

## Protokoll 8/2020

### Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 8. September 2020, 17:00 – 22:00 Uhr, Festsaal, Theater Casino Zug

Vorsitz: Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** eröffnet die 8. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

### Todesfall

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** teilt mit, dass seit der letzten GGR-Sitzung wiederum ein Alt-Gemeinderatsmitglied verschieden ist.

Am 1. Juli 2020 ist Frau Alt-Gemeinderätin **Annemarie Konrad-Baumann** im Alter von 97 Jahren verstorben. 1974 war sie eine der fünf ersten Frauen, die nach der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts am 7. Februar 1971 in den Grossen Gemeinderat gewählt wurde. Eine Legislatur lang war sie für die FDP im GGR, auch als Mitglied der Bau- und Planungskommission. Laut der Festschrift «50 Jahre Grosser Gemeinderat Zug» wurde sie und die anderen Frauen im GGR damals mehrheitlich gut aufgenommen, doch hätten die Männer in der Regel ohne sie diskutiert. Auch nach den Sitzungen seien die Männer lieber unter sich geblieben und ohne die Frauen in die Beiz gegangen. Zum Glück ist das heute anders.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** bittet die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zu erheben, um Frau Alt-Gemeinderätin **Annemarie Konrad-Baumann** zu gedenken.

*Die Anwesenden erheben sich im Gedenken an Annemarie Konrad-Baumann für eine Schweigeminute von den Sitzen.*

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Bruno Zimmermann, Urs Bertsch, Ignaz Voser, Daniel Blank und Ivano De Gobbi; die übrigen 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Laurence Uttinger (17:55 Uhr)

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist. Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom Dienstag, 30. Juni 2020
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Überweisung  
Motion der SVP-Fraktion vom 26. Juni 2020 betreffend "Der städtische Vereinsjugendsport braucht gerade jetzt die Unterstützung des GGR bzw. des Stadtrates!"
4. Überweisung  
Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 28. Juni 2020 betreffend "Grundlagen für die Veloförderung schaffen"
5. Überweisung  
Motion Mathias Wetzel, FDP, Richard Rüegg, CVP und Jürg Messmer, SVP, vom 29. Juni 2020 betreffend "Ergänzung Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen vom 21. November 2017 – Hundeverbote für beaufsichtigte und unbeaufsichtigte Badeanlagen der Stadt Zug"
6. Überweisung  
Motion Maria Hügin, FDP, Stefan Huber, glp, Christoph Iten, CVP, Jérôme Peter, SP, und Patrick Steinle, ALG, vom 30. Juni 2020 betreffend "Velostadt"
7. Überweisung  
Postulat der FDP-Fraktion vom 25. Juni 2020 betreffend "Der Stadtrat Zug soll sich dafür einsetzen, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Lotenbach, Murpfli, Steini- bach, Räämatt und Artherstrasse auch ab dem Jahr 2021 ein ÖV-Angebot im Halbstunden- takt erhalten bleibt"
8. Überweisung  
Postulat der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2020 betreffend "Unbürokratische, städtische Hilfe für die Gastronomie für das Jahr 2020 und darüber hinaus!?"
9. Überweisung  
Postulat Jürg Messmer, SVP, vom 30. Juni 2020 betreffend „Angemessene Verdankung an abtretende Mitglieder des Grossen Gemeinderat.“ (Version Büro GGR)
10. Überweisung  
Postulat der glp-Fraktion vom 18. Juli 2020 betreffend "Unbürokratische und pragmatische Gastropolitik auch nach Corona"
11. Stiftung Museum in der Burg Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 - 2023  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2588 vom 12. Mai 2020  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2588.1 vom 8. Juni 2020
12. Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 - 2023  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2589 vom 12. Mai 2020  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2589.1 vom 1. Juli 2020

13. Verein Chollerhalle: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2590 vom 12. Mai 2020  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2590.1 vom 1. Juli 2020
14. Interessengemeinschaft Galvanik Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021-2023  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2591 vom 12. Mai 2020  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2591.1 vom 1. Juli 2020
15. Theater-und Musikgesellschaft Zug (TMGZ): Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021-2023  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2592 vom 12. Mai 2020  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2592.1 vom 1. Juli 2020
16. Stiftung Theater Casino Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2593 vom 12. Mai 2020  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2593.1 vom 1. Juli 2020
17. Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2579 vom 7. April 2020  
Bericht und Antrag der Spezialkommission (SpK) Nr. 2579.1 vom 26. Juni 2020
18. Beizug von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 bis 2024; Kreditbewilligung  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2584 vom 5. Mai 2020  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2584.1 vom 17. August 2020
19. Motion Stefan Moos, FDP, vom 19. November 2019 betreffend Erhöhung der Entschädigung für Mitglieder des Grossen Gemeinderats  
Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 2602 vom 22. Juni 2020
20. Interpellation der Fraktionen GLP, SP und ALG/CSP betreffend „Fragen zur Bossard Arena und dem Verhältnis der Stadt Zug mit der Kunsteisbahn AG“  
Antwort des Stadtrats Nr. 2601 vom 9. Juni 2020
21. Interpellation David Meyer, glp, vom 12. Mai 2020 betreffend Zonenplan Camping Brüggli  
Antwort des Stadtrats Nr. 2598 vom 26. Mai 2020
22. Postulat der SP-Fraktion vom 15. Mai 2019 betreffend Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Zug  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2597 vom 26. Mai 2020
23. Postulat der SVP-Fraktion vom 2. März 2020 betreffend die Busverbindung von Walchwil – Bahnhof Zug, geplante Fahrplanänderung ab Dezember 2020  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2599 vom 26. Mai 2020
24. Interpellation der FDP Fraktion vom 13. Mai 2020 betreffend Auswirkungen von Anlageskandal auf die Pensionskasse der Stadt Zug  
Antwort des Stadtrats Nr. 2612 vom 18. August 2020
25. Interpellation der FDP-Fraktion vom 27. April 2020 betreffend "Leben im Paradies für alle – Belegung der preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug"  
Antwort des Stadtrates Nr. 2609 vom 3. Juli 2020

26. Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. März 2020 betreffend Schulraumplanung in der Stadt Zug  
Antwort des Stadtrats Nr. 2607 vom 30. Juni 2020
27. Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. Mai 2020 betreffend "Trinkwasser in der Stadt Zug; Trinkwasser unser höchstes Gut, aber wie gehen wir damit um"  
Antwort des Stadtrats Nr. 2604 vom 23. Juni 2020
28. Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Mai 2020 betreffend "Ein attraktiver Seeuferweg für die Stadt Zug"  
Antwort des Stadtrats Nr. 2605 vom 23. Juni 2020
29. Interpellation der Fraktionen glp und FDP vom 18. Mai 2020 betreffend "Fragen zur Beachtung von Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen der Stadt"  
Antwort des Stadtrats Nr. 2614 vom 18. August 2020
30. Interpellation der CVP-Fraktion vom 7. Mai 2020 betreffend Zivilschutzunterkünfte  
Antwort des Stadtrats Nr. 2603 vom 23. Juni 2020
31. Interpellation der FDP-Fraktion vom 16. Januar 2020 betreffend "Nachhaltigkeit in der Stadt Zug"  
Antwort des Stadtrats Nr. 2611 vom 3. Juli 2020
32. Mitteilungen

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom Dienstag, 30. Juni 2020**

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

### **Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 28. Juni 2020 betreffend "Grundlagen für die Veloförderung schaffen"

Der Stadtrat veranlasst

- die Entfernung der Schranke vor der Trottoirüberfahrt östlich der St. Michaels-Kirche
- die Entfernung oder Entschärfung der Schwellen beim Campingplatz Brüggli
- gemeinsam mit dem Kanton eine taugliche Lösung für Velofahrende auf der Gubelstrasse zwischen Bahnhof und kantonaler Verwaltung, z.B. durch Freigabe der Busspuren für Velofahrende

#### **Begründung:**

In der Stadt Zug liegt für Velofahrende vieles im Argen, sie werden schon lange im wahrsten Sinne des Wortes an den Rand gedrängt und im Regen stehen gelassen. Alarmierend ist, dass es sich dabei nur teilweise um Fehler aus der Vergangenheit handelt.

Gerade bei neueren Strassenbauprojekten wurde das Velo meist gar nicht oder wenn, dann mit untauglichen Lösungen berücksichtigt. Auch die schon fast stereotype Reaktion, bei (möglichen) Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmern immer eine Lösung zu Lasten der Velofahrenden zu finden, spricht für sich: In der Stadt Zug wird das Velo als Störfaktor statt als Chance für eine zukunftstaugliche Mobilität gesehen.

ProVelo Zug kommt in einer Auflistung auf über 20 grössere Schwachstellen im Velonetz auf Stadtzuger Boden (Beilage). Dazu kommt noch eine Vielzahl teils gefährlicher, teils einfach störender Hindernisse wie Randsteinüberfahrten, schlecht einsehbarer Kurven und Kreuzungen, Engstellen und so weiter. In jüngster Zeit kommen jetzt noch absichtlich auf Velorouten erstellte künstliche Hindernisse dazu.

Hier braucht es ein Umdenken, und dafür soll mit dieser Motion ein Signal gesetzt werden. Bevor wir überhaupt mit der gebotenen Veloförderung beginnen können, gilt es, die fortschreitende Behinderung und Marginalisierung der Velofahrenden zu stoppen. Sonst wird die Schwachstellenliste Jahr für Jahr länger statt kürzer. Entsprechend sind dringend die jüngsten Schikanen und Fehlplanungen zu beheben.

Die Schranke bei der Kirche St. Michael bremst die Velofahrenden vor einer Trottoirüberquerung auf Schleichtempo herunter. Das Trottoir wird kaum begangen, eine permanente Schikane ist bei so wenigen potenziellen Konfliktsituationen unverhältnismässig. Die Schranke kann problemlos durch einen Warnhinweis oder ein Signal „Kein Vortritt“ ersetzt werden.

Beim Campingplatz Brüggli behindern die Schwellen den Veloverkehr auf einer nationalen Veloroute, die auch von vielen Arbeitspendlern genutzt wird. Konflikte mit Fussgängern entstehen auch hier nur selten, vor allem im Sommer bei schönem Wetter, und auch da vorwiegend am Nachmittag/Abend sowie am Wochenende. Statt der permanent oder zumindest saisonal angebrachten Schwellen, die bereits zu mehreren Unfällen und beschädigten Velos geführt haben, könnte eine temporäre Lösung mit dem Verkehrsdienst gesucht werden, der bei grossem Besucherandrang sowieso vor Ort ist. Zumindest sind die Schwellen zu entschärfen, so dass nicht bereits beim Passieren im Schritttempo Taschen aus Velokörben fallen und Speichen brechen. Und die Fussgänger/Besucher des Kiosks können darauf hingewiesen werden, vor dem Überqueren der Strasse die üblichen Vorsichtsmassnahmen (Luege, lose, ...) zu treffen. Es besteht beim

Brüggli keine Begegnungszone, bei der Fussgänger allgemein Vortritt hätten. Allenfalls könnte auch ein Fussgängerstreifen markiert werden.

Eine Verlegung der Veloroute hinter das Campinggebäude, mit einer kleinen Brücke über die Strassenunterführung, drängt sich sowieso auf und könnte unabhängig von der weiteren Planung im Gebiet Brüggli an die Hand genommen werden.

Zur Gubelstrasse steht im jüngsten Stadtmagazin, es bestünden separate Fahrstreifen für Velos. Dies trifft nicht zu. Velofahren ist lediglich im Fussgängerbereich im Mischverkehr gestattet. Dies ist hilfreich etwa für Kunden der Bäckereien nördlich der Strasse, allerdings ist nichts vorgesehen, um dann wieder auf die Strasse zurück zu gelangen. Und auf der Südseite der Strasse ist diese Mischzone für Velos gar nicht legal erreichbar.

Die gesamte Veloführung auf der Achse General Guisan-/Gubelstrasse muss dringend daraufhin optimiert werden, dass der Grossteil des Veloverkehrs Durchgangsverkehr zum Bahnhof oder darüber hinaus zum Metalli/zur Kantonsschule ist und dass entsprechend diese Strecke zügig, ohne Randsteinüberfahrten, Schlangenlinien durch Passanten und ohne allzu-viele Kein-Vortritt-Situationen bewältigbar sein soll. Auf der Gubelstrasse sollten kurzfristig zumindest die Busspuren für Velofahrende freigegeben werden, um die derzeit von den meisten praktizierte Lösung zu legalisieren.

Beilage: „Schwachstellenkatalog Velonetz Zug“ von ProVelo Zug, Stand 8.6.2020

### **Ergebnis**

Die Motion ist an der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderats unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert.

**Motion Mathias Wetzel, FDP, Richard Rüegg, CVP, und Jürg Messmer, SVP, vom 29. Juni 2020 betreffend "Ergänzung Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen vom 21. November 2017 – Hundeverbote für beaufsichtigte und unbeaufsichtigte Badeanlagen der Stadt Zug"**

Seit dem Inkrafttreten des rubrizierten Reglements über die Benützung der öffentlichen Anlagen (das «Reglement») hat sich gezeigt, dass der Stadtrat im Zusammenhang mit den unbeaufsichtigten Badeanlagen der Stadt Zug über keinerlei Kompetenzen verfügt, um für diese öffentlichen Anlagen ein Hundeverbot zu erlassen (vgl. Benützungseinschränkungen gemäss § 5 des Reglements). Dass seitens der Bevölkerung der Stadt Zug und insbesondere der Gäste der städtischen Badeanlagen ein solches Hundeverbot erwünscht ist, hat nicht zuletzt die Einzelinitiative von Xaver Hürlimann, 6317 Oberwil, vom 8. Juni 2020 verdeutlicht.

Das Problem könnte dadurch gelöst werden, dass § 5 Abs. 2 des Reglements beispielsweise wie folgt ergänzt wird:

[...],

f) Hundeverbote für beaufsichtigte und unbeaufsichtigte Badeanlagen.

Dadurch wäre sichergestellt, dass der Stadtrat bei Bedarf für sämtliche Badeanlagen der Stadt Zug örtlich und zeitlich begrenzte Hundeverbote erlassen, diese durchsetzen und nötigenfalls Verstösse dagegen auch bestrafen kann (was einer Ergänzung der Strafbestimmung sprich § 22 des Reglements bedarf).

Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR eine Vorlage zu unterbreiten, um das Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen entsprechend den vorstehenden Ausführungen zu ergänzen.

Wir danken Ihnen für eine rasche und pragmatische Anhandnahme dieser dringlichen Motion.

**Ergebnis**

Die Motion ist an der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderats unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert.

## **Interpellation der FDP-Fraktion vom 30. Juni 2020 betreffend "Schulergänzende Betreuung – aktuelle Situation?"**

Letzte Woche (26. Juni) haben die Eltern in der Stadt Zug den Bescheid erhalten, ob sie für das nächste Schuljahr ab dem 17. August einen Betreuungsplatz in der Freizeitbetreuung für ihr Kind haben oder nicht. Da es in vielen Schulkreisen nicht genügend Betreuungsplätze gibt, wird es auch dieses Jahr wieder Eltern geben, die trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz erhalten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie viele Kinder stehen pro Schulkreis bzw. Standort der Freizeitbetreuung auf der Warteliste?
2. Wie ist die Verteilung der Kinder auf der Warteliste pro Wochentag und Schulkreis bzw. Standort der Freizeitbetreuung?
3. Wie ist die Verteilung der Kinder auf der Warteliste pro Schulstufe (Kindergarten bis 3. Klasse Oberstufe)?
4. Es besteht der Eindruck, dass bei der Verteilung der Plätze und wenn das Angebot zu knapp ist, Kinder ab der 5. Klasse keinen Platz erhalten, da davon ausgegangen wird, dass sie allein zu Hause sein können. Was sagt der Stadtrat dazu?
5. Es besteht der Eindruck, dass bei der Verteilung der Plätze und wenn das Angebot zu knapp ist, Kindergartenkinder, die bisher in einer Kita betreut wurden, keinen Platz erhalten. Das führt dann zu einem «Stau» bei den Kinderkrippen. Was sagt der Stadtrat dazu?
6. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um kurzfristig mehr Betreuungsplätze im Gebiet Herti/Letzi zu schaffen?
7. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um kurzfristig mehr Betreuungsplätze im Gebiet Guthirt zu schaffen?
8. Bis wann plant der Stadtrat ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Kinderbetreuung bereitzustellen?
9. Prüft der Stadtrat eine Systemverbesserung, um die Eltern früher als nur 7 Wochen vor Schulstart zu informieren? Ein Blick auf andere Gemeinden oder nach Luzern zeigt auf, dass das möglich ist.

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

### **Ergebnis**

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

**Motion Maria Hügin, FDP, Stefan Huber, glp, Christoph Iten, CVP, Jérôme Peter, SP, und Patrick Steinle, ALG, vom 30. Juni 2020 betreffend "Velostadt".**

Die Stadt Zug erstellt in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine innerstädtische Veloinfrastruktur mit sicheren, bequemen und direkten Verbindungen zwischen den Wohnquartieren und wichtigen Schul-, Arbeits-, Freizeit- und Einkaufsorten sowie mit ausreichenden (gedeckten) Veloabstellplätzen an diesen Orten.

- Diese Verbindungen dienen als Rückgrat eines innerstädtischen Velonetzes, weisen eine hohe Qualität auf und sind klar als Velorouten erkennbar (sowohl für die Benutzer als auch für die übrigen Verkehrsteilnehmer).
- Wo möglich werden sie auf separaten Spuren geführt, erlauben das Nebeneinanderfahren und haben Vortritt vor querenden/einmündenden Nebenstrassen.
- Die wichtigsten Destinationen sind ausgeschildert.
- Über längere Strecken sollten für Velofahrende möglichst wenige «Kein-Vortritt-Situationen» entstehen. Das Ziel muss sein, dass eine Situation erreicht wird, wie sie aktuell der motorisierte Individualverkehr auf den parallel verlaufenden Hauptachsen kennt.
- Velostreifen auf Hauptstrassen mit Tempo 50 oder mehr erfüllen die Sicherheits- und Qualitätsanforderungen für solche Veloverbindungen nicht genügend. Deshalb soll diese Option nur in Ausnahmefällen und nur wenn keine bessere Möglichkeit besteht, angewendet werden.
- Die im „Schwachstellenkatalog“ von ProVelo Zug (Beilage) aufgeführten Mängel des bestehenden Velonetzes, die auf Stadtzuger Boden liegen, werden behoben.

**Begründung:**

Die verkehrsarmen Wochen während des Corona-Lockdowns zeigten deutlich auf, über welche hervorragende Infrastruktur die motorisierten Verkehrsteilnehmer in der Stadt Zug verfügen. Breite, perfekt unterhaltene und gut ausgeschilderte Strassen mit ausreichenden und sicheren (es gibt kaum Fahrzeugdiebstahl) Abstellplätzen an allen relevanten Orten. Die Benutzung von Motorfahrzeugen zur Fortbewegung ist dank dieser hervorragenden Infrastruktur äusserst bequem und sicher. Das führt dazu, dass sie auch rege genutzt wird, ja sogar übernutzt: Das grösste Problem für Autofahrende sind Staus und Parkplatzmangel wegen Verkehrsüberlastung, die hervorragende Strasseninfrastruktur wird zum Opfer ihres eigenen Erfolgs.

Die Lösung dieses Problems wird seit über 50 Jahren nach dem Motto «mehr vom Gleichen» gesucht. Immer neue Strassen sollen die bestehenden entlasten, immer mehr Parkhäuser werden errichtet. Der Erfolg ist jeweils höchstens kurzfristig. Die Konsequenzen dieser Art der Mobilität sind hingegen langfristig: Zersiedlung der Landschaft, Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, unattraktive Innenstädte und Wohnlagen entlang der Strassen, Luftverschmutzung, Klimaerwärmung etc. Mit einer Elektrifizierung der Fahrzeugflotte werden nur wenige dieser Probleme gelöst, insbesondere das Platzproblem bleibt: Im städtischen Gebiet ist zu wenig Fläche vorhanden, um allen ein zügiges Vorwärtskommen und einen Abstellplatz für die grossen Fahrzeuge zu garantieren.

Als Alternative bietet sich – ebenfalls besonders im städtischen Umfeld – das Velo an. Es ist innerstädtisch bei weitem das effizienteste Transportmittel. Es ist umweltschonend weil leise und weitgehend emissionsfrei, platzsparend und leistet bei regelmässiger Benutzung einen Beitrag zu Bewegungs- und Gesundheitsförderung.

Ausländische Verkehrsexperten aus fortschrittlichen Ländern staunen oft, unter welchen misslichen, ja gar lebensgefährlichen Bedingungen hierzulande trotz allem Velo gefahren wird und leiten

aus dieser offensichtlichen Bereitschaft zum Velofahren ein riesiges Potenzial ab, wenn eine geeignete Infrastruktur geschaffen wird.

Als Massstab für eine geeignete Infrastruktur können die Erfahrungen aus bezüglich Veloverkehr fortschrittlichen Ländern (z.B. Niederlande, Dänemark, Deutschland, ...) oder ganz einfach der Standard genommen werden, der für motorisierte Verkehrsteilnehmer selbstverständlich ist: Sichere, durchgehende und komfortable Verbindungen praktisch überall hin, ohne Baustellensignalisationen und Sonntagsspaziergänger mitten auf der Fahrbahn. Mischverkehr mit Motorfahrzeugen und Fussgängern hat sich wenig bewährt und soll möglichst vermieden werden.

Die bestehenden Veloverbindungen werden – zu Recht – als wenig sicher und komfortabel empfunden. Sie taugen allenfalls für Schönwetter-Wochenendausflüge, wo es nicht drauf ankommt, wohin und wie schnell die Reise geht. Die Wahrscheinlichkeit, im Alltagsverkehr schwer oder gar tödlich zu verunfallen, ist pro gefahrenem Kilometer mit dem Velo fast 10 mal höher als mit dem Auto. Hauptursachen sind dabei Kollisionen mit Motorfahrzeugen, gefolgt von Stürzen, häufig wegen Randsteinüberfahrten. Entsprechend trauen sich viele Einwohner der Stadt Zug im Alltag kaum aufs Velo, geschweige denn, dass sie ihre Kinder diesen Unbillen und Gefahren aussetzen wollen.

Der Aufbau einer adäquaten Infrastruktur für Velofahrende ist die deutlich günstigere und nachhaltigere Lösung zur Entlastung der Strassen als deren weiterer Ausbau. Jeder Velofahrer mehr verkürzt den Feierabendstau um gute fünf Meter. Wir sollten es uns nicht länger leisten, dieses Potenzial zur Verbesserung der Lebensqualität aller ungenutzt zu lassen. Der Zeitpunkt ist zwar spät, aber gerade günstig: Das im Rahmen der Ortsplanungsrevision auszuarbeitende Mobilitätskonzept braucht dringend klare Zielvorgaben.

Das Zuger Stimmvolk hat dieses Ziel mit der Annahme der 2000-Watt Initiative bereits vor Jahren vorgegeben. Mit der grossen Zustimmung zum Bundesbeschluss Velo wurde vor zwei Jahren nochmals ein klares Signal gegeben. Zur konkreten Umsetzung braucht es jetzt entsprechende Investitionen in ein städtisches Veloverkehrsnetz, das diesen Namen verdient und das so alltags-tauglich und attraktiv ist, dass der gewünschte Umsteigeeffekt eintritt. Nicht zuletzt angesichts des erwarteten Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Verdichtung der Stadt bleibt uns eigentlich gar nichts anderes übrig, wenn wir einen permanenten Verkehrskollaps verhindern, sondern im Gegenteil die Lebensqualität in der Stadt noch steigern wollen. Auch für (gemäss städtischem Strategiepapier) „unbeschwertes, flexibles Reisen“ mit neuen Mobilitätsformen in der „Smart City“ reicht das Smartphone nicht aus – es braucht dazu auch die entsprechende physische Infrastruktur.

### **Ergebnis**

Die Motion ist an der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderats unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert.

**Postulat Jürg Messmer, SVP, vom 30. Juni 2020 betreffend „Angemessene Verdankung an abtretende Mitglieder des Grossen Gemeinderat.“ (Version Büro GGR)**

Seit Jahrzehnten stellen sich immer wieder Frauen und Männer der Stadt Zug als Mitglied des GGR zur Verfügung. Dieses verantwortungsvolle Amt wird mit grossem Engagement und immer mit dem Gedanken, das Beste für die Stadt Zug und ihre Bewohner zu erreichen, ausgeführt.

Leider wird dies von unseren Stadtvätern und Stadtmüttern nicht wirklich nachhaltig gewürdigt. Wer während oder nach dem Ende einer Legislatur aus dem Rat austritt, wird kurz und schmerzlos verabschiedet.

So werden die Mitglieder dieses Rates «nur» mit blumigen Worten verabschiedet. Der Schreibende weiss von ehemaligen Mitgliedern dieses Rates, dass Sie sich z.B. ein Schreiben in Form von einer Urkunde oder einen speziell gravierten Füllfederhalter gewünscht hätten. Ein kleines aber spezielles «Dankeschön», welches an die Zeit im Rat erinnert.

Mit dem vorliegenden Postulat wird das Büro GGR eingeladen sich Gedanken zu machen, wie es in Zukunft die Wertschätzung der geleisteten Arbeiten den abtretenden städtischen Gemeinderatsmitgliedern gegenüber ausdrücken will.

Ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme dieses Postulats.

**Ergebnis**

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderats unter Traktandum 9 zur Überweisung traktandiert.

## **Kleine Anfrage der CVP-Fraktion vom 16. Juli 2020 betreffend "Nutzung der 'strategischen' Landreserve im Göbli"**

Im Namen der CVP Fraktion stelle ich dem SR folgende Fragen im Rahmen einer kleinen Anfrage.

1. Sind seitens SR oder der Verwaltung grundsätzliche Überlegungen im Gange, den Werkhof und die FFZ weg vom heutigen Standort, hin zu den strategischen Landreserven im Göbli Areal zu versetzen?
2. Warum wurde die Planung des Neubau Ökihof nicht gemeinsam mit den ebenfalls im Göbli vorgesehenen Notzimmern gemacht?
3. Wie weit ist der aktuelle Planungsstand des Kirschloh Areals?

Wir danken im Voraus für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

### **Ergebnis**

Die kleine Anfrage wurde vom Stadtrat mit der GGR-Vorlage Nr. 2615 vom am 18. August 2020 schriftlich beantwortet.

## **Postulat der glp-Fraktion vom 18. Juli 2020 betreffend "Unbürokratische und pragmatische Gastropolitik auch nach Corona"**

Aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Schutzmassnahmen, hat der Stadtrat beschlossen, dass Gastrobetriebe temporär zusätzliche Flächen des öffentlichen Grundes nutzen dürfen. Diese unbürokratische und pragmatische Massnahme stösst nicht nur bei den Gastronom\*innen auf Sympathie. Auch bei der Bevölkerung ist das neue «mediterrane Flair» sehr beliebt. Die Altstadt wirkt spürbar lebendiger und beliebter, der öffentliche Raum wird besser belebt und genutzt.

Wir sind uns bewusst, dass die erweiterten Nutzflächen neben zahlreichen Vorteilen möglicherweise auch Nutzungskonflikte sichtbar machen. Aus diesem Grund fordern wir den Stadtrat auf, die aktuelle Situation als Pilotversuch zu nutzen, die Vorteile und Nachteile seriös zu evaluieren und auszuwerten. Dem GGR soll anschliessend ein Konzept für die Zeit nach der Corona-Pandemie vorgelegt werden, das aufzeigt, was für Erfahrungen gemacht wurden und welche Massnahmen der aktuellen, unbürokratischen und pragmatischen Gastropolitik beibehalten werden können.

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung des Vorstosses.

### **Ergebnis**

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderats unter Traktandum 10 zur Überweisung traktandiert.

**3. Motion der SVP-Fraktion vom 26. Juni 2020 betreffend "Der städtische Vereinsjugendsport braucht gerade jetzt die Unterstützung des GGR bzw. des Stadtrates!"  
Überweisung**

**Fraktionsvoten**

**Mathias Wetzel**

Vorab gilt unser Dank der SVP-Fraktion, welche mit diesem Vorstoss die Wichtigkeit dieses Themas auf das Tapet bringt. Seitens der städtischen Jugendsportvereine wird Grossartiges geleistet. Nicht vergessen werden darf aber, dass nicht nur die Jugendsportvereine, sondern auch andere Vereine – wie Musik- oder Kulturvereine, um nur deren zwei zu nennen – wichtige Funktionen wahrnehmen und für die Belebung dieser Stadt sowie für die Integration der Kinder sorgen – und somit ebenso wichtig sind.

Die Motion geht unseres Erachtens derzeit aber zu weit. Ich sage bewusst «derzeit». Es stellt sich uns vorab vielmehr die Frage, ob die heute zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel vollständig ausgeschöpft werden. Müssen derzeit bei der Stadt Gesuche für den Jugendsport mangels Budgets abgelehnt werden? Weiter gibt es sowohl auf kantonaler wie auch auf Bundesebene finanzielle Gefässe, welche genau für die Jugendsportförderung vorgesehen sind. Das Bundesamt für Sport hat beispielsweise die Beiträge für Jugendsportlager per 1. Juli dieses Jahres massiv erhöht. Werden diese Gefässe wie beispielsweise der Sport-Toto-Fonds von den Vereinen in Anspruch genommen?

Lassen Sie uns zuerst abklären, ob ein berechtigtes Bedürfnis der Jugendsportvereine vorhanden ist, bevor wir hier das städtische Portemonnaie öffnen.

Die FDP-Fraktion stellt deshalb hiermit den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Besten Dank für die Unterstützung dieses Antrages.

**Mara Landtwing**

Ich trage das Votum von Ivano De Gobbi vor, der leider krankheitshalber abwesend ist:

Wir von der SP unterstützen die Motion der SVP Stadt Zug.

Es ist erwiesen, dass eine gute und frühe Integration der Schlüssel für ein positives multinationales Miteinander ist. Es freut uns, dass die SVP für einmal Integration und nicht Ausgrenzung betreibt. Wobei wir aktuell mit dem Thema Ausgrenzung überschüttet werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die städtische SVP weitergehende Integrationsthemen ebenfalls unterstützt, auch wenn es nicht um Sportvereine geht.

**Corina Kremmel**

Wir von der CVP unterstützen ebenfalls den Antrag auf eine Umwandlung in ein Postulat. Jugend und Sport soll gefördert werden, dies ist auch der CVP wichtig. Jedoch sind wir der Meinung, dass grundsätzlich ein Antrag des einzelnen Vereines vorliegen sollte, bevor das Geld aufs Geratewohl bezahlt wird. Dies mit einer Erklärung, wofür das Geld investiert und gebraucht wird.

Wir bitten Sie deshalb, den Antrag auf eine Umwandlung in ein Postulat zu unterstützen.

**Philip C. Brunner**

Vorab vielen Dank für die positive Aufnahme, vor allem auch die Zustimmung der SP hat mit sehr gefreut.

Eine Vorbemerkung zur Interessenbindung: Ich bin weder Mitglied in einem Sportverein in der Stadt Zug noch habe ich mit dem Jugendsport irgendwie etwas zu tun.

Die Hintergrundgeschichte zu dieser Motion ist, dass ich Kontakt mit insbesondere einem Sportverein im Bereich Fussball hatte und gesehen habe, dass dieser Verein von Jahr zu Jahr weniger Geld bekommen hat. Daraufhin haben mich die Stadträtin Vroni Straub und der Leiter des Sportamtes mit diversen Zahlen zu den letzten Jahren versehen. Ich habe mich also noch vor Corona relativ intensiv mit diesem Problem beschäftigt und gesehen, dass sich der Stadtrat sehr stark auf den Beschluss Nr. 1508 aus dem Jahr 2009 abstützt und diesen im Prinzip immer als Obergrenze gesehen hat.

Es kamen im Laufe der Jahre aber einerseits mehr Sportvereine hinzu und andererseits sind die Sportvereine gewachsen. So kam es dazu, dass vor allem die grossen Sportvereine, welche eine grosse Jugendabteilung mit bis zu 500 Kindern haben, immer weniger Mittel zur Verfügung hatten. Das ist der Hintergrund zur Einreichung dieser Motion.

Ich habe mit Stadträtin Vroni Straub mehrfach E-Mails ausgetauscht und mit ihr gesprochen. Sie hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass wir zwischendrin – und das stimmt – die Spar- und Verzichtübungen gehabt haben, weshalb der Moment nicht adäquat war, um den Jugendsport in den Vereinen zu fördern. Andererseits kennen Sie beispielsweise die Entwicklung im Bereich Kind Jugend Familie, wo sich die Zahlen über die letzten 15 Jahre explosionsartig entwickelt haben. Dort reden wir von CHF 10 Mio., hier sind es immer noch CHF 170'000.00. Ich finde das nicht richtig. Ich finde, wir müssen etwas tun. Richtig ist auch, wie mir die Stadträtin aufgezeigt hat, dass es natürlich gewisse kostenlose oder zumindest reduzierte Leistungen der Stadt Zug wie die Zurverfügungstellung von Sportplätzen gibt. Das ist das eine, das machen andere Gemeinden auch. Aber ich denke, die Stadt Zug tut gut daran, hier vorbildlich vorzugehen und diese Jugendarbeit, insbesondere auch die damit verbundene Integration zu fördern. Die Integration von Kindern mit ausländischen Wurzeln, die zu Hause möglicherweise nicht Deutsch sprechen, ist wirklich ein grosses Problem. Der Sport ist für diese Kinder eine exzellente Möglichkeit, auch sprachlich weiterzukommen. Das liegt sicher in unser aller Interesse.

In diesem Sinne danken wir auch der SP für ihre Unterstützung und sagen: Ja, wir sind der Meinung, dass diejenigen, die hier sind, gefördert werden müssen. Das heisst jetzt aber nicht, dass wir in anderen Fragen finden, dass wir alle Grenzen öffnen müssen. Dies als Randbemerkung zur Bemerkung der SP-Sprecherin.

Wir haben in der Fraktion besprochen, dass es der SVP um die Sache geht. Und wenn es der Sache dient, dass wir diese Motion in ein Postulat umwandeln, dann stimmen wir – geschätzte Bürgerliche – dieser Umwandlung zu. Uns geht es um die Sache. Uns geht es darum, rechtzeitig anzumelden, dass wir in den kommenden Budgets für den Vereins- und Jugendsport die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, damit die Vereine – und das ist ja das Wunderbare daran – sehr viel Freiwilligenarbeit leisten können. Das ist sicher günstiger als professionelle Betreuerinnen oder Betreuer anstellen zu müssen, um diese Aufgaben zu übernehmen.

In diesem Sinne stimmt die SVP-Fraktion der Umwandlung in ein Postulat zu.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass die SVP-Fraktion dem Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt hat

### **Ergebnis**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

#### **4. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 28. Juni 2020 betreffend "Grundlagen für die Veloförderung schaffen" Überweisung**

##### **Fraktionsvoten**

##### **Roman Küng**

Die SVP-Fraktion empfiehlt die Motion «Grundlagen für die Veloförderung schaffen» zur Nichtüberweisung. Es darf ja nicht sein, dass Verbesserungen für die Velofahrer gleichzeitig einen Abbau an Sicherheit für die Fussgänger bedeuten.

Es ist wirklich erstaunlich, dass die Fraktion Alternative-CSP mit dieser Motion Massnahmen bei der Kirche St. Michael und beim Brüggli fordert, welche eine massive Verschlechterung für die Fussgänger zur Folge hätte. Der Fraktion Alternative-CSP scheint die Sicherheit von Kindern und älteren Menschen offensichtlich komplett egal zu sein.

Aus diesem Grund empfehlen wir die Nichtüberweisung der Motion.

##### **Maria Hügin**

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Wir haben Zweifel, ob der Inhalt der Motion überhaupt motionsfähig ist. Die Anliegen sollen aber vom Stadtrat geprüft werden.

##### **Stefan W. Huber**

Wenn ich mir einen solchen Unfall mit einem Velofahrer vorstelle, dann ist immer ein Fussgänger involviert. Es kann also gar nicht sein, dass eine erhöhte Sicherheit für Velofahrer gleichzeitig eine weniger grosse Sicherheit für Fussgänger bedeutet, weil ein Unfall dann per Definition nur mit einem Fussgänger passieren kann. Wenn Velofahrer sicher fahren, dann laufen auch Fussgänger sicher, weil die einzige Unfallmöglichkeit gemäss Ausführungen der SVP ist, dass die Fussgänger mit einem Velofahrer kollidieren. Also schliesst sich das gegenseitig aus. Mehr Sicherheit für Velofahrer bedeutet automatisch mehr Sicherheit für Fussgänger, weil die beiden Verkehrsteilnehmer sich nicht gegenseitig im Weg stehen.

Deshalb empfiehlt die glp-Fraktion die Motion zur Annahme.

##### **Gregor R. Bruhin**

Das stimmt natürlich nicht. Diese Schlussfolgerung geht überhaupt nicht auf. Wenn man zum Beispiel beim Brüggli wie «vom Affen gebissen» mit dem Fahrrad durchfährt, besteht für Fussgänger ein Sicherheitsproblem. Darum wurden die Schwellen zur Sicherheit der Fussgänger erstellt. Wenn man die Schwellen wieder wegnimmt, fahren die Velofahrer wieder wie gestört dort unten durch und fahren Fussgänger um. Das ist das Problem. Die Logik von Stefan Huber kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

##### **Patrick Steinle**

Ich will hier nicht gross auf die Polemik der SVP und dieses gegeneinander ausspielen von Fussgängern und Velofahrern eingehen. Ich denke, das ist nicht die Politik der Zukunft. Es trifft auch überhaupt nicht auf unsere Fraktion zu, dass uns die Sicherheit der Fussgänger egal ist. Sie können im Geschäftsarchiv des GGR recherchieren und werden sehen, dass wir auch bereits diverse Vorstösse für die Sicherheit von Fussgängern gemacht haben. Insbesondere trifft es auch für diese drei in der Motion genannten Stellen nicht zu, wo es überhaupt nicht darum geht, Verbesserungen für Velofahrer zu erzielen, sondern die Verschlechterungen, die dort in der Zwischenzeit getroffen wurden, wieder wegzubekommen. Die Unfälle sind grossteils überhaupt erst mit diesen Beruhigungsmassnahmen aufgetreten, unseres Erachtens völlig unnötig.

Entsprechend haben wir für diese Motion vor den Sommerferien Dringlichkeit beantragt, um mögliche Unfälle im Brüggli zu verhindern. Die Mehrheit hat diesem Antrag nicht stattgegeben. Leider hat es daraufhin prompt Unfälle gegeben, mir ist zumindest eine Hospitalisierung bekannt. Und das war kein Velorowdy.

Das kurzfristige Verhindern von Unfällen haben wir also verpasst. Was wir aber auf keinen Fall verpassen sollten, ist, den Vorstoss heute dennoch zu überweisen, einerseits weil die Situation an allen drei benannten Stellen nach wie vor unbefriedigend ist, insbesondere aber wegen der erhofften und in der Motion auch erwähnten Signalwirkung. Was wir nämlich dringend brauchen, ist ein Mentalitätswandel bezüglich Veloförderung seitens der Stadtverwaltung.

Wie komme ich darauf? Einerseits könnte ich nebst den drei in der Motion aufgeführten Fällen noch viele weitere aufzählen, wo in den letzten Jahren bereits bei kleinsten Nutzungskonflikten die Situation systematisch zu Lasten der Velofahrenden bereinigt wurde – wenn man dem «bereinigt» sagen kann. So zum Beispiel, als während dem Bau des Parkhaus Postplatz Ersatzparkplätze mitten auf dem Velostreifen der Poststrasse markiert wurden. Oder als aufgrund eines Vorstosses der SP zur Verschönerung des Dreispitzplatzes (das ist der hinter dem Coop City, der auch schon Kirschtortenplatz hätte genannt werden sollen) als einzige Verschönerungsmassnahme das Dach des Veloständers entfernt wurde, so dass Velofahrende seither nach dem Kinobesuch mit rostiger Kette und nassem «Fülli» nach Hause geschickt werden. Auch auf der Strecke zwischen Zug und Cham wurde auf dem Weg entlang dem Seeufer ein vollständiges Velofahrverbot verfügt, damit die Spaziergänger dort ungestört flanieren können. Als es dann aber auf der nationalen Veloroute entlang der Gleise auch zu Beschwerden kam, hat man nicht etwa die Fussgänger auf diese Möglichkeit hingewiesen, sie könnten auch den Weg am Seeufer nehmen, sondern man hat eine Respektkampagne mit Plakaten, deren Bildersprache man sonst eher von Kampagnen gewisser Rechtsausenparteien kennt, nämlich schwarzer, aggressiver Velolenker und weisse, unschuldige Fussgängersilhouetten. Es wird also in dieser Stadt ziemlich viel getan, um den Leuten das Velofahren eher zu verleiden. Alltagsvelofahrer haben solche Respektkampagnen eigentlich nicht nötig, denn sie wissen in der Regel nur allzu gut, wie unangenehm es ist, knapp und mit hoher Geschwindigkeit überholt zu werden. Und sie warten schon lange auf eine entsprechende Kampagne für mehr Rücksichtnahme.

Ich könnte hier mit solchen Beispielen noch lange weitermachen, aus Rücksicht auf Ihre Geduld und die lange Traktandenliste möchte ich aber nur noch auf zwei Punkte hinweisen:

Erstens: Dass dieser Mentalitätswandel in der Stadtverwaltung hin zu echter Veloförderung dringend nötig und vor allem längst überfällig ist, können sie auch dem Protokoll der GGR-Sitzung vom 27. August 1991 entnehmen. Traktandiert waren nicht weniger als fünf Vorstösse zu Velothemen, nämlich für eine velogerechte Revision der Bauordnung, für ein feinmaschiges Velonetz, für einen Velobeauftragten, für mehr gedeckte Veloabstellplätze sowie für die Aufhebung von Einbahnstrassen für Velos. Und diese Vorstösse wurden samt und sonders vom Grossen Gemeinderat unterstützt und für erheblich erklärt, und zwar obwohl sie grossteils von Daniel Brunner stammten, sozialistisch-grüne Alternative, auch bekannt als Dani «le rouge». Da gab es keine ideologischen Scheuklappen, das Parlament stand damals schon hinter diesen Anliegen, nur leider scheinen sie dann in der Verwaltung versandet zu sein, sonst müssten wir hier und heute nicht über die genau gleichen Themen debattieren. An derselben Sitzung wurde übrigens auch noch ein Vorstoss betreffend Verkehrssituation beim Brüggli eingereicht, der ebenfalls überwiesen wurde und in den letzten 29 Jahren nichts bewirkt hat, ebenso wenig wie die neuere Motion «Bike to school» von Astrid Estermann, die vor fünf Jahren zwar von diesem Rat unterstützt wurde, am Schluss resultierten aber meines Wissens gerade mal zwei oder drei neue Bodenmarkierungen.

Fazit: Der Wille des Parlaments war stets da, nur versandeten die Vorstösse dann jeweils in der Verwaltung. Wir brauchen dringend einen Mentalitätswandel, wenn wir bezüglich Veloförderung endlich vorwärtskommen wollen.

Das war mein erster Punkt, nun noch ganz kurz zur Frage bezüglich Motionsfähigkeit des Anliegens. Ich habe zwei Juristen gefragt und die üblichen drei Meinungen erhalten. Meine Meinung: Wo ein Wille ist, da ist ein Weg, wo keiner ist, da finden sich Gründe. Als Parlamentarier finde ich schon, wir sollten uns vor Stadtrat und Verwaltung nicht unnötig klein machen, und wenn ich mich daran erinnere, dass dieser Rat auch schon darüber debattiert und beschlossen hat, ob der Randstreifen an der Bahnhofstrasse in Edelstahl oder Granit ausgeführt werden soll, dann meine ich, sollten wir auch über Veloschikanen entscheiden können. Aber das Anliegen soll sicher nicht an einer Formfrage scheitern, deshalb stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat zu.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass die Fraktion Alternative-CSP der Umwandlung in ein Postulat zustimmt.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** fragt die SVP-Fraktion, ob der Antrag auf Nichtüberweisung der Motion auch für das Postulat bestehen bleibt.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag auf Nichtüberweisung zurückzieht.

### **Ergebnis**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat stillschweigend überwiesen hat.

5. **Motion Mathias Wetzel, FDP, Richard Rüegg, CVP und Jürg Messmer, SVP, vom 29. Juni 2020 betreffend "Ergänzung Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen vom 21. November 2017 – Hundeverbote für beaufsichtigte und unbeaufsichtigte Badeanlagen der Stadt Zug"**  
**Überweisung**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass zur Überweisung keine Wortmeldungen vorliegen.

**Ergebnis**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

**6. Motion Maria Hügin, FDP, Stefan Huber, glp, Christoph Iten, CVP, Jérôme Peter, SP, und Patrick Steinle, ALG, vom 30. Juni 2020 betreffend "Velostadt"  
Überweisung**

**Roman Küng**

Zeit für Polemik, Patrick Steinle. Auch die Motion «Velostadt» empfiehlt die SVP-Fraktion zur Nichtüberweisung. Dies aus verschiedenen Gründen.

Erstens ist auch diese Motion ein Angriff auf die Sicherheit der Fussgänger. Wer den sogenannten «Schwachstellenkatalog» von Pro Velo, welcher gemäss Motion als Grundlage für die Verbesserungen dienen soll, genau studiert, stellt fest, dass die Fussgänger nur eine Nebenrolle im Verkehr spielen sollen – oder dürfen. «Velo über alles» ist hier das Motto.

Zweitens verlangt diese Motion Massnahmen, welche sich negativ für die Autofahrer auswirken würden; eine 30er-Zone hier, ein Fahrverböthen da und so weiter.

Der autofahrende, steuerzahlende Bürger soll nach sozialistischem Modell umerzogen werden.

Diese Motion, verehrte Damen und Herren, ist nicht «pro Velo», sondern «contra Autofahrer». Und noch schlimmer: Sie ist «contra Fussgänger». Dagegen wehren wir uns mit aller Vehemenz und beantragen die Nichtüberweisung dieser Motion.

**Maria Hügin**

Es ist an der Zeit, das veraltete Auto-oder-Velo-Denken beiseite zu legen und im Sinne eines ganzheitlichen Mobilitätskonzepts zu denken. Das hat wohl auch die SVP so begriffen, deshalb setzt sie sich jetzt so für Fussgänger ein. Jede Förderung des Velos als Angriff auf das Auto zu werten, zeugt von einem überholten Denkmuster. Seien wir doch realistisch, die meisten Menschen entscheiden je nach Situation, ob sie mit dem Auto, dem Velo, dem öffentlichen Verkehr oder auch zu Fuss unterwegs sind. Die verschiedenen Verkehrsmittel gegeneinander auszuspielen bringt niemanden weiter. Die Motion fordert, dass die Stadt Zug in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine sichere und bequeme innerstädtische Veloinfrastruktur erarbeitet. In der Stadt Zug gibt es etliche Möglichkeiten, durch eine attraktivere Veloinfrastruktur die Situation für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Ich vertraue dem Stadtrat, dass er bei der Umsetzung der Motion die verschiedenen Interessen abwägt und Lösungen erarbeitet, die die Mobilität in der Stadt Zug insgesamt verbessern. Deshalb bitte ich Sie, liebe Mitglieder des GGR, der Überweisung der Motion «Velostadt Zug» zuzustimmen.

**Jérôme Peter**

Es freut mich sehr, dass diese Motion, mitunterzeichnet von Mitgliedern fast aller Parteien, heute dem Rat zur Überweisung vorgelegt wird. Andererseits ist es nicht gerade ein gutes Zeichen für Zug, dass wir im Jahr 2020 immer noch für eine grundlegende Veloinfrastruktur kämpfen müssen. Es ist allseits bekannt, dass das Velo viele Vorteile bringt. Es ist gesund, es entlastet den Verkehr und das Klima. Die Veloverkäufe boomen im Moment, doch leider bietet die Stadt Zug für die Velofahrerinnen und Velofahrer zu wenig sichere Strecken. Mit dieser Motion können wir daran etwas ändern.

Ich hoffe, dass wir diese Motion mit einer grossen Mehrheit überweisen und damit dem Velo jene Zukunft vorbereiten können, die es auch verdient.

**Stefan W. Huber**

Die Motion fordert eine sichere und bequeme Veloinfrastruktur – nicht mehr und nicht weniger. Wenn es der SVP wirklich um die Fussgängersicherheit gehen würde, dann würde sie sich nicht im gleichen Votum gegen Tempo 30 und Fahrverbote aussprechen. Ich habe selten gehört, dass

Tempo-30-Zonen oder Fahrverbote die Fussgängersicherheit gefährden. Dasselbe gilt für die Verkehrshindernisse. Ich warte noch auf den Vorstoss von der SVP für verkehrsberuhigende Massnahmen bezüglich Autos. Hier widerspricht man sich selber und der eigenen Politik. Die Motionärinnen und Motionäre der glp, ALG, SP, CVP und FDP wollen alle dasselbe, dass man mit dem Velo sicher von A nach B durch die Stadt kommt. Der Stadtrat ist sicher auch darum bemüht, dass dabei keine Fussgänger und keine Autofahrer sterben. Und darum kann man diese Motion gestrost überweisen.

### **Patrick Steinle**

Es wird Sie wohl kaum erstaunen, dass unsere Fraktion die Überweisung der Motion geschlossen unterstützt.

Es fehlt uns vielleicht an Phantasie, aber wir können uns schlicht und einfach nicht vorstellen, wie wir ohne eine massive Förderung des Velo- und sonstigen platzsparenden Leichtverkehrs (mit irgendwelchen, auch modernen Fahrzeugen) die Klimaziele der Schweiz, die Energieziele der Stadt und überhaupt eine nachhaltige, umwelt- und menschenfreundliche Mobilität in unserer immer noch wachsenden Stadt für die nächsten Jahre und Jahrzehnte sicherstellen und erreichen sollen.

Wir sind überzeugt, dass mit der Umsetzung der Motion die Lebens- und Aufenthaltsqualität sowohl der Verkehrsteilnehmenden als auch der Bewohner der Stadt Zug insgesamt massiv verbessert werden kann.

Natürlich wird die Umsetzung nicht einfach werden, wie bei Traktandum 4 bereits erwähnt sind verschiedene Anläufe in diese Richtung in der Vergangenheit leider versandet. Die Zeichen stehen aber besser als auch schon. Einerseits ist jetzt auch der Kanton gewillt, in Sachen Veloförderung vorwärtzumachen, diese Chance müssen wir packen und ihn beim Wort nehmen. Andererseits traut unsere Fraktion der neuen Bauchefin und ihrem Team durchaus zu, hier Nägel mit Köpfen zu machen. Und last but not least sind wir fest entschlossen und haben aus der Vergangenheit auch gelernt, es nicht einfach bei diesem Vorstoss bewenden zu lassen, sondern auch eine allfällige Umsetzung möglichst eng zu begleiten, was Sie gerne als Versprechen auffassen dürfen.

Jetzt geht es aber erst mal darum, die Motion an den Stadtrat zu überweisen, damit er und die Fachleute der Verwaltung überhaupt Gelegenheit erhalten, sich zu Chancen, Risiken und Nebenwirkungen, Kosten und Machbarkeit detailliert zu äussern, damit wir dann eine ordentliche Entscheidungsgrundlage erhalten.

Das dünkt uns nicht schon von vornherein aussichts- und nutzlos, im Gegenteil, darum stimmen wir der Überweisung zu.

### **Roman Küng**

Wunderbare Worte, welche wir hier nun gehört und im Vorfeld bereits teilweise gelesen haben. Am besten gefällt mir folgende Argumentation: «Die aktuellen Mobilitätsprobleme lassen sich nicht durch ideologische Parolen lösen» sowie «das gegeneinander ausspielen von Verkehrsteilnehmern sei nicht lösungsorientiert».

Aber ganz genau darum geht es ja hier: Diese Motion ist ein veloideologischer Frontalangriff auf sämtliche andere Verkehrsteilnehmer. Und nichts anderes.

Dagegen müssen wir Autofahrer und Fussgänger uns wehren.

Was mir auch ausserordentlich gefällt, ist Folgendes: «Die Velofahrer sollen eine den Autofahrern ebenbürtige Infrastruktur erhalten.»

Gut, dann sollten wir an dieser Stelle aber über Geld sprechen. Immerhin bezahlen die Autofahrer die Strassen, die sie benutzen.

Leider konnte ich aber weder im Motionstext noch im Schwachstellenkatalog von Pro Velo einen Hinweis darauf finden, wie denn alle diese Massnahmen finanziert werden sollen. Wenn wir also Gleiches mit Gleichem vergleichen wollen, sollten wir darüber diskutieren, wie das mit der Finanzierung angedacht ist. Soll das Autofahren im Sinne von Gleichheit der Verkehrsteilnehmer der-einst also billiger werden? Gute Idee, damit könnten wir uns sogar wahrscheinlich anfreunden. Oder soll das Velofahren neu etwas kosten? Zum Beispiel pro Velo pauschal CHF 300.00 im Jahr? Oder gibt es vielleicht andere Ideen?

Es wäre schön, wenn uns die Motionäre ihre Überlegungen zum Thema Finanzierung erläutern könnten.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung der Motion vorliegt. Für eine Nichtüberweisung wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt.

#### **Abstimmung Nr. 1**

- Für den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung stimmen 11 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung der Motion stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

- 7. Postulat der FDP-Fraktion vom 25. Juni 2020 betreffend "Der Stadtrat Zug soll sich dafür einsetzen, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Lotenbach, Murpfli, Steinibach, Räbmatt und Artherstrasse auch ab dem Jahr 2021 ein ÖV-Angebot im Halbstundentakt erhalten bleibt"**  
**Überweisung**

#### **Manfred Pircher**

Die SVP-Fraktion beantragt die Nichtüberweisung des Postulats der FDP.

Laut der Beantwortung des SVP-Postulats vom 26. Mai 2020 durch den Stadtrat hat der Regierungsrat sich beim Fahrplanwechsel für einen Stundentakt entschieden. Dies ist vernünftig, ist doch die Stadtbahn wieder in Betrieb und fährt halbstündlich vom Bahnhof Walchwil zum Bahnhof Zug, mit den Haltestellen Hörnli und Oberwil.

1. Die Entlastung der Artherstrasse ist mit einem Stundentakt somit gegeben
2. Die Pünktlichkeit war nie ein Thema
3. Die Konkurrenz zwischen Bahn und Bus muss als Entlastung angesehen werden. Das Argument hält nicht Stand.
4. Aus Kostengründen und den zuvor genannten Gründen ist der Halbstundentakt Luxus.

Einzig das Quartier Räbmatt ist mit dem Stundentakt verständlicherweise nicht glücklich, wäre es doch mit dem Ausbau der Doppelspur-Bahnlinie einfach gewesen, eine Bahnhaltestelle zu installieren – Zeit war genug.

#### **Karen Umbach**

Als ich gesehen habe, dass die SVP-Fraktion dieses Postulat nicht überweisen will, war ich etwas überrascht. Ich habe nicht verstanden, warum. Die Argumente, die ich soeben gehört habe, sind relativ spannend. Ich will mein Votum nicht in die Länge ziehen. Es ist klar, dass das Thema für die Bewohner des Quartiers Räbmatt wichtig ist. Auch klar ist, dass das Thema für dieses Jahr erledigt ist. Aber eine Überweisung erlaubt dem Stadtrat, den Druck auf den Kanton aufrechtzuerhalten. Ich bitte deswegen um Ihre Unterstützung und die Überweisung des Postulats.

#### **Stefan Hodel**

Die Fraktion Alternative-CSP ist ganz klar für die Überweisung dieses Vorstosses, auch wenn dieser Vorstoss nun doch reichlich spät kommt und der Zug, um für den Fahrplanwechsel im Dezember 2020 noch Änderungen vorzunehmen, wohl definitiv abgefahren ist. Die Variante, die die FDP nun favorisiert, ist auch die Variante, welche die Verkehrskommission der Nachbarschaft Oberwil-Gimnen (NOG) dem Stadtrat vorgeschlagen hat. Der Stadtrat hat sich für diese Variante eingesetzt. Wir begrüssen das sehr. Es ist richtig, dass diese Variante Halbstundentakt nun auf dem Radar des Stadtrates bleibt und weiterhin aktiv bewirtschaftet wird.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung des Postulats vorliegt. Für eine Nichtüberweisung wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt.

#### **Abstimmung Nr. 2**

- Für den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung stimmen 8 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulates stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

**8. Postulat der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2020 betreffend "Unbürokratische, städtische Hilfe für die Gastronomie für das Jahr 2020 und darüber hinaus!?"**  
**Überweisung**

Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann stellt fest, dass zur Überweisung keine Wortmeldungen vorliegen.

**Ergebnis**

Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

**9. Postulat Jürg Messmer, SVP, vom 30. Juni 2020 betreffend „Angemessene Verdankung an abtretende Mitglieder des Grossen Gemeinderat.“ (Version Büro GGR)  
Überweisung**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass zur Überweisung keine Wortmeldungen vorliegen.

**Ergebnis**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

**10. Postulat der glp-Fraktion vom 18. Juli 2020 betreffend "Unbürokratische und pragmatische Gastropolitik auch nach Corona"  
Überweisung**

**Stefan W. Huber**

Die SVP war mit der guten Idee zuerst, das geben wir gerne zu. Wenn die Volltextsuche im Extranet funktionieren würde und bei der Eingabe des Suchwortes «Gastro» alle Vorstösse zum Thema Gastro erscheinen würden, wäre das nicht passiert. Aber leider findet die Suchfunktion die Vorstösse nur, wenn der genaue Titel eingegeben wird. Dies ist zu bemängeln. Ansonsten finde ich das ein schönes Beispiel von einer guten Zusammenarbeit. Die SVP ist uns nicht böse gewesen und wir haben zusammen eine Medienberichterstattung bekommen. Wir wollen beide das Beste und hoffentlich kommt das Gute dabei heraus.

Mein Antrag ist, dass man die beiden Vorstösse auch in einer Vorlage beantworten kann, um dem Stadtrat eine gewisse Bürokratie zu ersparen. Wir verzichten auf eine eigene Vorlage und würden uns dann einfach der SVP anschliessen, damit man das quasi in einem Streich beantworten kann.

**Philip C. Brunner**

Ich kann die Ausführungen von Stefan Huber soweit bestätigen. Ich denke, dass es wirklich Sinn machen würde, die beiden Vorstösse zusammenzuziehen und in einer Vorlage dem Rat zu unterbreiten. Das wäre sowohl im Sinne der glp wie auch der SVP. Ich sage das aus formellen Gründen, damit später kein Missverständnis oder Nachfragen entstehen.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass die glp das Postulat zurückgezogen hat, damit der Stadtrat das fast gleichlautende Postulat der SVP beantworten kann.

**Stefan W. Huber**

Wir möchten unser Postulat nicht zurückziehen. Die glp möchte das SVP-Postulat noch zusätzlich unterstützen, so wie das andernorts oftmals der Fall war. Auch bei der Parkplatzdebatte zum Postplatz hagelte es stündlich Vorstösse zum genau gleichen Thema. Dort wurde nicht auf gemeinsame Beantwortung beharrt. Ich sage nur, die glp nimmt es nicht negativ zur Kenntnis, wenn das Geschäft ausnahmsweise einmal Copy-and-paste ist.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass das Postulat aufrechterhalten wird. Dem Stadtrat wird aber die Erlaubnis gegeben, beide Postulate im gleichen Aufwisch zu beantworten.

**Ergebnis**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

## **Vorbemerkungen und Grundsatzvoten zu den Kulturvorlagen**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** führt einleitend aus: Mit den Traktanden 11 bis 16 liegen Vorlagen vor zu den wiederkehrenden Beiträgen für die sechs kulturellen Institutionen Stiftung Museum in der Burg Zug, Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug, Verein Chollerhalle, Interessengemeinschaft Galvanik Zug, Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) und Stiftung Theater Casino Zug.

### **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Heute behandeln Sie die Beiträge der Stadt Zug für die sechs Kulturorganisationen Stiftung Museum in der Burg Zug, Zuger Kunstgesellschaft, Verein Chollerhalle, Interessengemeinschaft Galvanik, Theater- und Musikgesellschaft Zug sowie die Stiftung Theater Casino Zug. Die Geschäftsprüfungskommission dieses Rats beantragt Ihnen, allen Vorlagen zuzustimmen. Ich gehe davon aus, dass Sie diesem Antrag Folge leisten werden.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle einige Vorbemerkungen anzubringen.

Der in Diskussion befindliche neue Kulturlastenausgleich zwischen dem Kanton Zug, der Stadt Zug und den Zuger Gemeinden steht hier nicht zur Disposition. Trotzdem möchte ich hier einige Ausführungen allgemeiner Art dazu machen.

Der Kulturlastenausgleich wurde seinerzeit im Projekt «ZFA-Reform 2018» behandelt. Im Laufe des Projekts entschied der Projektausschuss, das ausgearbeitete Finanzierungsmodell eines Kulturlastenausgleichs nicht weiterzuverfolgen. Die Gemeinden nahmen das Thema Kulturbeitrag im Dezember 2018, mithin also am Schluss der letzten Legislatur, wieder auf und sprachen sich dafür aus, dass beim Kulturbeitrag nach einer konsensfähigen Lösung gesucht wird.

Im Oktober 2019 sprach sich die Gemeindepräsidentenkonferenz für eine Lancierung eines neuen Projekts aus, es wurde in der Folge von Kantons- und Gemeindevertretern initiiert. Dies mit dem Ziel, ein neues Finanzierungsmodell zu entwickeln. Im Lenkungsausschuss ist der Kanton Zug durch Landammann und Bildungsdirektor Stephan Schleiss und Finanzdirektor Heinz Tännler vertreten, die Gemeinden durch die Gemeindepräsidenten Georges Helfenstein (Cham), Andreas Etter (Menzingen) und meine Person. Die Projektorganisation besteht aus dem besagten Lenkungsausschuss, einer Arbeitsgruppe und einem Projektsekretär.

Der allfälligen Vereinbarung über den neuen Kulturlastenausgleich müssten der Kanton Zug und sämtliche Zuger Gemeinden zustimmen. Die Kompetenz in der Stadt Zug läge dabei beim Grossen Gemeinderat. Sie würden demnach letztendlich über die neue Regelung, sofern sie zustande kommt, befinden können.

So viel zum Kulturlastenausgleich. Die Diskussion ist noch im Gang, so dass ich es bei diesen Informationen zum Prozess bewenden lassen muss und keine inhaltlichen Angaben machen kann.

Zu den sechs Vorlagen ist anzumerken, dass in den letzten rund zehn Jahren keine der betroffenen Organisationen in den Genuss einer Erhöhung der wiederkehrenden Beiträge gekommen ist. Vielmehr leisteten einige von ihnen einen Beitrag zu den Spar- und Verzichtsmassnahmen, indem sie nach Gesprächen mit dem Stadtrat bereit waren, ab 2014 Beitragsminderungen in Kauf zu nehmen. Im Vorfeld galt es sodann zu bestimmen, welche Organisationen ab 2021 auf eine Beitragserhöhung dringend angewiesen sind und bei welchen die Fortführung des Betriebs und der Erbringung der Leistungen im bisherigen Umfang ohne Erhöhung zuzumuten ist. Bei je drei Organisationen ist das eine beziehungsweise das andere der Fall.

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie: Diese sind in den Vorlagen nicht berücksichtigt. Für die finanziellen Konsequenzen der Pandemie in den ersten Monaten März bis Juni konnte bekanntlich ein Gesuch zulasten des Corona-Fonds gestellt werden. Acht Gesuche aus dem Bereich Kultur sind eingegangen. Von den heute zur Diskussion stehenden Organisationen haben deren drei – die Stiftung Museum in der Burg Zug, die Zuger Kunstgesellschaft sowie die Stiftung Theater Casino – davon Gebrauch gemacht.

#### **Tabea Zimmermann, Ratsvizepräsidentin**

Laut meinen Informationen möchten einige Fraktionen gerne zuerst ein Grundsatzvotum halten und sich dann nur teilweise noch zu einer spezifischen Vorlage äussern. Bevor wir zur Detailberatung der einzelnen Vorlagen kommen, bitte ich nun somit um die allgemeinen Grundsatzvoten des GPK-Präsidenten und der Fraktionen.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich erachte das Vorgehen als absolut richtig und danke für die Möglichkeit, vorgängig generell etwas zu den nachfolgenden Traktanden sagen zu können.

Die GPK hat die sechs Kulturvorlagen in zwei Sitzungen behandelt. Am 8. Juni 2020 wurde die Vorlage zur Stiftung Museum in der Burg Zug und am 1. Juli 2020 wurden an einer zusätzlichen, ausserordentlichen Sitzung die restlichen Vorlagen behandelt. Bei allen Vorlagen waren jeweils Verantwortliche der Institutionen, sei es der Präsident oder der Geschäftsführer, anwesend. Das ist vielleicht auch der Unterschied zu den letzten Beratungen dieser Geschäfte. Dazumal fand die Behandlung der Kulturvorlagen nur mit dem früheren Stadtpräsidenten statt. Es ist vielleicht ganz gut, dass diese Vertreter der Kulturinstitutionen zur Sitzung der GPK gekommen sind, speziell auch wegen Corona.

Es ist richtig, was Karl Kobelt gesagt hat. Man muss in aller Deutlichkeit unterscheiden: Wir reden heute über wiederkehrende Beiträge für die Jahre 2021 bis 2023. Die Gesuche wurden von den Institutionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingereicht. Das erste Gesuch ist bereits Ende November, Anfang Dezember 2019 beim Stadtrat eingegangen, andere sind dann später gefolgt. Zu diesem Moment waren die Auswirkungen der Coronakrise natürlich absolut nicht absehbar. Der Stadtrat hat die Kulturvorlagen dann im Mai 2020, also nach dem Lockdown behandelt. Auch damals sowie im Juni und Juli war die heutige Situation nicht voraussehbar. Bis zum heutigen 8. September hat sich die Situation nochmals komplett geändert. Das ist ganz wichtig.

Die GPK hat allen sechs Vorlagen mit klarer Mehrheit zugestimmt. Wir haben diesen Weg, den der Stadtrat gewählt hat, unterstützt.

Die GPK-Berichte enthalten als Beilage zu allen sechs Vorlagen die Tabelle «Wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen in der Stadt Zug». Diese Tabelle wurde bereits das letzte Mal aufgestellt und wurde nun überarbeitet. Sie sehen dort, wer sich in welcher Höhe an diesen Institutionen beteiligt. An welchen Kulturinstitutionen sich der Kanton und die übrigen Gemeinden beteiligen oder nicht beteiligen ist komplett unterschiedlich und hat sehr viel dem historischen Hintergrund zu tun. Darauf werde ich dann bei den einzelnen Institutionen eingehen. Die verschiedenen Institutionen sind einfach miteinander vergleichbar. Eine Chollerhalle können Sie nicht mit dem Theater Casino vergleichen, da diese einen anderen Hintergrund und eine andere Historie haben. Darum ist es auch richtig, dass wir sie unterschiedlich bewerten. Das ist fair. Weiter möchte ich Ihnen die Dimensionen in Erinnerung rufen. Das gesamte Budget in der Kultur beträgt in etwa CHF 4.2 Mio., bei einem Gesamtbudget der Stadt Zug von über CHF 300 Mio. Wir reden da also von etwas mehr als einem Prozent. Und wenn Sie das auf die einzelnen Institutionen herunterrechnen und sehen, was die Stadt Zug nun heute beschliesst, dann sind rund

CHF 2.6 Mio. dieser CHF 4.2 Mio. des Kulturbudgets gebunden. Ich finde es fair, dass der Stadtrat dann durchaus auch finanziell noch eine gewisse Bewegungsfreiheit hat.

Ich wurde vom Stadtpräsidenten eingeladen zu einem Gespräch mit Frau Iris Weder, der neuen Leiterin der Abteilung Kultur der Stadt Zug. Iris Weder war an ihrem ersten Arbeitstag zur GPK-Sitzung vom 1. Juli 2020 als Gast eingeladen und hat als ZuhörerIn verfolgen können, wie Kultur hier in der Stadt Zug politisch verhandelt wird. Nach dem genannten Gespräch hatte ich einen sehr guten Eindruck von Frau Iris Weder, das kann ich hier sagen. Und ich hoffe sehr, dass ihre Nomination hilft, um in der ganzen Kulturgeschichte in geordnete Bahnen zu kommen. Ein wichtiger Schritt dazu wäre auch, wenn der Rat die sechs Vorlagen heute emotionslos und mit nicht allzu viel Aufregung bewilligt. Damit können Sie etwas Gutes für die Kultur in der Stadt Zug tun. Was Sie nicht machen sollten, ist, Anträge um Erhöhungen zu stellen. Ich nehme an, Senkungen sind heute nicht auf dem Programm, jedoch allenfalls Erhöhungen um CHF 10'000.00 oder CHF 20'000.00. Ich muss Ihnen einfach sagen: Es gibt den Corona-Fonds und es gibt dort Spielraum. Wir haben alle Institutionen auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, ein Gesuch zulasten des Corona-Fonds zu stellen. Das Ablaufdatum für die Eingabe der Gesuche war meines Wissens am Montag, 17. August 2020. Es erstaunt mich – und das ist mir etwas unverständlich –, nun zu hören, dass sich jetzt nur so wenig Institutionen, insgesamt acht und von unseren Vorlagen nur die Hälfte, gemeldet haben. Ich bedaure das etwas, denn dies wäre eine wirklich gute Möglichkeit gewesen, insbesondere auch weil die verschiedenen Institutionen sehr unterschiedlich betroffen sind. Es gibt Institutionen, die eher schwach betroffen waren, zumindest Stand 1. Juli 2020, und andere sind durch Corona wirklich hart getroffen. Und da müssen wir helfen. Wir haben allen diesen Institutionen – und ich glaube, ich rede da im Namen der ganzen GPK – immer zugesichert, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind und wir die Kulturinstitutionen selbstverständlich nicht einfach hängen lassen. Es ist aber auch nicht das Thema des heutigen Tages, dass man jetzt irgendwie zusätzliche CHF 20'000.00 für eine Institution spricht, die in ganz anderen Zahlenordnungen durch Corona geschädigt wird. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Anträge der GPK.

### **Barbara Gysel**

Die Behandlung der Kulturvorlagen erfolgt in der Tat zu einem sehr besonderen Zeitpunkt: die durch COVID-19 hervorgerufene Krise hat den Blick auf das Kulturschaffen in Stadt und Kanton Zug geschärft. Das ist wahrlich das Gute an dieser Pandemie. Der Kulturbereich war allerdings auch einer der ersten, der von den Folgen der Krise ganz massgeblich getroffen wurde – und das Schaffen, aber auch das Veranstalten und Konsumieren von Kultur wird wohl noch sehr lange die Auswirkungen spüren. Viele Kulturschaffende und -veranstaltende waren und sind aufgrund der negativen Folgen der Ausfälle massgeblich auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen. Heute geht es im Rat um die regulären Beiträge, aber es veranschaulicht doch die Notwendigkeit der Unterstützung durch die öffentliche Hand. In Zeiten der Krise wurde nicht nur der Corona-Fonds der Stadt Zug geschaffen, auch die Covid-Kultur-Verordnung vom Bundesrat wurde geschaffen, um Nothilfe, auch Hilfen für Vereine im nicht-professionellen Kontext sowie Ausfallentschädigungen zu gewährleisten. Die Eingabefrist für den städtischen Fonds ist abgelaufen, nicht hingegen die Deadline für den weiteren Fonds, konkret sind bis am 20. September Gesuche für Unterstützung für Kulturunternehmen und Kunstschaffende möglich. Es soll aber auch neu ein Gesetz erlassen werden, um die «Notmassnahmen» zu verlängern. Wenn Sie sich näher dafür interessieren, finden Sie vielerlei Informationen und Informationsquellen, ich kann Ihnen aber – durchaus mit Eigenwerbung verbunden – auch die Lektüre der September-Ausgabe vom Zug-Kultur-Magazin empfehlen. Damit komme ich auch zu meiner Interessenbindung: Herausgeberin des Magazins ist die IG Kultur Zug, deren Präsidentin ich bin.

Die IG Kultur Zug trägt die Interessen von knapp 80 Kulturinstitutionen im Kanton Zug zusammen. Ebenso vertritt ich die SP in der kantonalen (parteilich zusammengesetzten) Kulturkommission, die ebenfalls Fördergesuche beurteilt.

Bei der Behandlung der Kulturvorlagen tauchte die berechtigte Frage auf, inwiefern die durchaus bedrohliche Corona-Situation die Beurteilung der Anträge beeinflussen sollte. Die SP kommt zum ebenfalls zum Schluss, dass diese Themen nicht miteinander vermengt werden sollten und unterstützt die Entscheidung von Stadtrat und auch der GPK, diese quasi regulären, wiederkehrenden Beiträge für die Jahre 2021 bis 2023 und die aussergewöhnliche Situation von Corona separat zu behandeln.

Die einzelnen Kulturbetriebe, namentlich das Museum Burg Zug, die Chollerhalle und die Galvanik, ebenso das Casino, die TMGZ und das Kunsthaus leisten Grossartiges für die Stadt Zug – in ihren ganz spezifischen Bereichen und auch den unterschiedlichen Zielgruppen.

Jeder einzelne Antrag soll und kann in sich vertieft behandelt werden. Auch wir haben in der SP verschiedene Varianten an Kulturförderung und -unterstützung, auch Erhöhungen, geprüft und diskutiert. Die Höhe der Beiträge und die Leistungen sind definitiv sehr unterschiedlich. So ist es uns aber trotzdem ein Anliegen, unabhängig von Corona einen Antrag um Erhöhung zu stellen, weil es uns wichtig ist, dass indirekt auch weitere Zuger Bands unterstützt werden. Sie sollen nämlich bei Veranstaltern wie der Chollerhalle oder der Galvanik unkompliziert und günstig zu Buchungsmöglichkeiten kommen. Insofern würde sich sagen lassen: Wir brauchen in Zug nicht nur «bezahlbaren Wohnraum», sondern auch «bezahlbaren Kulturraum». Die Tarife sind aus unserer Sicht entsprechend zu gestalten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Wir haben uns aber entschlossen – und das ist die Grundhaltung der SP –, im Wesentlichen dem Stadtrat und der GPK zu folgen und werden die insgesamt über CHF 2.6 Mio. Kulturförderung unterstützen.

Danken möchten wir an dieser Stelle allen Kunstschaffenden und den Veranstalterinnen und Veranstaltern. Unser gesellschaftliches Leben ist massgeblich geprägt und bereichert durch das kulturelle Schaffen. Das Ausbleiben in den letzten Wochen und Monaten hat es uns schmerzlich vor Augen geführt.

### **Maria Hügin**

Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion für alle Kulturvorlagen. Wir werden wie gewünscht zu den einzelnen Vorlagen nur bei Bedarf Stellung nehmen. Wir möchten der Vizepräsidentin an dieser Stelle auch für die proaktive Sitzungsleitung danken. Es ist in aller Interesse, dass die GGR-Sitzungen effizient durchgeführt werden, gerade wenn solche Monstertraktandenlisten erstellt werden.

Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrates und der GPK zu. Sie sind wohl überlegt und nachvollziehbar. Trotz guter städtischer Finanzlage hat der Stadtrat nicht nach dem Giesskannen-Prinzip einfach alle Gesuche um Erhöhungen gutgeheissen, sondern sinnvolle Akzente gesetzt. Einzig die Erhöhung des Beitrags an die Stiftung Theater Casino Zug wird von einem Teil der Fraktion in Frage gestellt.

Erfreut nehmen wir auch zur Kenntnis, dass die neu zusammengestellte Kulturkommission ihre Arbeit schnell aufgenommen und sich intensiv mit den Vorlagen beschäftigt hat.

Ein in diesem Rat schon häufig diskutiertes Thema ist der Kulturlastenausgleich zwischen dem Kanton Zug, der Stadt Zug und den Gemeinden. Die FDP nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass das Thema im Rahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz wieder aufgenommen wurde und an Lösungen gearbeitet wird. Wir sind gespannt auf die konkreten Resultate und hoffen natürlich, dass die Kulturkosten besser verteilt werden und die Stadt Zug künftig finanziell entlastet wird.

Zum Schluss möchte ich allen sechs Institutionen für ihre Arbeit danken. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu einer offenen und lebendigen Stadt Zug. Insbesondere wünsche ich ihnen auch in dieser anspruchsvollen Zeit gutes Gelingen.

### **Monika Mathers**

Ich spreche zu den Vorlagen Nr. 2588 bis 2593: Wiederkehrende Beiträge für die Jahre 2021 bis 2023 für die Burg Zug, das Zuger Kunsthaus, die Chollerhalle, die Galvanik, TMGZ und Casino Zug.

Da es immer um die Verlängerung der Leistungsvereinbarungen unserer Kulturinstitute um drei Jahre geht, scheint uns diese Vorgehensweise effizienter.

Die Fraktion Alternative/CSP hätte es auch begrüsst, wenn der Stadtrat alle sechs Vorlagen in einer Art Sammelvorlage zusammengeführt hätte.

Er hätte dabei in einem allgemeinen Teil die heutige Situation detaillierter beschreiben können, ohne zu Copy-and-paste zu greifen und sich vergreifen zu müssen. Er hätte vom geplanten Kulturlastenausgleich zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden relativ ausführlich berichten können. Das hat der Stadtpräsident nun nachgeholt. In einer Art Synopsis hätte er zu jeder Institution die Probleme, Herausforderungen und Chancen im Normalbetrieb und unter Corona-Bedingungen beschreiben können. Er hätte die einzelnen Gesuche, wie auch die finanzielle Situation der verschiedenen Kulturbetriebe gegenüberstellen können etc.

Eine solche Sammelvorlage wäre verständlicher und erst noch effizienter zu lesen und bearbeiten gewesen.

Keine Sammelvorlage, aber dafür eine Sammelantwort:

Wie gesagt, werde ich nicht auf jedes Detail eingehen, da wir alle, so hoffe ich wenigstens, zusätzlich zu den Stadtratsberichten die ausführlichen Berichte der GPK gelesen haben.

Für unsere Fraktion ist es ebenfalls wichtig, dass wir diese Vorlagen behandeln müssen, als ob es kein Corona gäbe. Denn die Corona-Gelder sollen einen wirtschaftlichen Einbruch, der durch die Pandemie entstanden ist, kompensieren. Sie haben aber nichts mit der Normalsituation zu tun. Es geht hier um die Weiterführung der verschiedenen Leistungsvereinbarungen, die vor allem unsere Beiträge für die einzelnen Institutionen beinhaltet. Es geht darum, festzustellen, ob wir die Vorschläge von Stadtrat und GPK unterstützen. Dabei ist uns aufgefallen, dass der Stadtrat immer auch die Haltung der Kulturkommission bei jeder Vorlage erwähnt hat. Er sagt aber nicht, warum er das eine Mal den Vorschlägen der Kommission folgt, das andere Mal aber nicht. Das wäre hilfreich gewesen. Da wir aber wissen, dass diese Kommission nur beratenden Charakter hat, wäre es wohl besser gewesen, sie gar nicht zu erwähnen. Sonst müssten ja alle beratenden Organe oder Personen, die zum Entschluss des Stadtrates beigetragen haben, im Bericht erwähnt werden.

Wir hoffen, dass die Verhandlungen über den Kulturlastenausgleich zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden zu einem für uns positiven Ergebnis führt. Dann könnten wir die verschiedenen Kulturbeiträge in Zukunft vielleicht sogar etwas kürzen oder die Kulturinstitute hätten etwas mehr. Aus diesem Grund ist es für uns auch wichtig, dass alle diese Vereinbarungen über dieselbe Zeitspanne, nämlich für drei Jahre abgeschlossen werden.

Die Fraktion Alternative/CSP stimmt bei allen Vorlagen den Anträgen von Stadtrat und GPK zu. Nachfolgend aber doch noch einige Details zu den einzelnen Vorlagen.

Zur Burg Zug: Hier droht ab 2022/2023 eine Unterfinanzierung. Da die Finanzen der dreijährigen Leistungsvereinbarung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genügen werden, bitten wir den Stadtrat, der Burg dieses Loch über das allgemeine Kulturbudget bis zur Erneuerung des Vertrages zu öffnen.

Wir begrüßen es sehr, dass die neue Intendantin der TMGZ, Katrin Kolo, plant, wieder mehr Eigenproduktionen auf die Bühne des Casinos zu bringen. Das kostet natürlich mehr als die eingekauften Konserven, die uns in letzter Zeit oft vorgesetzt wurden. Einerseits verstehen wir den Stadtrat, der die Entwicklung vorerst beobachten will, andererseits kann sich ohne zusätzlichen Beitrag gar nichts verändern. Darum bitten wir den Stadtrat, bei Unterstützungsgesuchen für Eigenproduktionen offen und grosszügig zu sein. Im schlimmsten Fall mit einem Nachtragskredit.

Der Umbau des Casinos hat sich für die Ertragslage der Stiftung nicht ausgezahlt. Wegen Auflagen der Gebäudeversicherung können die Sitzungszimmer nicht mehr so gut vermietet werden, ausserdem sind die Energie- und Wartungskosten immens gestiegen. Die Aufstockung unseres Beitrags scheint begründet.

Das waren Bemerkungen zum Courant normal. Aber jetzt stecken alle diese Kulturbetriebe in der Coronakrise. Sie gehören zu den grössten Verlierern der Pandemie. Nach dem Lockdown kamen die Schutzkonzepte, die die sowieso nicht auf Rosen gebetteten Betriebe arg ins Wanken brachten und immer noch bringen. Auch mögen immer noch viele Personen nicht an Anlässen in geschlossenen Räumen teilnehmen. Für uns ist es daher wichtig, dass die Ausfälle schnell, genügend hoch und ohne Bürokratie aus dem Corona-Fonds beglichen werden.

Kultur ist unser Lebenselixier. Oder wie der deutsche Regisseur August Everding sagte: «Kultur ist keine Zutat, Kultur ist der Sauerstoff der Nation.» Tun wir alles, dass uns der Atem nicht ausgeht.

#### **Stefan W. Huber**

Der Stadt Zug geht es gut, das Geld ist vorhanden. Das stellt uns vor ein paar Herausforderungen, nämlich dass wir unser Amt als Gemeinderat trotzdem noch ernst nehmen und nicht auf solche Vorschläge wie jenen, alles in einer Sammelvorlage zusammenzufassen, eingehen. Ich finde schon ein bisschen heikel, wenn man sagt, wir fassen einfach mal alle Ausgaben für Kultur in ein einziges Geschäft. Das wird den Kulturinstitutionen nicht gerecht und einer seriösen Finanzpolitik der Stadt Zug ebenfalls nicht. Diesen Vorschlag müssen wir leider vehement und klar ablehnen.

Wir haben uns trotzdem dafür entschieden, an dieser Stelle ein Grundsatzvotum zu halten, einfach um dem Ratsbetrieb eine gewisse Effizienz zu verleihen.

Grundsätzlich kann man allen Kulturinstitutionen gratulieren. Sie leisten eine tolle Arbeit, setzen sich für die Lebensqualität in dieser Stadt ein und müssen unbedingt gefördert werden.

Wenn man gewisse Vorlagen liest, ist die Frage hier natürlich: Ist es wirklich das Ziel einer jeden Kulturinstitution, dass sie möglichst von staatlichen beziehungsweise städtischen Leistungen abhängig ist? In einigen Vorlagen wird ja betont, dass man von den Beiträgen der Stadt Zug abhängig ist und eine Erhöhung der Beiträge auf keinen Fall ausbleiben darf, weil es sonst nicht mehr weitergeht. Entgegen der Freiheit, auch mal selber bestimmen zu können, was das Programm ist. Und hier kommen wir zu einem wichtigen Punkt, der uns in Vorlagen etwas gefehlt hat. Und zwar ist die Rede von den Leistungsvereinbarungen, welche die Kulturinstitutionen mit

der Stadt Zug eingehen. Diese Leistungsvereinbarungen müssen unseres Erachtens zumindest für den GGR unbürokratisch auf dem Extranet einsehbar sein. Soweit ich weiss, werden diese Leistungsvereinbarungen einmal jährlich überprüft, sowohl auf inhaltlich-kulturelle Qualität – werden die Vorgaben der Stadt Zug eingehalten – als auch auf formelle, finanzbuchhalterische Vorgaben wie korrekte Buchhaltung etc. Und diese Berichte wären hundertmal spannender zu lesen als ein allgemeiner Antrag auf eine Budgeterhöhung. Denn die inhaltliche Qualität der kulturellen Arbeit lässt sich so natürlich relativ schwer beurteilen. Wenn man die Leistungsvereinbarungen hingegen mit der Arbeit der Kulturinstitutionen direkt vergleichen könnte, würde das eine seriösere Behandlung der Kulturgeschäfte ermöglichen. Hier ist die Anregung der glp also, dass man diese Leistungsvereinbarungen oder die Berichte der Überprüfung dieser Vereinbarungen auf dem Extranet einsehbar macht. Das ist eine kleine Sache und über das Öffentlichkeitsgesetz ist das immer ein bisschen mühsam.

Und da muss man sich halt trotzdem die Frage stellen: Was ist der Auftrag des Staates. Kann jetzt ein Privater – nehmen wir die Chollerhalle als Beispiel – ein cooles Projekt aufgleisen und finanzieren, und dann irgendwann mal sagen, jetzt ist es nicht mehr möglich und die Stadt muss einspringen, da die finanziellen Mittel von uns Privaten beschränkt sind? Ist die Stadt dazu verpflichtet, jedes private kulturelle Engagement, bei dem die Mittel wegfallen, weiter zu fördern? Das ist eine Frage, die man sich durchaus stellen darf.

Grundsätzlich stimmt die glp den Anträgen des Stadtrates und der GPK zu. Ich muss aber noch anmerken, dass die Qualität der stadträtlichen Vorlagen – auch im Gegensatz zu den GPK-Berichten – teilweise mangelhaft ist. Es gibt offensichtliche Copy-and-paste-Fehler, bei der Vorlage zum Kunsthaus wird beispielsweise plötzlich von der Galvanik gesprochen. So etwas darf einfach nicht passieren. Das ist auch gegenüber dem Kunsthaus nicht fair. Dann ist plötzlich wieder die Rede von einer Empfehlung an den Stadtrat statt an den GGR. Das sind alles Fehler, die sehr schade sind und der eigentlichen Qualität der Arbeit der Kulturinstitutionen nicht gerecht werden.

Das Thema Corona möchte ich hier nicht mehr weiter ausführen, jedoch einen Hinweis der glp zum Kulturlastenausgleich anbringen. Hier würde es sich tatsächlich einmal lohnen, die Zentrumslasten auf die Kulturlasten aufzuteilen und genau aufzudröseln. Allerdings muss man auch berücksichtigen: Je mehr Kulturlastenausgleich wir zulassen, umso kleiner wird die Freiheit der Stadt, selber bestimmen zu können, welche Kulturangebote in der Stadt wirklich gefördert werden sollen. Alles in allem bedanken wir uns beim Stadtrat für die Vorlagen und bei den Kulturinstitutionen für ihre Arbeit.

### **Christoph Iten**

Die CVP wird kein Grundsatzvotum halten, sondern mit Einzelvoten zu den jeweiligen Vorlagen Stellung nehmen. Wir finden es fast etwas fahrlässig, hier alles in einem Aufwisch abzuhandeln. Und wie bereits gehört, sind wir mit dieser Meinung nicht alleine. Damit wird man den sehr unterschiedlichen Ausgangslagen der Kulturinstitutionen ganz klar nicht gerecht, Effizienz hin oder her. Die CVP verfolgt die Effizienz des Ratsbetriebes mit kurzen und knackigen Voten. Es würde uns freuen, wenn Sie sich das auch vornehmen.

### **Gregor R. Bruhin**

Auch die SVP-Fraktion hat sich vorab bereit erklärt, dass für die vielen Kulturvorlagen nur ein Grundsatzvotum gehalten werden soll. Dies im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes. Heute befinden wir über die Verteilung von insgesamt rund CHF 2.5 Mio. zulasten der laufenden Rechnung für sechs Stadtzuger Kulturbetriebe. Vorab, die SVP-Fraktion unterstützt alle Vorlagen in der Form, wie sie der Stadtrat vorgeschlagen hat – auch wenn uns einige Kulturinstitutionen vermutlich mehr am Herzen liegen als andere.

Ich beginne mit einem Zitat: «Wenn die Sonne der Kultur niedrig steht, werfen selbst Zwerge einen Schatten», besagt ein bekanntes Zitat.

Wie hoch die Sonne der Kultur derzeit scheint, will ich nicht beurteilen. Wahrscheinlich scheint sie unterschiedlich hoch. Was klar ist, ist, dass wir einige Riesen unter unseren Stadtzuger Kulturinstitutionen haben, die auch in Zeiten tieferer Sonne einen grösseren Schatten werfen. Dies müssen wir uns als Stadt Zug bewahren und auch im Hinterkopf behalten. Darum befürwortet die SVP-Fraktion auch die einzelnen Erhöhungen, die vorgenommen werden. Sie führen diese Kulturinstitutionen wieder auf das Niveau vor «Sparen und Verzicht» zurück. Das ist angemessen und zu begrüssen. Ebenfalls ist es zu begrüssen, dass bis jetzt keine weiteren Erhöhungen gemacht oder beantragt werden. Dies macht es möglich, dass wir diese Vorlagen in einem Paket – natürlich einzeln pro Geschäft – genehmigen können. Weitere Erhöhungsanträge würden das nämlich verunmöglichen.

Eine weitere Anmerkung zu den Empfehlungen der Kulturkommission. Wir schliessen uns hier dem Votum von Kollegin Mathers an. In den Stadtratsberichten hat deren Positionierung nichts zu suchen. Die Kulturkommission ist ein beratendes Gremium des Stadtpräsidenten, es handelt sich weder um eine politisch zusammengesetzte noch um eine vorberatende parlamentarische Kommission. Und darum hat es auch keine Berechtigung, in den GGR-Vorlagen genannt zu werden.

Zum Schluss möchte ich natürlich den Linken noch eine kleine Freude machen und den sozialistischen Schriftsteller Kurt Tucholsky zitieren. Er sagte: «Die grösste Sehenswürdigkeit, die es gibt, ist die Welt – sieh sie dir an».

Leider ist das momentan durch Corona nicht oder nur eingeschränkt möglich. Doch der Sommer neigt sich dem Ende zu und auf die kühleren Tage erfreuen sich auch unsere städtischen Kulturinstitutionen an grösserer Attraktivität als in den heissen Sommertagen. Unterstützen wir unsere lokalen Institutionen doch mit einem Besuch. Für die ganze politische Spannbreite gibt es da etwas. Ein solcher Besuch ist gerade in den aktuell schweren Zeiten wichtiger denn je. Denn am Angebot mangelt es schliesslich nicht.

### **Philip C. Brunner**

Ich finde es grundsätzlich richtig, dass ich jetzt als Einzelperson zum Kulturlastenausgleich doch noch eine Bemerkung mache. Dieses Thema wurde vom Stadtpräsidenten eingebracht. Ich persönlich finde das nicht richtig. Es gibt dazu weder schriftliche Einladungen noch irgendeinen Bericht und Antrag. Ich finde, einfach so kann man das nicht stehen lassen.

Einzelne Votanten haben sich in ihren Grundsatzvoten dazu geäussert und positiv aufgenommen, dass sich die Gemeinden zukünftig an der städtischen Politik beteiligen wollen.

Die GPK wurde an einer der beiden Sitzungen durch den Stadtpräsidenten in ähnlichem Ausmass über den Kulturlastenausgleich orientiert. Dieses Votum des Stadtpräsidenten zum Kulturlastenausgleich im Kanton Zug zugunsten der Stadt Zug hat nicht Eingang in die BPK-Berichte gefunden. Das sage ich jetzt als GPK-Präsident, der diese Berichte verfasst hat.

Man muss sich schon überlegen – und ich wende mich mit diesen Worten an den Stadtrat und an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen –, was wir da hergeben. Wir haben über Jahre und Jahrzehnte in die Kultur der Stadt Zug investiert, zuletzt auch massiv in das Gebäude des Theater Casinos, in der Grössenordnung von CHF 25 Mio. in zwei Etappen. Wenn dann der Gemeindepräsident der kleinsten Gemeinde zusammen mit seinem Gemeinderat hier Kulturpolitik macht, müssen Sie sich dann schon fragen, was Sie dann in dieser Stadt noch zu sagen haben.

Ich habe in meinem Votum als Präsident der GPK darauf hingewiesen: Die Kultur ist – im einstelligen Prozentbereich – ein Teil der städtischen Verantwortung, die wir haben. Es geht hier also nicht um zehn, fünfzehn oder zwanzig Prozent. Es geht um Summen, welche die Gemeinden nachher einschiessen. Aber die Gemeinden werden Ihnen nicht Geld geben und dann einfach auf dem Maul hocken. Die werden mitreden. Und ich kann Ihnen sagen, nach den Erfahrungen mit der Kultur in der Stadt Zug in den letzten paar Monaten würde ich es nicht begrüßen, wenn noch weitere Player am Tisch sitzen, die hier dann auch noch einzelne Institutionen aufpeitschen und zu Diskussionen Anlass geben. Das würde ich nicht machen.

Ich bitte den Stadtrat deshalb um grosses Verantwortungsbewusstsein, was wir da eingehen.

Im Weiteren höre ich von dieser «GPK» genannten Gemeindepräsidentenkonferenz. Wer sind diese Leute? Sie werden mir sagen, die Gemeindepräsidenten. Es gibt für dieses Gremium weder eine Verfassungsgrundlage in der kantonalen Verfassung noch gibt es irgendeine öffentlich Verordnungs- oder ein Gesetz, wo diese Institution genannt wird. Das ist ein freies «Kafichränzli» von Gemeindepräsidenten, die sich über ihre gemeinsamen Probleme austauschen. Und jeder von denen muss dann nach Hause gehen und den Rest seines Gemeinderates abholen. Das sind die Institutionen, die wir haben. Also überlegen Sie sich sehr gut, was Sie da machen. Ich warne Sie davor: Geld, dass da ein bisschen gezeigt wird. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn eine Gemeinde die Kulturinstitutionen unterstützt, aber freiwillig bitte. Wir werden anschließend die sechs Vorlagen beraten und dann werden Sie sehen, von welchen Gemeinden das Geld kommt. Das werden Sie insbesondere dort sehen, wo es ziemlich freiwillig ist. Das ist beispielsweise bei der Chollerhalle, da kommt fast nichts. Und das ist bei der Galvanik, da kommt ein bisschen etwas. Aber sonst sehen wir wirklich wenig. Wo die Gemeinden zahlen, dort sind sie über die entsprechenden Vereinbarungen eingebunden, haben aber nichts zu sagen – beispielsweise bei der Burg Zug oder beim Kunstmuseum. Das können Sie aus der bereits genannten Tabelle entnehmen, die wirklich sehr interessant und zum Studium empfohlen ist.

#### **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Ich halte mich in meiner Antwort betreffend Kulturlastenausgleich, zu dem, was Philip Brunner hier kundgetan hat, sehr kurz. Erstens möchte ich Ihnen empfehlen, dann ein Urteil über diesen Prozess und das Ergebnis zu bilden, wenn das Ergebnis effektiv vorliegt. Und das Zweite ist: Ich möchte daran erinnern, dass die Gemeindepräsidentenkonferenz ein Gremium ist, das in der Vergangenheit durchaus auch im Sinne der Stadt Zug gehandelt hat. Ich erinnere daran, dass die Gemeinden und insbesondere auch die Gemeindepräsidentenkonferenz uns massgeblich beim ZFA-Ausgleich, wo wir ab Jahr 2014 eine markante Minderung unserer Belastung gewärtigen konnten, was uns wirklich half, die Stadtfinanzen wieder ins Lot zu bringen, unterstützt haben. Es ist mehr als ein «Kafichränzli». Es ist ein ehrenwerter Kreis von Politikerinnen und Politikern in diesem Kanton, die im Übrigen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Interessen der Gemeinden und der Stadt Zug einbringen, versuchen gemeinsame Nenner zu finden und sich bemühen, mit einer Stimme gegenüber dem Kanton zu sprechen. Also mehr als ein «Kafichränzli», durchaus eine Vereinigung mit Wirkung.

## 11. Stiftung Museum in der Burg Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 - 2023

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2588 vom 12. Mai 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2588.1 vom 8. Juni 2020

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Bei der Stiftung Museum in der Burg Zug ist der Spezialfall, dass sich der Betrag aus zwei Teilen zusammensetzt, nämlich aus CHF 340'000.00 für den Betrieb des Museums und zudem, wie das der GGR in einer eigenen Abstimmung beschlossen hat, CHF 62'394.00 für den Mietkostenanteil der Stadt Zug an das Kulturgüterdepot im Choller. Dies führt dazu, dass wir den Antrag auf CHF 402'394.00 bewilligen müssen.

Ich möchte ihnen kurz die Beilagen erklären: Sie sehen in der Tabelle zu den wiederkehrenden Beiträgen in der grünen Spalte, was die einzelnen Gemeinden und der Kanton Zug zahlen, beide sind da eingebunden. Der Kanton Zug steuert CHF 680'000.00 zur Burg bei. Die Beilage 2 zeigt für alle Institutionen, dass es immer wieder Sonderausstellungen oder Projekte gab, für welche die Institutionen zusätzlich Geld erhalten haben. Weiter finden Sie in den Beilagen die Präsentation des Direktors Dr. Marco Sigg.

Die GPK hat dem Antrag des Stadtrates nach eingehender und sehr lebhafter Diskussion mit 6:1 Stimmen zugestimmt. Wir haben also keine Erhöhungen verlangt. Das war die erste Vorlage, die wir als GPK behandelt haben. Ich verweise im Übrigen auf Bericht und Antrag und bitte um Zustimmung.

### **Benny Elsener**

Bei der Stiftung Museum in der Burg erhielt die Fraktion CVP beim Studium und in der Diskussion der Unterlagen ein sehr gutes Bild. Denn trotz beträchtlicher Herausforderungen, die in den kommenden Jahren auf die Burg zukommen werden, stellt die Stiftung Burg keinen Antrag für eine Beitragserhöhung und beantragt somit kein Geld auf Vorrat.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass bei den Betriebskosten ab 2022/23 eine Unterfinanzierung entstehen wird. Mit vorhandenen Rückstellungen und Beiträgen von Dritten kann aber bis und mit 2023 überlebt werden. Dieses Vorgehen rechnen wir der Stiftung sehr hoch an. Zuerst die Rückstellungen brauchen, bei Dritten anfragen und dann erst um eine Beitragserhöhung beim Staat anfragen. Kompliment – diese vorbildliche Haltung möchten wir klar hervorheben.

Das Museum Burg Zug ist zusammen mit den interessanten Sonderausstellungen gut unterwegs und spricht eine breite Bevölkerung an. Für die Sonderausstellung ab November 2020 ist die Stiftung auf den berechtigten Corona-Fonds angewiesen. Diesen Beitrag wird die CVP unterstützen. Mit diesem ergänzenden Geld ist die Sonderausstellung nämlich gerettet. Auch hat der Kanton den wiederkehrenden Beitrag gutgeheissen.

Wir danken Dr. Marco Sigg und seinem Team für die sehr gute Arbeit, die sympathische Haltung und die grosse Motivation und sind überzeugt, unser Museum Burg wird weiterhin attraktiv bleiben.

Die CVP-Fraktion folgt dem Antrag von Stadtrat und GPK.

## **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

### **Abstimmung Nr. 3 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf einstimmig zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1708**

betreffend Stiftung Museum in der Burg Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 - 2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2588 vom 12. Mai 2020:

1. Der Stiftung Museum Burg Zug wird für den Betrieb des Museums Burg Zug ein Beitrag von jährlich CHF 340'000.00 und für das Kulturgüterdepot im Choller ein jährlicher Beitrag von CHF 62'394.00 für die Jahre 2021 – 2023 bewilligt.
2. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Stiftung Museum in der Burg Zug für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt.
3. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3634.02/1600, Stiftung Museum in der Burg Zug, belastet.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 8. September 2020

Referendumsfrist: 8. Oktober 2020

## 12. Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 - 2023

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2589 vom 12. Mai 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2589.1 vom 1. Juli 2020

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Diese Vorlage hat die GPK am 1. Juli beraten, als erstes Geschäft einer Fünferserie, wie es heute im Rat der Fall ist. Wir wurden vom persönlich anwesenden Direktor des Kunsthauses Dr. Matthias Haldemann orientiert.

Die GPK folgt dem Antrag des Stadtrates, für die nächsten drei Jahre einen jährlichen Beitrag von CHF 510'000.00 für den Betrieb des Kunsthauses Zug und für die Kunstvermittlung der Zuger Kunstgesellschaft zu bewilligen, zu Gunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft CHF 75'000.00 zu bewilligen und für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug ebenfalls CHF 75'000.00 zu bewilligen. Insgesamt also einen jährlichen Beitrag von CHF 660'000.00.

Wir haben in der GPK zudem die Besucherzahlen für das Jahr 2019 zur Kenntnis genommen, nachdem diese Frage in der Diskussion aufgetaucht war. Die Anzahl Besucher im Jahr 2019 ist der Beilage 3 zu entnehmen und lag bei rund 12'500 Personen. In der Beilage 2 sehen Sie wiederum zusätzliche Beiträge, die in den letzten Jahren ans Kunsthaus Zug geflossen sind. Sie finden auch erneut in der Beilage 1, die Beiträge des Kantons und der anderen Gemeinden, die hier ebenso eingebunden sind. Das Kunsthaus Zug sowie die das Museum in der Burg Zug sind die beiden Institutionen, bei welchen sich die Gemeinden und der Kanton solidarisch beteiligen. In diesem Sinne gehören diese beiden Geschäfte auch ein bisschen näher zusammen. Es handelt sich bei den sechs Vorlagen ja eigentlich um drei Pärchen. Chollerhalle und Galvanik sind auch so ein Pärchen, ebenso auch die zwei Vorlagen, welche das Theater Casino betreffen.

### **Christoph Iten**

Die CVP-Fraktion ist von den vorgebrachten Argumenten nicht restlos überzeugt. Insbesondere sind wir der Meinung, dass PR und Kommunikation mit neuen Medien nicht zwingend teurer sein muss. Gleichzeitig mit dem Aufkommen neuer Medien dürfen auch bisherige PR- und Kommunikationskanäle, insbesondere Print, hinterfragt werden und die bestehenden Ressourcen neu zugeteilt werden.

Auch bei den übrigen erwähnten Gründen sind wir der Meinung, dass dies durchaus über die bestehenden Ressourcen von jährlich immerhin CHF 490'000.00 abgedeckt werden kann.

Zum Schluss der eigentlich entscheidende Hinweis beziehungsweise die entscheidende Frage an den Stadtrat: Nach unserem Verständnis gibt es gemäss aktueller Gemeindeordnung zu GGR-Beschlüssen von wiederkehrenden Ausgaben über CHF 500'000.00 zwingend eine Volksabstimmung. Wir haben das nicht vertieft abgeklärt. Deshalb die Frage an den Stadtrat: Folgt hier also noch eine Volksabstimmung? Falls Nein, warum nicht?

Aus diesen Gründen stellt die CVP den Antrag auf Beibehaltung des bisherigen Betrags von jährlich CHF 490'000.00 für Betrieb und Kunstvermittlung.

### **Theo Iten**

Die Kunstgesellschaft sieht aus meiner Sicht ganz anders aus. Es kann nicht sein, dass der Betriebsbeitrag innert zehn Jahren über CHF 200'000.00 ansteigt, und das nur von der Stadt Zug an die Kunstgesellschaft.

Für mich befindet sich die Kunstgesellschaft wie im künstlichen Koma. Ziehen wir den Stecker und hoffen, dass sie aus dem Koma erwacht, ihre Eigenverantwortung wahrnimmt und den Betrieb nach dem Budget von 2010 aktiv weiterleitet. Oder man macht eine Organspende und integriert die Kunstgesellschaft in die anderen Kulturbetriebe wie zum Beispiel Theater Casino oder Chollerhalle.

Hiermit stelle ich den Ordnungsantrag, dass die Vorlage Nr. 2589 betreffend Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug vors Zuger Stimmvolk muss, weil der Betriebsbeitrag CHF 500'000.00 übersteigt.

### **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Ich möchte die Frage von Christoph Iten sehr gerne beantworten. usanzgemäss ist es so, dass wir bei wiederkehrenden Beiträgen die jährliche Summe kumulieren, also dreimal den jährlichen Beitrag zusammenrechnen und als einmalige Ausgabe deklarieren. Dann ist die Grenze für eine Volksabstimmung CHF 5 Mio. Diese Grenze wird hier deutlich unterschritten und deshalb ist diese Vorlage mit dem Betrag für diese drei Jahre in der Kompetenz des GGR. Ich verweise auf die Finanzverordnung der Stadt Zug.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** fragt **Theo Iten**, ob diese Antwort einen Einfluss auf den Ordnungsantrag hat. Zudem weist sie darauf hin, dass gemäss **Stadtschreiber Martin Würmli** nicht der Antrag gestellt werden kann, dass die Vorlage vors Volk kommt, sondern nur ein Antrag auf Zurückweisung der Vorlage gestellt werden kann.

### **Theo Iten**

Ich nehme die Antwort von Stadtrat Karl Kobelt zur Kenntnis und ziehe meinen Ordnungsantrag zurück.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass **Theo Iten** seinen Ordnungsantrag zurückzieht.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass zu Ziff. 1 der Antrag der CVP-Fraktion auf Beibehaltung des bisherigen Betrags von jährlich CHF 490'000.00 für Betrieb und Kunstvermittlung vorliegt. Stadtrat und GPK beantragen, für den Betrieb des Kunsthauses Zug und für die Kunstvermittlung einen jährlichen Beitrag von CHF 510'000.00 zu bewilligen

### **Abstimmung Nr. 4**

- Für den Antrag der CVP-Fraktion auf Beibehaltung des bisherigen Betrags von jährlich CHF 490'000.00 für Betrieb und Kunstvermittlung stimmen 7 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der CVP-Fraktion auf Beibehaltung des bisherigen Betrags von jährlich CHF 490'000.00 für Betrieb und Kunstvermittlung stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat den Antrag der CVP-Fraktion abgelehnt hat. Bei Ziff. 1 bleibt der Betrag somit bei CHF 510'000.00.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 8 wird das Wort nicht verlangt.

**Abstimmung Nr. 5 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 3 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1709

betreffend Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug:  
Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 - 2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2589 vom 12. Mai 2020:

1. Für den Betrieb des Kunsthauses Zug und für die Kunstvermittlung wird der Zuger Kunstgesellschaft (Verein i.S.v. Art. 60 ff. ZGB) befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ein jährlicher Beitrag von CHF 510'000.00 (CHF 480'000.00 Betrieb und CHF 30'000.00 Kunstvermittlung) bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
2. Zu Gunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft wird befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ein jährlicher Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
3. Für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug wird der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ein jährlicher Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
4. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug einerseits und der Zuger Kunstgesellschaft sowie der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug andererseits für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Ziffer 2 und Ziffer 3 dieses Beschlusses treten sofort in Kraft.
6. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 8. September 2020

Referendumsfrist: 8. Oktober 2020

### 13. Verein Chollerhalle: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2590 vom 12. Mai 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2590.1 vom 1. Juli 2020

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Zum Verein Chollerhalle haben wir in der GPK eine Präsentation von Geschäftsführer Graziano Grieder gehabt, ein fulminanter Auftritt. Die Präsentation ist in den Beilagen zu finden. Die GPK hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass es dieser Institution leider nicht gut geht. Die GPK hat nach dem expliziten Schaden durch die Coronakrise gefragt. Dem GPK-Bericht ist auf Seite 7 zu entnehmen, dass sich der Schaden bis zum 1. Juli bereits auf CHF 500'000.00 angehäuft hat. Darum ist es auch ein bisschen erstaunlich, dass die Chollerhalle gemäss Ausführungen von Stadtpräsident Karl Kobelt kein Gesuch für Hilfeleistungen aus dem Corona-Fonds gestellt hat. Das wussten wir zum damaligen Zeitpunkt natürlich nicht.

Wenn Sie den GPK-Bericht gelesen haben, dann haben Sie festgestellt, dass es von meiner Warte aus ein kritischer Bericht ist. Zentralplus hat das ein bisschen aufgenommen. Und wenn ich sage, ein kritischer Bericht, dann bezieht sich das vor allem auf die Frage der Eigentümerschaft. Die Geschichte der Chollerhalle ist im GPK-Bericht kurz und knapp abgebildet. Es handelt sich um ein privates Projekt, das dann plötzlich massive Unterstützung durch die öffentliche Hand – nicht nur von der Stadt, sondern auch vom Kanton – erfahren hat. Ich stehe zu diesen Ausführungen im GPK-Bericht und finde es nicht in Ordnung, wie diese Mietzinserhöhung, die in den kommenden Jahren bevorsteht, kommuniziert wurde. Offenbar ist es so, dass bei der Gründung Geld in eine Art Kultur-Fonds, so wurde uns das beschrieben, gesteckt wurde. Dieser Fonds hat in den letzten 15 Jahren die Miete massiv subventioniert. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand jetzt plötzlich einspringt und vergangene Fehler mit zusätzlichen Beträgen korrigiert – so sehr ich auch Verständnis für die finanziellen Probleme der Institution habe. Das war auch die Haltung der GPK, welche dem Antrag des Stadtrates, einen jährlichen Beitrag von CHF 180'000.00 zu bewilligen, einstimmig zugestimmt hat. Ich würde Ihnen das auch empfehlen. Die Begehrlichkeiten sind da, das ist mir auch klar. Wir haben im Grossen Gemeinderat auch Mitglieder des Vorstandes, die sich im Anschluss ebenfalls dazu äussern können.

Ich persönlich habe die ganze Entwicklung der Chollerhalle aus allernächster Nähe – und das ist auch meine Interessenbindung – verfolgt. Es ist zu sagen, dass die Chollerhalle vor Corona eigentlich auf einem ziemlich erfolgreichen Kurs war. Insbesondere hat der Verein Chollerhalle seine Bilanzprobleme lösen können. Das ist auch ein Kompliment an die neue Führung unter Leitung von Frau Seraina Sidler-Tall. Aber es ist jetzt nicht der Moment, dass die Stadt Zug vergangene Fehler nun einfach mit öffentlichen Mitteln korrigiert. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass der Kanton eine komplett andere Haltung hat. Der Kanton hat mit dem Lotteriefonds eine prallgefüllte Kasse. Der Lotteriefonds schüttet im Kanton Zug für verschiedene Projekte, unter anderem auch kulturelle Projekte jährlich rund CHF 10 Mio. aus. Das sind die Beträge, welche den Kantonen aus den Lotteriegewinnen zufließen. Die Stadt Zug hat als Gemeinde diese Möglichkeit nicht. Bei uns handelt es sich um Steuergelder, die entsprechend über ein normales Budget laufen. Das Budget des Lotteriefonds ist ein anderes als das des Kantons Zug. Und darum ist der Kanton im Prinzip und vor allem auch in den letzten Jahren sehr viel freigebiger mit solchen Beiträgen und Unterstützungen umgegangen. Das ist auch gut so und bin nicht dagegen.

Damit wird auch der Sport unterstützt, nicht nur die Kultur. Aber Sie müssen diesen Unterschied immer im Kopf haben, wenn Sie über solche Beträge reden.

In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung des Antrages des Stadtrates und der GPK.

#### **Alexander Eckenstein**

Wie meine Fraktionskollegin Maria Hügin bereits ausführen konnte, unterstützt die FDP den Antrag des Stadtrates. Mein Votum betrifft somit nicht den Antrag als solchen, sondern ist Ausdruck der Bedenken, welche die FDP-Fraktion mit Blick auf die Zukunft der Chollerhalle hegt. Und hier hegen wir die gleichen Bedenken, wie sie der GPK-Präsidenten schon skizziert hat.

Den Unterlagen zur Vorlage, namentlich dem GPK-Bericht, konnten wir entnehmen, dass für das Jahr 2022 eine massive Mietzinserhöhung angekündigt wurde. Zudem konnte dem GPK-Bericht entnommen werden, dass dem Verein Chollerhalle während des Lockdowns, zumindest bis Anfang Juli 2020, keine Mietzinsreduktion durch die Eigentümerschaft gewährt wurde.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht sein darf, dass staatlich subventionierte Kulturbeiträge letztlich zur Renditeoptimierung der Eigentümerschaft einer Kulturstätte verwendet werden.

Vor diesem Hintergrund verlangt die FDP-Fraktion mit Blick auf zukünftige Vorlagen eine umfassende Transparenz betreffend Rendite auf der Liegenschaft und allfälliger Mietzinssenkungen während der Corona-Krise. Ohne diese Transparenz werden wir uns vorbehalten, bei zukünftigen Vorlagen ein Nichteintreten zu beantragen.

Wir danken für die Kenntnisnahme dieses Standpunktes.

#### **Benny Elsener**

Die Chollerhalle, vor zehn Jahren im sinkenden Schiff, heute wieder bei den Leuten. Seit der Gründung eines eigenständigen Vereins steht die Chollerhalle heute schuldenfrei da. Das sehr zum Positiven, und darum einen grossen Dank an den ganzen Verein.

Weniger positiv sehen wir den Antrag des Vereins zur Beitragserhöhung von CHF 180'000.00 auf CHF 200'000.00, obwohl aus der Bilanz mehrere und höhere Reserven und Rückstellungen ersichtlich sind. Bis 2023 ist eine Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Da unterstützen wir die Ansicht des Stadtrates.

Die Fraktion CVP folgt dem Antrag des Stadtrates und der GPK.

#### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

#### **Abstimmung Nr. 6 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 2 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1710

betreffend Verein Chollerhalle: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021-2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2590 vom 12. Mai 2020:

1. Für den Betrieb der Chollerhalle wird dem Verein Chollerhalle befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ein jährlicher Beitrag von CHF 180'000.00 bewilligt.
2. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3635.04/1600, Chollerhalle, belastet.
3. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Chollerhalle für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 8. September 2020

#### 14. Interessengemeinschaft Galvanik Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021-2023

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2591 vom 12. Mai 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2591.1 vom 1. Juli 2020

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

##### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Zur Galvanik: Das ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Und das muss hier zugunsten des GGR in aller Deutlichkeit gesagt werden. Wir hatten in der GPK-Sitzung einen sehr sympathischen Auftritt der Geschäftsführerin Eila Bredehöft, die in Vertretung von Mercedes Lämmli anwesend war.

Die Galvanik hat wirklich eine Erfolgsgeschichte hinter sich. Das zeigt sich an verschiedenen Orten, nicht zuletzt auch an den Finanzen.

Eine kritische Anmerkung gibt es dennoch. Die Beilage 1 betreffend Planrechnung der Saison 2019/2020 bis 2024/2025 haben wir nachbessern lassen müssen, weil das nicht in einer präsentablen Form war. Das ist aber das Einzige, was ich zu bemängeln haben.

Der Antrag der GPK ist, dem Stadtrat zu folgen und für den Betrieb des Kulturzentrums Galvanik einen jährlichen Beitrag von CHF 230'000.00, befristet für die Jahre 2021 bis 2023, zu bewilligen.

Wenn Sie den Bericht des Stadtrates gelesen haben, dann haben Sie gesehen, dass es mit der Kulturkommission offenbar auch eine Diskussion betreffend Erhöhung um CHF 20'000.00 gab. Die GPK hat diesen Punkt ebenfalls diskutiert, hat sich aber trotz viel Sympathie für die Galvanik entschieden, dass der Beitrag beibehalten werden soll.

Die GPK hat auch Frau Eila Bredehöft die Frage gestellt, wie es betreffend Ausfälle durch die Coronakrise aussieht. Sie hat ausgeführt, dass die Galvanik es durch geschicktes Management geschafft hat, die Verluste sehr klein zu halten. Das ist zumindest die Aussage Stand 1. Juli 2020, heute mag es möglicherweise anders aussehen. Als Vertreter jener Partei, welche den Umbau der Galvanik seinerzeit mittels einer Referendumsabstimmung vors Volk gebracht hat, möchte ich wirklich ein Kompliment aussprechen. Es war richtig, dass wir das damals gemacht haben, aber die gute Geschäftsführung und auch die Leitung dieses Vereins sowie die Führung durch den Stadtrat, haben wirklich Früchte getragen. Auch die Sicherheitssituation im Quartier ist nicht zu vergleichen mit der Situation vor dem Brand beziehungsweise der Schliessung mit darauffolgendem Umbau. Ich möchte persönlich sowie im Namen der GPK den Mitarbeitenden und der Leitung der Galvanik zu diesem Resultat ganz herzlich gratulieren.

Eine Frage, die offenbar in der Luft liegt, ist, dass die Galvanik besser mit der Chollerhalle zusammenarbeiten soll. Ich muss Ihnen einfach sagen: Es ist zwar schön, da eine solche Synergie anzudenken, aber das sind zwei komplett verschiedene Kulturen. Diese beiden Institutionen haben verschiedene Geschichten und einen anderen Hintergrund. Die Galvanik ist als relativ wilde Geschichte von jungen Leuten gestartet, die da angepackt haben. Die Chollerhalle wurde von Investoren finanziert, die jetzt eine entsprechende Rendite verlangen. Das sind inkompatible Voraussetzungen. Der Stadtrat muss – das ist meine persönliche Meinung – von dieser Idee Abstand nehmen. Das heisst nicht, dass man nicht zusammenarbeiten und sich gegenseitig Material ausleihen kann. Das heisst auch nicht, dass keine personelle Unterstützung passieren darf. Aber das sind zwei komplett verschiedene Institutionen. Ich möchte doch empfehlen, dass man es so lässt.

### **Jérôme Peter**

Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, dass der wiederkehrende Beitrag für die Interessengemeinschaft Galvanik auf jährlich CHF 250'000.00 erhöht wird, so wie dies auch von der Kulturkommission empfohlen wurde.

Seit der Wiedereröffnung – das haben wir auch von Philip C. Brunner gehört – konnte die Galvanik ihre Besucherzahlen stetig steigern. Auch werden immer mehr Veranstaltungen durchgeführt. Das Programm bietet für alle etwas, unabhängig von Alter und Interessen. Der immer grössere Andrang auf die Galvanik fordert auch die Mitarbeitenden. Gleichzeitig werden auch die Unterhaltskosten immer grösser, dies auch aufgrund des Umstandes, dass das Gebäude doch schon wieder zehn Jahre alt ist. Weiter leistet die Galvanik wichtige Arbeit in der Förderung junger Kultur. Sie bietet heimischen Bands eine gute Bühne, jungen Veranstaltern die Möglichkeit, ohne grosses Risiko Anlässe zu veranstalten, und sie vermietet auch Bandräume und Weiteres.

Die Galvanik hat unserer Meinung nach mit nachvollziehbaren Argumenten um eine Erhöhung des Beitrags gebeten. Die Kulturkommission prüfte diesen Antrag und erachtet eine Erhöhung als sinnvoll, wenn auch nicht auf die geforderten CHF 260'000.00. Der Stadtrat entschied sich, den Beitrag in der aktuellen Höhe von CHF 230'000.00 zu belassen. Das Argument: Die Galvanik konnte sich eine gute Liquidität aufbauen, von welcher sie nun Gebrauch machen könne. Die Galvanik wird nun also eigentlich Opfer ihres eigenen Erfolges. In einem Telefonat berichtete mir Eila Bredehöft, Geschäftsleiterin der Galvanik, dass diese liquiden Mittel nicht primär für die Investition in die Zukunft gebraucht werden, sondern vor allem auch für Notfälle. Wenn ein Teil der teuren Technik ausfällt, muss diese beispielsweise schnell wieder ersetzt werden können. Ohne die Erhöhung des Beitrages ist das geplante weitere Wachstum der Galvanik nicht möglich. Unsere Fraktion sieht darin ein Verlust für die Kulturwelt der Stadt Zug.

Philip C. Brunner hat in seinem Grundsatzvotum bereits vorweggenommen, dass möglicherweise Erhöhungsanträge zur Abwehr der Coronakrise gestellt werden, dies aber nicht getan werden soll. Die Galvanik ist dank einer guten ersten Hälfte der Saison 2021/2022 und dank Kurzarbeit bisher sehr gut durch die Krise gekommen. Dieser Antrag erfolgt nicht als Reaktion auf die Coronakrise. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und der Galvanik die nötigen Mittel für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft zu ermöglichen.

### **David Meyer**

Die Galvanik ist in der Tat ein sehr lebhafter Betrieb, da ist immer viel los. Die Galvanik ist auch innovativ und mit vielen Ideen unterwegs, ohne jedoch jeweils in ein Luxusprojekt einzusteigen, sondern immer mit gutem Augenmass. Insofern ist es verständlich, dass sie diese jetzt aufgebauten Reserven nicht gleich wieder zurückgeben wollen beziehungsweise nicht für das Wachstum einsetzen können. Deswegen sollten wir den Betrag nicht reduzieren.

Betreffend das Einlösen von Synergien zwischen Galvanik und Chollerhalle ist etwas schwierig zu verstehen, wie das in gewissen Bereichen gehen soll. Wenn man sagt, der Techniker oder die Technik könnte die gleiche sein, ist es halt so, dass wahrscheinlich an beiden Veranstaltungsorten am gleichen Abend etwas läuft. Der Techniker kann sich nicht aufteilen. Wenn an beiden Orten Bands auftreten, dann kommen die auch bereits am Tag. Es ist an dieser Stelle sehr schwierig, operativ Synergien zu finden. Deswegen ist es eigentlich nicht wirklich möglich, dass man diese zwei Sachen zusammenlegt.

### **Benny Elsener**

Die Interessengemeinschaft Galvanik ist hervorragend unterwegs und weist eine hohe Liquidität aus. Diese feudale Lage ist sicher nur dank guter Leistung und starkem Team möglich gewesen.

Auch schätzen wir sehr, dass die Galvanik nach dem Lockdown auf die übliche Sommerpause verzichtete und Donnerstag- und Freitagabend offen hatte. Das nennen wir Motivation und Innovation.

Die Galvanik hat grosse Sympathie verdient und erscheint in einem ganz anderen Bild als zu jenen Zeiten, als es noch das Kollermühle Dancing gab. Vielleicht erinnern Sie sich noch. Früher, als der Kollermühleparkplatz noch da war, traf ich mich jeweils am Sonntagmorgen um 05:30 Uhr mit meinen Passagieren zur morgendlichen Heissluftballonfahrt. Da erinnere ich mich noch, wie um diese Zeit komische Gestalten aus der Galvanik torkelten, mit der Flasche Bier in der Hand, welche dann im nächsten Gebüsch landete. Ich dachte immer, für diese Gestalten ist der schöne Sonntag bereits gelaufen, die gehen jetzt nach Hause ins Bett und am Montag haben sie Kopfschmerzen. Wir aber geniessen jetzt auf 3000 m Höhe eine wunderbare Ballonfahrt. Diese Zeiten haben sich zum Glück geändert.

Die CVP-Fraktion dankt dem hervorragenden Team Galvanik, allen voran Frau Eila Bredehöft, für alles, was sie geleistet haben. Heute steht die Galvanik in einem ganz anderen Kleid da.

Die Fraktion CVP folgt dem Antrag des Stadtrates und der GPK.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass zu Ziff. 1 ein Antrag der SP-Fraktion vorliegt, den jährlich wiederkehrenden Beitrag um CHF 20'000.00 auf CHF 250'000.00 zu erhöhen.

### **Abstimmung Nr. 7**

- Für den Antrag der SP-Fraktion um Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags auf CHF 250'000.00 stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion Antrag der SP-Fraktion um Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags auf CHF 250'000.00 stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 7**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

### **Abstimmung Nr. 8 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 8**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1711

betreffend Interessengemeinschaft Galvanik Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021-2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2591 vom 12. Mai 2020:

1. Für den Betrieb des Kulturzentrums Galvanik Zug wird dem Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ein jährlicher Beitrag von CHF 230'000.00 bewilligt.
2. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3635.05/1600, Kulturzentrum Galvanik, belastet.
3. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der IG Galvanik Zug für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 8. September 2020

## **15. Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ): Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021-2023**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2592 vom 12. Mai 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2592.1 vom 1. Juli 2020

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Das nächste Zwillingsspaar ist die Theater- und Musikgesellschaft und die Stiftung Theater Casino. Das gehört irgendwie zusammen. Auch dieses Geschäft hat die GPK am 1. Juli 2020 beraten. Es ist anzumerken, dass in der Vorlage auf Seite 4, bei der Tabelle zur finanziellen Planung, ein Lapsus unterlaufen ist und deshalb einige Zahlen nicht korrekt sind. In der Beilage 3 zum GPK-Bericht finden Sie die Korrektur zu dieser fehlerhaften Tabelle. In der Übersichtstabelle (Beilage 1) sehen Sie, dass es keine Beiträge von den Gemeinden an die Theater- und Musikgesellschaft gibt, hingegen steuert der Kanton CHF 500'000.00 bei.

In der GPK wurde der Antrag gestellt, den jährlichen Betriebsbeitrag für die Theater- und Musikgesellschaft Zug von heute CHF 412'000.00 um CHF 88'000.00 auf CHF 500'000.00 zu erhöhen. Die GPK hat diesen Antrag mit 5:2 Stimmen abgelehnt.

Die GPK hat eine interessante Diskussion geführt. Für Fragen stand Johannes Stöckli, Präsident der TMGZ, zur Verfügung. In der Schlussabstimmung hat die GPK einstimmig zugestimmt, für die Jahre 2021 bis 2023 einen Beitrag von CHF 462'000.00 zu bewilligen.

Die GPK empfiehlt Ihnen in diesem Sinne, einen Beitrag von CHF 462'000.00 zu bewilligen. Das ist auch der Antrag des Stadtrates.

### **Corina Kremmel**

Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages auf CHF 462'000.00. Uns ist bewusst, dass neue Ideen, Eigenproduktionen etc. ein höheres Budget verlangen. Diese Chance möchten wir der neuen Intendantin geben. Wir hoffen, dass sie etwas Schwung hineinbringt und wir bald wieder eine Eigenproduktion besuchen können. Wir werden jedoch in drei Jahren genau hinsehen und überprüfen, was mit dem gesprochenen Mehrbeitrag geleistet wurde. Wir wünschen der neuen Intendantin viel Glück und das richtige «Händchen» und Freude bei ihrer neuen Aufgabe.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

### **Abstimmung Nr. 9 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 2 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 9**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1712

betreffend Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ): Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021-2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2592 vom 12. Mai 2020:

1. Für den Betrieb des Theater Casino Zug wird der Theater- und Musikgesellschaft Zug (Verein i.S.v. Art. 60 ff. ZGB) befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ein jährlicher Beitrag von CHF 462'000.00 bewilligt.
2. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.04/1600, Theater und Musikgesellschaft, belastet.
3. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der TMGZ für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 8. September 2020

Referendumsfrist: 8. Oktober 2020

## 16. Stiftung Theater Casino Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2593 vom 12. Mai 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2593.1 vom 1. Juli 2020

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Wir kommen somit zur sechsten und letzten Vorlage. Hier schlägt uns der Stadtrat eine relativ markante Erhöhung von bisher CHF 622'600.00 auf neu CHF 700'000.00 vor. Das ist also die grösste Erhöhung und rund die Hälfte der insgesamt beantragten Erhöhungssumme für die Kulturinstitutionen, welche bei etwas über CHF 140'000.00 liegt.

Der Stadtrat hat ausführlich begründet, weshalb er diesen Antrag stellt. Die Kulturkommission war nicht so euphorisch und hat einen Beitrag von CHF 680'000.00 gefordert. Allerdings muss man fairerweise sagen, dass die Kulturkommission diese CHF 20'000.00 einfach an einem anderen Ort investieren wollte.

Die GPK unterstützt diese Vorlage einstimmig. Wir führten eine sehr interessante Diskussion, insbesondere auch zu den Auswirkungen der Coronakrise. Ich hoffe, dass die Stiftung entsprechend um Hilfeleistungen aus dem Corona-Fonds ersucht hat. Das ist der Fall, soweit ich verstanden habe. Die Auswirkungen von Corona sind für das Theater Casino wirklich ein grosses Problem. Es sind nicht nur die Räumlichkeiten betroffen, sondern auch die Gastronomie. Diese Situation mit Corona hat mannigfache Auswirkungen. Die GPK hat ausführlich darüber gesprochen und ich habe versucht, Ihnen diese Diskussion im GPK-Bericht zu vermitteln.

Sie haben gesehen, dass diese sechs Kulturvorlagen ein grosses Paket waren. Insgesamt hat Ihnen die GPK zu den sechs Vorlagen 50 Seiten geliefert. Ich hoffe, dass diese Informationen geholfen haben, die heutige Debatte seriös zu führen. Selbstverständlich könnte man überall mehr fordern, aber das löst das Problem letztlich nicht.

Ich danke vor allem auch Karl Kobelt, der als Präsident der Stiftung hier eine grosse Aufgabe vor sich hat. Ich denke, dass man das auch ein bisschen in diesem Sinne sehen muss. Wir haben als Stadt Zug und als Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner eine Verantwortung für dieses Theater Casino. Ich denke, diese Verantwortung müssen wir jetzt wahrnehmen. Deshalb bitte ich Sie, die Vorlage zu unterstützen, auch wenn der Schritt ein grösserer ist.

Zum Schluss noch eine weitere Bemerkung: Sie können sich erinnern, dass seinerzeit bei «Sparen und Verzichten» eine Kürzung um rund CHF 220'000.00 vorgenommen wurde, von CHF 844'606.00 auf die besagten CHF 622'600.00. Wir sind jetzt also mit diesen CHF 700'000.00 noch nicht dort, wo wir einmal waren. Das muss hier auch in aller Klarheit gesagt sein.

Es hat sich nun herausgestellt, dass mit dem Umbau des Theater Casinos doch einige Dinge passiert sind. Unter anderem haben wir höhere Kosten für die Energie, aber auch andere Dinge, die für die Stiftung jetzt vielleicht nicht so komfortabel aussehen. Wir haben zwar viel Geld investiert, das stimmt. Aber es gibt jetzt auch Folgekosten, die zu tragen sind.

### **Manuela Leemann**

Ich komme direkt auf den Punkt. Wir von der CVP-Fraktion unterstützen die Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Stiftung Theater Casino Zug nicht.

Wir sind zwar sehr dankbar, dürfen wir heute in den Räumlichkeiten des Casinos tagen. Wir sind uns auch sehr bewusst, dass die Corona-Zeit auch für Kulturveranstalter und damit auch das Casino eine schwierige Zeit ist und weiterhin sein wird. Doch dies alles wird separat betrachtet und ist nicht Inhalt dieser Vorlage.

Relevant ist vorliegend der Betrieb der Stiftung. Nach dem Umbau 2017 musste sich die Gastronomie einen Namen schaffen, das bisherige und neues Publikum musste zurück ins Casino geholt werden und die Stiftung musste ihre betrieblichen Prozesse anpassen. Das heisst es im Bericht des Stadtrats. Und trotz dieser grossen Herausforderungen betrug das Betriebsergebnis Jahr 2018 plus CHF 37'000.00 und im Jahr 2019 minus CHF 22'000.00. Es gab also entweder kein Defizit, und wenn, dann niemals ein so hohes, wie jetzt die Erhöhung beantragt ist. Und die anfänglichen Herausforderungen müssten doch inzwischen umgesetzt sein. Nach drei Jahren sollte die Gastronomie einen Namen haben, das Publikum wieder ins Casino kommen und die betrieblichen Prozesse angepasst sein.

Was uns aber vor allem stört, ist, dass wir die Strategie oder Vision des Casinos nicht wirklich erkennen können. Im Bericht der GPK ist zu lesen, was nicht mehr genutzt und vermietet werden kann oder dass die Gastro nicht läuft. Es steht aber nicht, was künftig anders geplant ist. Die Kommission hat auch den Meccano mit den soziokulturellen Veranstaltungen in Frage gestellt und darauf hingewiesen, dass es sich für Vereine kaum mehr lohnt, eine Veranstaltung im Casino durchzuführen, da man weder mit Tickets noch mit Verpflegung etwas erwirtschaften kann. Man möchte allen Zielgruppen gerecht werden, ohne einen klaren Plan zu haben. Unseres Erachtens braucht es eine klare Strategie und man sollte wissen und erkennen können, wo es hingehen soll, insbesondere auch wie die Zusammenarbeit zwischen der Theater- und Musikgesellschaft, der Stiftung und der Gastro aussieht. Solange wir nicht eine zukunftsgerichtete Strategie sehen, stimmen wir einer Erhöhung nicht zu.

Wir haben das ungute Gefühl, dass der Erhöhungsantrag vom Stadtrat so durchgewunken wurde, weil drei Stadtvertretungen in dem Stiftungsrat sind. Der Stiftungsrat besteht aus fünf Personen, davon zwei Stadträte und ein weiterer Mitarbeiter der Stadt. Diese Zusammensetzung des Stiftungsrates ist unseres Erachtens sehr unglücklich und lässt uns doch etwas an der Notwendigkeit der Erhöhung zweifeln; zumal dies die einzige Vorlage ist, bei welcher der Stadtrat mehr Geld als die Kulturkommission gesprochen hat.

Daher stellt die CVP-Fraktion den Antrag, der Stiftung Theater Casino Zug für die Jahre 2021 bis 2023 einen jährlichen Beitrag von wie bisher rund CHF 623'000.00 zu bewilligen.

### **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Es wurden Fragen zur Strategie der Stiftung Theater Casino gestellt. Um diese zu beantworten, muss man ein bisschen weiter ausholen und in die Vergangenheit zurückblicken, um einen klaren Blick auf die Gegenwart zu erhalten.

Ursprünglich war die Theater- und Musikgesellschaft Zug Eigentümerin des Gebäudes und des Grundstückes des Theater Casinos Zug. In den Neunziger Jahren übergab die TMGZ das Theater Casino der Stadt Zug unentgeltlich zum Eigentum. Denn es war klar: Die Stadt war geeignet und zudem finanziell in der Lage, die Liegenschaft zu unterhalten und auf Dauer in Schuss zu halten.

Der Hauptzweck des Deals war, die Liegenschaft als Zentrum des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens zu nutzen – hier schon einmal die strategische Zielsetzung. Wie andere Liegenschaften der Stadt Zug – Schulhäuser oder Sportanlagen zum Beispiel – erfüllt das Theater Casino einen Grundauftrag. In diesem Falle ist er dreiteilig. Denn neben dem Kulturauftrag sollte das Haus weitere Aufgaben erfüllen: Es sollte der Soziokultur – sprich Zuger Organisationen und Vereinen wie auch den politischen Parteien kostenlos oder zu sehr vorteilhaften Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Und es sollte der Wirtschaft und der Gesellschaft für Anlässe aller Art dienen. Ein Gastro-Angebot sollte allen drei Bereichen zur Verfügung stehen.

Der TMGZ wurde Exklusivität beim Kulturprogramm zugesprochen. Das heisst, grundsätzlich kann nur die TMGZ kommerzielle Kulturveranstaltungen im Theater Casino durchführen. Vorführungen oder Konzerte im Theater Casino, welche von anderen Einrichtungen oder Personen verantwortet werden, aktuell ist dies vereinzelt der Fall, bedürfen der Zustimmung der TMGZ.

Im Jahr 1999 wurde die Stiftung Theater Casino ins Leben gerufen und diese mit dem Betrieb des Hauses beauftragt. Im Stiftungsrat sollten je zwei Personen der Stadt Zug sowie der TMGZ Einsitz nehmen, die Besetzung des fünften Sitzes wird gemeinsam vorgenommen.

Diese Situation hat sich bewährt und ist bis heute unverändert. Das Theater Casino steht heute noch auf den drei Grundpfeilern Betrieb, Kultur und Gastronomie.

Der Stiftungsrat hat diese Struktur im Rahmen einer Überprüfung der aktuellen Strategie und Organisation unter Beizug eines externen Experten überprüft. Diese Überprüfung ergab, dass diese Struktur zum Theater Casino passt und zukunftstauglich ist.

Wir wissen: Nichts ist so beständig wie der Wandel. Das gilt für die aktuelle Lage mit dem Virus besonders. Mit Blick auf mögliche Veränderungen, die sich im Kultur- und Veranstaltungssektor ergeben und sich mit der Corona-Pandemie akzentuieren könnten, ist die Situation in den nächsten zwei bis drei Jahren wiederum neu zu beurteilen. Es werden sich Fragen stellen wie – und da geht sicher der ganze Rat und auch die CVP mit mir einig:

- Ist die Nutzung des Hauses so noch richtig?
- Muss diese Nutzung aufdatiert werden?
- Falls ja, wie können unter der angestrebten Nutzung erschwerende gesetzliche Auflagen des Brandschutzes und der Denkmalpflege erfüllt werden?
- Wer kann beziehungsweise soll das Haus betreiben?
- Will man am aktuellen Nutzungs-Mix mit hochstehendem Kulturangebot, Soziokultur – die etwas kostet –, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Gastronomie festhalten oder braucht es eine andere Gewichtung dieser Nutzungen?
- Ist die Zusammensetzung des Stiftungsrates noch adäquat?

Es ist richtig, diese Fragen strategischer Natur zu stellen. Aber alles zur seiner Zeit. Sie heute zu stellen, wäre falsch, weil die Strategieüberprüfung erst kurz zurückliegt und die Entwicklung und Folgen der Lage mit dem Virus noch nicht absehbar ist.

Meine Damen und Herren, die Stiftung Theater Casino Zug und das Theater Casino Zug befindet sich in einer schwierigen Situation. Abgesehen vom Coronavirus beeinträchtigen – im Gegensatz zu früher – höhere Ausgaben den Betrieb, insbesondere im Bereich Elektrizität und bei den Wartungskosten, wo es sich um einen hohen fünfstelligen Betrag handelt. Kommt hinzu, dass die Soziokultur durch den städtischen Beitrag nicht genügend subventioniert ist. Die aktuelle Situation

und vor allem die Geschichte wie auch die zukünftigen Herausforderungen veranlassten den Stiftungsrat dazu, diesen Beitrag von CHF 700'000.00 zu beantragen. Weitere Ausführungen möchte ich an dieser Stelle nicht machen, aber auf die richtigen Ausführungen des GPK-Präsidenten verweisen.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass zu Ziff. 1 der Antrag der CVP-Fraktion auf Beibehaltung des bisherigen Beitrags vorliegt.

### **Abstimmung Nr. 10**

- Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 10**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat den Antrag der CVP-Fraktion abgelehnt hat.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

### **Abstimmung Nr. 11 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 11**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1713

betreffend Stiftung Theater Casino Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2593 vom 12. Mai 2020:

1. Für den Betrieb des Theater Casino Zug wird der Stiftung Theater Casino Zug befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ein jährlicher Beitrag von CHF 700'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3634.01/1600, Stiftung Theater Casino, belastet.
3. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Stiftung Theater Casino Zug für die Jahre 2021 bis 2024 wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 8. September 2020

Referendumsfrist: 8. Oktober 2020

## 17. Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2579 vom 7. April 2020
- Bericht und Antrag der Spezialkommission (SpK) Nr. 2579.1 vom 26. Juni 2020

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Joshua Weiss, SpK-Präsident**

Ich fasse mich kurz. Ich verweise auf Bericht und Antrag und danke an dieser Stelle nochmals meinen Kommissionsmitgliedern für die gute Vorbereitung und Mitarbeit in der Sitzung. Die Arbeit in der Kommission war wirklich effizient und ich hoffe, dass wir heute auch die Synopsis effizient angehen können. Der Dank gilt auch Daniel Stadlin und seinem ganzen Team.

### **Michèle Willimann**

Um es vorwegzunehmen: Wir sind sehr froh, kann mit dem vorliegenden Reglement die rechtliche Basis für die Bestellung von zusätzlichen Leistungen des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden. Nach knapp 13 Jahren nach Inkraftsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr besteht für die sehr wichtigen zusätzlich bestellten Seilzüge der Zugerbergbahn eine saubere rechtliche Grundlage. Doch auch für weitere zusätzliche Transportleistungen ist die Basis nun geschaffen.

Die Fraktion CSP-Grüne begrüsst die offenere Formulierung der Transportleistungen des ÖVs zum Angebotsbeschluss, um auch zukünftige neue Formen miteinzuschliessen. So können wir uns gut vorstellen, dass es sich zukünftig nicht zwingend nur um klassische Linien und Kurse handelt. Auch die offenere Formulierung bei den Investitionsbeiträgen wird positiv zur Kenntnis genommen, um auch hier für die Zukunft einen grösseren Spielraum zu ermöglichen. Mit der Bezeichnung «Infrastrukturen» kann so auch die digitale Infrastruktur miteingeschlossen werden. Die rasante Entwicklung bringt neue Formen und Möglichkeiten mit sich. Dem soll das Reglement gerecht werden.

Die Fraktion CSP-Grüne bedankt sich für die speditive Ausarbeitung und Behandlung des neuen Reglements und unterstützt dieses vollumfänglich.

### **Stefan W. Huber**

Das Reglement schafft die nötige Rechtsgrundlage für eine ordentliche Finanzierung der Zugerbergbahn – jetzt und in Zukunft. Bei der Ausarbeitung des Kommissionsvorschlages haben wir uns um ein schlankes, rankes und liberales Reglement bemüht. Durch das liberale Reglement wird dem GGR ein Instrument gegeben, das die nötige Freiheit schafft, um künftigen Herausforderungen im öffentlichen Verkehr innovative und effektive Lösungen entgegenzustellen. Sollten dereinst Stadtseilbahn, selbstfahrende Busse und UVOs Realität werden, so ist die Stadt Zug realpolitisch bereits jetzt bestens gewappnet.

Wir nehmen das Reglement sowie Bericht und Antrag positiv zur Kenntnis.

### **Manuela Leemann**

Der Stadtrat möchte mit diesem Reglement eine genügende Rechtsgrundlage schaffen, um zusätzlich zum kantonalen öV-Angebot noch gemeindliche Leistungen bei Transportunternehmen bestellen zu können. Dies begrüssen wir. Es hinterlässt zwar ein etwas komisches Gefühl, dass in den letzten Jahren bei der Zugerbergbahn bereits 27 respektive am Wochenende 25 zusätzliche

Seilzüge bestellt wurden, ohne eine genügende Rechtsgrundlage. Daher sind wir froh, wird dies nun mit dem vorliegenden Reglement angegangen.

Wir begrüßen es sehr, dass das Reglement auch die politische Mitsprache durch das Parlament und allenfalls durch die Stimmberechtigten berücksichtigt. So müssen die vom Stadtrat bestellten Zusatzleistungen in Form eines Angebotsbeschlusses vom GGR genehmigt werden.

Nun ist es aber so, dass der Angebotsbeschluss des GGR solange unverändert in Kraft bleibt, als sich der Umfang des zu bestellenden Zusatzangebots nicht verändert. Wir verstehen das, das ist sehr praktisch, denn so muss der Angebotsbeschluss nicht vor jeder Fahrplanperiode wieder vollständig neu gefasst werden.

Das Problem dabei ist, dass nach ein paar Jahren niemand mehr weiss, was genau in diesem Angebotsbeschluss steht. Der GGR muss zwar die finanziellen Mittel in Form eines Budgetkredits bewilligen. Er sieht aber in diesem Budgetkredit weder, was genau im Angebotsbeschluss steht, noch kann er diesen auf diesem Weg ändern, da es sich um gebundene Ausgaben handelt.

Aus diesem Grund möchte die CVP-Fraktion eine Ergänzung im Reglement. Der Stadtrat soll den Angebotsbeschluss jährlich publizieren, zum Beispiel im Jahresbericht, sodass auch neue GGR-Mitglieder künftig wissen, was die Gemeinde zusätzlich einkauft.

Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, § 2 Abs. 1 sei wie folgt zu ergänzen:  
«Der Grosse Gemeinderat legt mit allgemeinverbindlichem Beschluss fest, welche Transportleistungen des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zug zusätzlich zum Angebot des Kantons erbracht werden sollen, **und publiziert diesen jährlich**.

Im Übrigen schliessen wir uns der Kommission an.

#### **Jérôme Peter**

Das Reglement bringt der Stadt Zug einen klaren Vorteil: Es gibt eine rechtliche Grundlage, wie die Stadt bei Transportunternehmungen zusätzliche Leistungen bestellen kann. Das Reglement kam gut vorbereitet in die Spezialkommission, gemeinsam passten wir einige Details an, welche das Gesetz robuster für die Zukunft macht.

Wir von der SP werden den Bericht und die Anträge vollumfänglich unterstützen.

#### **Thomas Dubach**

Wir danken dem Stadtrat und der Kommission für den Antrag.

Das bringt, wie von verschiedenen Fraktionen bereits kundgetan, eine rechtliche Grundlage, welche zeitgemäss ist und – sagen wir – wasserdichter oder etwas weniger kritikanfällig als die vorgängige Handhabung. Die Stellung des GGR, so meinen wir, soll dadurch gestärkt werden, kann zukünftig doch offiziell Mitsprache ausgeübt werden.

Die Kommission hat das Reglement zusätzlich noch etwas ausgeweitet beziehungsweise liberaler gestaltet, was wir im Grundsatz unterstützen können. Jedoch ist bei uns auch noch eine Frage aufgekommen, zu welcher der Stadtrat vielleicht noch Stellung nehmen kann.

Die Frage betrifft § 5, wo der bauliche Unterhalt von Anlagen auf Infrastrukturen generell ausgeweitet worden ist. Wie interpretiert beziehungsweise versteht der Stadtrat diese Anpassung?

### **Urs Raschle, Stadtrat**

Ich denke, wir dürfen von einem historischen Moment sprechen – in diesem Moment, in diesem Saal. Denn zusammen lösen wir ein langes Politikum und Problem, welches – das kann ich Ihnen versichern – in den letzten Jahren zu einigen Diskussionen geführt. Oder anders gesagt: Wir graben eine Leiche aus und vergraben sie nun richtig. Aber wir geben ihr sogar noch etwas Leben mit. Denn mit dem neuen Reglement erhalten Sie, geschätzte Damen und Herren des Rates, zukünftig die Möglichkeit, darüber zu diskutieren, welche Leistungen Sie im öffentlichen Verkehr bestellen möchten.

Ich kann Ihnen ebenfalls versichern, dass ich selber mir einige Gedanken gemacht habe, ob ein Reglement die richtige Form ist. Sie können sich erinnern: Ich hatte schon das eine oder andere Reglement in diesem Rat. Aber ich bin zum Schluss gekommen: Ja, das Reglement ist eine optimale Form, damit wir den Angebotsbeschluss auch korrekt lösen können.

Ich danke an dieser Stelle dem Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern Kommission für die gute Zusammenarbeit. Die Kommission hat das Reglement noch etwas offener und liberaler gestaltet. Und ich kann Ihnen ebenfalls die Zusage geben, dass der Stadtrat mit den Vorschlägen einverstanden ist.

Nun zur Anfrage der SVP, was der Stadtrat darunter versteht, wenn man auch Infrastrukturen finanzieren soll, die nicht bauliche Anlagen betreffen. Grundsätzlich geht es darum, dass hin und wieder Anfragen kommen, ob die Stadt auch Infrastrukturen mitfinanzieren kann. Bis jetzt waren dies insbesondere Infrastrukturprojekte wie beispielsweise ein Trassee oder Busbuchten. Zukünftig kann es aber durchaus sein, dass auch digitale Möglichkeiten im Raum stehen. Und es war der Kommission wichtig, dass der Stadtrat dann die Möglichkeit hätte – mit Betonung auf «hätte» – solche Finanzierungen auch tätigen zu können. Sie verstehen, dass ich dazu nicht ins Detail gehen kann, weil solche Anfragen bis jetzt noch gar nicht auf den Tisch des Stadtrates gekommen sind. Aber ich denke, der Stadtrat ist jetzt und auch in Zukunft genug sensibilisiert, zu verstehen, wie die Kommission diesen Paragraphen gemeint hat.

In diesem Sinn danke ich für die gute Aufnahme der Vorlage.

### **Beratung des Reglements (basierend auf der Synopsis der SpK)**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der CVP-Fraktion zu § 2 Abs. 1 übernimmt.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und § 1 – 7 keine weiteren Anträge gestellt werden.

### **Ergebnis**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat das Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs in 1. Lesung beraten hat. Gemäss § 55a Abs. 1 der GSO werden allgemeinverbindliche Gemeindereglemente zweimal beraten. Das Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs wird für die 2. Lesung auf die nächste GGR-Sitzung traktandiert. Allfällige Anträge zuhanden der 2. Lesung sind gemäss GSO spätestens zehn Tage vor der Ratssitzung schriftlich einzureichen.

## **18. Beizug von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 bis 2024; Kreditbewilligung**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2584 vom 5. Mai 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2584.1 vom 17. August 2020

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Die GPK hat das Geschäft am 17. August 2020 in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle und Stefan Juch, Leiter Sicherheit und Verkehr, beraten. Die GPK hat sehr viele Fragen gestellt, die im GPK-Bericht nachgelesen werden können, auf den ich verweise.

Die GPK empfiehlt Ihnen die Vorlage mit 6:0 Stimmen zur Annahme. Es herrschte also keine grosse Aufregung. Ich überlasse es den Fraktionen, nun die Diskussion zu führen. In der GPK war das Geschäft wirklich unbestritten. Wir danken dem Stadtrat für die Vorarbeit.

### **Rupan Sivaganesan**

Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat wieder für die nächsten vier Jahre Sicherheitsassistentinnen und -assistenten einsetzen will. Sie werden von der Polizei über mehrere Monate hinweg gezielt für ihren Aufgabenbereich ausgebildet. Wie Polizistinnen und Polizisten sind sie vereidigt und tragen die gleiche offizielle Uniform. Sie können Personenkontrollen durchführen, Ausweise verlangen und im Gegensatz zu den privaten Sicherheitspersonen problemlos mit der Polizei kooperieren. Sie nehmen also polizeiliche Aufgaben wahr und Daten werden ausgetauscht. Zwar sind Sicherheitsassistenten im Stundenansatz leicht teurer als die privaten Sicherheitspersonen – sie können im Gegensatz zu diesen aber Bussen aussprechen. Der Bussenertrag bleibt dann wiederum bei der Stadt, was die ganze Sache finanziell wieder anders aussehen lässt. Wir haben in der Vorlage lesen können, dass die Busseneinnahmen in die städtische Kasse fliessen.

Der Stadtrat will in Zug am Einsatz von privaten Sicherheitskräften festhalten. Das stellt die SP in Frage: die Gewährleistung der Sicherheit ist klar eine Aufgabe, die besser bei der öffentlichen Hand angesiedelt bleibt. Schliesslich gilt, dass der Staat das Gewaltmonopol innehat.

Daher haben wir hier ein grosses Fragezeichen, welche Ausbildungen sie durchlaufen müssen und welche Kompetenzen die privaten Sicherheitskräfte genau haben. Können sie zum Beispiel Ausweiskontrollen auf der Rössliwiese oder auf dem Landsgemeindeplatz durchführen? Oder können sie Bussen ausstellen? Beides ist nicht der Fall. Mit anderen Worten: Was wir beim privaten Sicherheitsunternehmen Securitas einkaufen können, ist hauptsächlich Zivilcourage. Sie haben sehr beschränkte Handlungsmöglichkeiten und müssen schlussendlich doch meist die Polizei herbeirufen.

Ich nehme an, bei einem Konflikt können sie jemanden festhalten, bis die Polizei kommt?

Spätestens seit dem Todesfall von George Floyd in den USA wird in mehreren Ländern, auch bei uns in der Schweiz, die Ausbildung der Polizei hinterfragt. Welche Ausbildungen bringen die privaten Sicherheitskräfte verpflichtend mit? Schliesslich sind sie grundsätzlich in sensiblen Bereichen tätig, auch wenn es nicht um massive Gewaltdelikte geht, sondern das Bewegen im öffentlichen Raum wie am Zugersee. Wollen wir wirklich die Aufgaben, die eigentlich zur öffentlichen Hand gehören, an privates Sicherheitspersonal abdelegieren? Die SP ist der Meinung: nein. Es

soll nicht sein, dass Angestellte privater Sicherheitsunternehmen polizeiähnliche Aufgaben übernehmen.

In der Vorlage des Stadtrates wird auf Seite 2 budgetiert, dass für die Sicherheitsassistierenden CHF 135'000.00 vorgesehen sind. Ein beachtlicher Teil, mit CHF 76'000.00 Franken rund die Hälfte, sollen für den privaten Sicherheitsdienst aufgewendet werden.

Deshalb, geschätzte Anwesende, stellen wir gestützt auf § 50 der GSO den Ordnungsantrag, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen. Auftrag wäre, die Vorlage so zu überarbeiten, dass auf den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten verzichtet wird und in Ergänzung zur Polizei alleinige Sicherheitsassistierende zum Einsatz kommen.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass ein Ordnungsantrag vorliegt, über den der GGR abstimmen muss.

#### **Gregor R. Bruhin**

Die SVP-Fraktion lehnt diesen Rückweisungsantrag ab.

Persönlich finde ich es relativ deplatziert, dass man von einem solch tragischen Fall in den USA eine Brücke nach Zug schlägt, wo wir keine vergleichbaren Fälle haben, dass Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug von Sicherheitskräften umgebracht werden oder als Folge von deren Handlungen sterben. Das hier in einen Kontext zu stellen, um zu begründen, dass die privaten Sicherheitskräfte heruntergefahren werden sollen, finde ich sehr geschmacklos. Das trifft mich jetzt und hätte ich so nicht in dieser Diskussion erwartet.

Es gibt auch sehr viele Gründe, die dafür sprechen, private Sicherheitsdienste einzusetzen. Die privaten Sicherheitsdienste werden nicht nur oder gar nicht an der Front eingesetzt, wo es darum geht, Verbrecher festzunehmen. Es geht beispielsweise darum, am Seeufer Patrouillen zu machen, um Personen, die Littering betreiben, darauf aufmerksam zu machen, dass sie ihren Müll mitnehmen sollen. Das heisst, es handelt sich um ein ergänzendes Sicherheitselement des Stadtrates, das nebst der Polizei und den Sicherheitsassistenten zum Einsatz kommt und entsprechend mit der nötigen Verhältnismässigkeit eingesetzt wird. Und der Tatbeweis, dass wir hier solch gravierende Probleme hätten, dass da so viel im Argen liegen würde, ist nicht da. Da wurde jetzt nur polemisch ein Vergleich mit den USA gemacht, der überhaupt nicht, nicht mal ansatzweise, mit den Verhältnissen hier in der Stadt Zug, im Kanton Zug oder in der Schweiz vergleichbar wäre.

#### **Abstimmung Nr. 12**

- Für den Ordnungsantrag der SP-Fraktion auf Rückweisung stimmen 5 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag der SP-Fraktion auf Rückweisung stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 12**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

#### **Etienne Schumpf**

Der FDP ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass sich jedermann und jedefrau zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher in der Stadt Zug bewegen kann. Wir sind überzeugt, dass dies mit dem vorgeschlagenen und sehr bewährten Zusammenspiel auch gewährleistet ist.

Die FDP war ganz ursprünglich sehr kritisch eingestellt gegenüber diesen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass sich deren Einsatz und das Zusammenspiel sehr ausgezahlt hat.

Wir freuen uns aber auch, wenn «mehr Sicherheit» nicht immer heisst «mehr Polizei» und wenn man mit sehr geschickten Lösungen und überlegten Ansätzen – wie zum Beispiel mit der Buvette am Alpenquai – das Sicherheitsempfinden steigern kann und zusätzlich noch zur Steigerung des geselligen und gesellschaftlichen Lebens beiträgt.

Wir möchten an dieser Stelle auch allen ganz herzlich danken, die zur Sicherheit in der Stadt Zug beitragen. Die FDP stimmt dem Vorschlag des Stadtrates entsprechend zu.

### **Gregor R. Bruhin**

Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates und der GPK zu.

Der Einsatz von Sicherheitsassistenten und weiteren Sicherheitsdiensten ist ein wichtiger Aspekt in der Durchsetzung von Ruhe und Ordnung in der Stadt Zug, und damit schlussendlich auch für die Sicherheit unserer schönen Kantonshauptstadt.

Nichtsdestotrotz: Die SVP war diesen Umständen gegenüber immer kritisch eingestellt. Mit der damaligen Zusammenlegung der Stadtpolizei und der Kantonspolizei haben wir in der Stadt ein Steuer- und Sicherheitselement verloren. Faktisch bleiben wir als Gemeinde für die Durchsetzung von Ruhe und Ordnung verantwortlich, technisch haben wir die Manpower dazu aber nicht mehr und müssen diese Leistungen – in meinen Augen teuer – beim Kanton einkaufen.

Dass das Bedürfnis einer Stadt wie Zug in Sicherheitsfragen umfangreicher ist als beispielsweise bei einer Gemeinde auf dem Berg oder auf dem Land, liegt auf der Hand. Und das wird sich in Zukunft vermutlich auch weiter so akzentuieren, wenn wir nur schon sehen, mit wie vielen Fragen bezüglich Littering an der Seepromenade wir uns in der Vergangenheit befassen mussten. Das ist für viele Gemeinden gar kein Thema, weil sie keinen Seeanstoss in diesem Rahmen haben, der entsprechend auch mit Events bespielt wird und der für viele Jugendliche attraktiv ist, um am Abend dort zu verweilen.

Der heutige Stadtrat trägt keine politische Mitverantwortung am damaligen Fehlentscheid der Zusammenlegung der Stadtpolizei und der Kantonspolizei. Entsprechend macht die Vorlage, so wie sie vorliegt, auch Sinn. Man kauft dort Sicherheitselemente zur Durchsetzung von Ruhe und Ordnung in Form von Sicherheitsassistenten ein, wo polizeiliche Befugnisse auf einem tieferen Level gefragt sind, als es die richtige Polizei macht, die eine vollständige und umfangreiche Ausbildung genossen hat. Und es macht aber auch Sinn, dass der Stadtrat Sicherheitsdienste für – ich sage jetzt – «niederere» Aufgaben einkauft, weil diese preislich auf günstiger sind und sich nicht in diesem exponierten Rahmen einsetzen lassen, wie es die Sicherheitsassistenten oder die Zuger Polizei macht. Und da komme ich auf das Beispiel von vorhin zurück. Ich denke, es macht absolut Sinn, wenn man beispielsweise auch die Securitas einsetzt, wenn es darum geht, die Littering-Problematik weiterhin zu bekämpfen oder wenn es darum geht, dass man an neuralgischen Stellen präventiv Patrouillen hat. Das wirkt nämlich abschreckend. Das ist wie im Militär: Wenn man eine Wache, dann kommt schon per se niemand, weil eine Wache dort steht. Das heisst, es ist der präventive Aspekt, der dort reinspielt.

In diesem Sinne verdient die Vorlage unsere Unterstützung. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

### **Michèle Willimann**

Die bisherigen Kontrollen durch den Sicherheitsassistentendienst der Zuger Polizei und der Einsatz von niederschweligen Präventionseinsätzen durch die Securitas waren in den letzten Jahren ein Erfolg. Es ist sehr erfreulich, dass in diesem Belang eine gut akzeptierte Lösung gefunden werden konnte. Das war nicht immer so. Das bestehende Konzept ist eine gute, niederschwellige Sicherheitsmassnahme und es wird spezifisch ausgebildetes Sicherheitspersonal eingesetzt. Wir sind der Meinung, dass sich dieses Konzept sehr gut bewährt hat und daran wie vorgeschlagen festgehalten werden soll.

Auch begrüßen wir die zwei neuen Buvetten, welche in den letzten beiden Jahren am Seeufer entstanden sind. Sie haben einen positiven Einfluss auf das Sicherheitsempfinden und sind eine Bereicherung für die Bevölkerung. Dennoch soll das Seeufer ein Ort für alle sein. Chic in einem Restaurant Essen gehen, günstiger und unkompliziert einen Drink in der Buvette konsumieren, aber auch einfach nur das selbstgebrachte Bier mit Freundinnen und Freunden am See geniessen – das Zuger Seeufer soll heute und in Zukunft Platz für alle bieten. Dabei ist ein gegenseitiges Begegnen mit Respekt der entscheidende Faktor. Wir sind überzeugt, dass hierbei der Einsatz des Sicherheitsassistentendienstes und niederschwellige Präventionspatrouillen, aber eben auch das punktuelle Einsetzen von Buvetten der richtige Weg sind.

Die Fraktion CSP-Grüne unterstützt die Strategie des Stadtrats, wie gehabt weiterzufahren. Ein Dankeschön möchten wir der Zuger Polizei und der Securitas für die gute Zusammenarbeit aussprechen. Ein besonderer Dank geht aber auch an die Zuger Bevölkerung für deren Toleranz, welche für das Zusammenleben am Zuger Seeufer entscheidend ist. Die Fraktion CSP-Grüne ist mit der befristeten, jährlich wiederkehrenden Ausgabe von CHF 200'000.00 für den genannten Zweck einverstanden.

### **Corina Kremmel**

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin bei der Zuger Polizei angestellt.  
Zudem danke ich für die lieben Worte, liebe Vorrednerinnen und Vorredner.

Die Kreditbewilligung für die Jahre 2021 bis 2024 für die Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei und den privaten Sicherheitsdiensten befürworten wir. Eine uniformierte Präsenz erhöht das subjektive Sicherheitsgefühl des Bürgers. Wir erachten es als sinnvoll, dass nebst den KIP-Patrouillen und der Präventivpatrouille der Securitas, die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei einbezogen werden. Diese können nebst den präventiven Aufgaben auch gewisse repressive Handlungen vornehmen. Durch den regelmässigen Austausch zwischen der Stadt und der Zuger Polizei können Probleme oder «Hot Spots» bereits früh erkannt werden. Durch die verschiedenen vorgeannten Sicherheitskräfte kann somit an definierten Örtlichkeiten bereits frühzeitig Einfluss genommen werden, um so das Sicherheitsgefühl in unserer Stadt weiterhin hoch zu halten.

Zu den Ausführungen von Rupan Sivaganesan möchte ich Folgendes entgegenen:

Dass seit dem Vorfall in den USA die Ausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten in Frage gestellt wird, kann ich insofern beantworten, dass an der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch dem Erstickungstod von Anfang an eine sehr, sehr hohe Wichtigkeit zugestellt wird. Es gibt Prüfungen und man wird vom ersten Tag an darauf sensibilisiert. Das ist ein wichtiger Bestandteil in der Polizeischule.

### **David Meyer**

Die glp-Fraktion begrüsst die Vorlage und ist einverstanden damit. Der Hintergrund ist so: Wir mögen uns noch an die damaligen Diskussionen zu den Konzepten und zur Sicherheit erinnern.

Damals war viel Glauben und Meinen im Spiel. Wie sich jetzt gezeigt hat, hat sich ein mehrschichtiges Konzept mit unterschiedlichen Sicherheitskompetenzen und Zuständigkeiten sehr bewährt. Dieses Konzept hat sich draussen auf Strasse bewährt wie auch finanziell können hier Abstufungen vorgenommen werden. Deswegen begrüssen wir das Konzept, wie es ist.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

### **Abstimmung Nr. 13 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 13**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1714

betreffend Beizug von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei und privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2021 bis 2024;  
Kreditbewilligung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2584 vom 5. Mai 2020:

1. Für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei und privaten Sicherheitsdiensten wird für die Jahre 2021 bis 2024 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3130.10/5500, eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 220'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 8. September 2020

## **19. Motion Stefan Moos, FDP, vom 19. November 2019 betreffend Erhöhung der Entschädigung für Mitglieder des Grossen Gemeinderats**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 2602 vom 22. Juni 2020

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** führt einleitend aus:

Bei der Motion Stefan Moos geht es um eine Reglementänderung. Gemäss § 55a Abs. 1 der GSO werden allgemeinverbindliche Reglemente zweimal beraten. Heute geht es somit nicht um die genaue Höhe der Entschädigungen, sondern um die Erheblicherklärung der Motion Stefan Moos und um allgemeine Rückmeldungen der Fraktionen an das Büro, ob die allgemeine Stossrichtung der Vorlage so in Ordnung ist oder nicht.

**Werner Hauser, Vertreter Büro GGR**

Als Vertreter des Büro GGR spreche ich das Votum des abwesenden Ratspräsidenten Bruno Zimmermann und lese dieses vor:

An der Sitzung des Büro GGR vom 22. Juni 2020 haben die Mitglieder des Büro GGR das Traktandum «Motion betreffend Erhöhung der Entschädigung der GGR-Mitglieder» behandelt. Entschuldigt war Tabea Zimmermann.

Zum Vorgehen:

Das Büro GGR hat sich erstmals am 4. Februar 2020 mit der Motion befasst und erste Vorentscheide gefällt. Gestützt darauf hat die Verwaltung einen Entwurf für Bericht und Antrag ausgearbeitet und dem Büro GGR per E-Mail am 26. Mai 2020 zugestellt. Dieser Entwurf wurde an der Bürositzung kapitelweise beraten.

Beratung der Vorlage:

Diskutiert wurde insbesondere die Tabelle mit den vorgeschlagenen Anpassungen. Grossmehrheitlich waren die Mitglieder des Büro GGR für eine moderate Anpassung der Sitzungsgelder. Einstimmig waren die Mitglieder für die Erhöhung der Grundpauschale sowie der Fraktionsentschädigung.

Des Weiteren wurde über die Einführung einer Grundentschädigung für die Präsidialtätigkeit diskutiert. Das Büro GGR ist grossmehrheitlich der Meinung, dass mit der Einführung einer moderaten Grundentschädigung für die Präsidialarbeit der entsprechende Zusatzaufwand gewürdigt wird.

Das Büro GGR ist der Auffassung, dass eine Anpassung der Entschädigungen angebracht ist und bittet Sie, dem Bericht und Antrag des Büro GGR vom 22. Juni 2020 zuzustimmen. Ich bedanke mich im Namen des Büro GGR für Ihre Unterstützung.

**Werner Hauser**

Auch die FDP-Fraktion hat diese Vorlage eingehend diskutiert und unterstützt diese mehrheitlich.

Zu erwähnen ist, dass die Entschädigungen für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates seit 20 Jahren nicht mehr angepasst wurden und nun eine moderarte Erhöhung sicher angebracht

ist. Im Vergleich wurde der Café Crème im Durchschnitt von CHF 3.90 im Jahre 2000 auf CHF 4.60 angehoben, was eine prozentuale Erhöhung von rund 18 % ausmacht.

Die Entschädigung pro Sitzung – das sind drei Stunden – wird von CHF 139.65 auf neu CHF 150.00 angehoben. Die Erhöhung macht somit 7.41 % aus, oder 0,37 % im jährlichen Durchschnitt.

Diese moderate Anhebung der Entschädigungen dürfen wir sicher befürworten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Jérôme Peter**

Ich lese das Votum in Vertretung von Ivano De Gobbi vor:

Wir von der SP fordern, unterstützen eine Teilerheblicherklärung der Motion von Stefan Moos.

Wir erachten die Erhöhung der Fraktionsbeiträge als wichtig und richtig. Mit diesem Beitrag können die Fraktionen ihre politische Arbeit mitfinanzieren.

Wir erachten die Erhöhung der persönlichen Beiträge im aktuellen Umfeld von «Sparen und Verzichten» oder der allgemeinen Sparhysterie als nicht angebracht.

Als einzigen Punkt sehen wir die neue Grundentschädigung für das Präsidium aufgrund des hohen Arbeitsanfalls als gegeben an.

Wir ersuchen das Büro GGR zudem, noch alternative Formen für eine erleichterte Ausübung dieses Amtes zu prüfen. Dabei geht es um Themen wie Kinderbetreuungsangebote oder kostengünstige Weiterbildungen in der politischen Arbeit.

#### **Stefan Hodel**

Unsere Fraktion ist mit der Stossrichtung der Motion einverstanden. Die Entschädigungen an die Mitglieder des GGR sollen moderat erhöht werden.

Bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Sitzungsgelder um ca. CHF 10.00 kann man sicher von einer moderaten Erhöhung sprechen. Skeptisch sind wir betreffend die Erhöhung des Sitzungsgeldes für die Präsidentin oder den Präsidenten. Hier kann mit der Erhöhung um CHF 40.00 nicht von einer moderaten Erhöhung gesprochen werden, besonders wenn gleichzeitig auch noch neu eine Grundentschädigung von CHF 500.00 geschaffen werden soll.

In der nächsten Vorlage des Büros des GGR zum Thema muss festgehalten werden, ob und wie die Ansätze für die Tätigkeit in der GPK und BPK angepasst werden sollen.

Bei den Diskussionen über die Entschädigungen muss auch in Betracht gezogen werden, dass wohl nicht nur bei den Alternativen – die Grünen ein erheblicher Teil des Sitzungsgeldes nicht bei den Mitgliedern bleibt, sondern als Behördenabgabe in der Parteikasse landet. Als einfaches Mitglied des GGR erhalte ich jährlich den Betrag von plus/minus CHF 3'000.00 von der Stadt. Davon kann ich CHF 2'000.00 behalten, CHF 1'000.00 geht an die Partei. Wenn ich den Zeitaufwand für meine politische Tätigkeit mit dem schlussendlich einkassierten Nettobetrag vergleiche, komme ich auf einen doch recht bescheidenen Stundenlohn.

Wir erklären die Vorlage somit wie beantragt als erheblich und sind gespannt auf den Entwurf des Reglements.

#### **Etienne Schumpf**

Das folgende Votum halte ich nicht im Namen der FDP-Fraktion, sondern ist ein persönliches Votum.

Wie schon in der letzten Diskussion angesprochen, bin ich der Meinung, dass ich es grundsätzlich sehr fragwürdig finde, wenn wir uns eine Lohnerhöhung zuschanzen. Wenn wir bei dieser Vorlage dann aber nicht einmal fragen, wie viel mehr es den Steuerzahler dann wirklich kostet, dann finde ich das sehr bedenklich. Ich hoffe, dass dann auf die 2. Lesung ergänzt wird, was das eigentlich für Mehrkosten verursacht. Weil da hat niemand wirklich nachgerechnet und niemand wirklich nachgeschaut, weil man das wahrscheinlich vor lauter Euphorie irgendwie vergessen hat. Das wichtigste Element ist bei dieser Vorlage auf der Strecke geblieben.

Für mich ist auch wichtig zu sagen, dass es sich nicht um eine moderate Erhöhung handelt. Es ist ganz klar, dass es Elemente gibt, die teuerungsbedingt angeglichen werden, was insofern auch Sinn macht. Wenn wir aber zum Beispiel auf die Pauschalentschädigung kommen, die dann von CHF 600.00 auf CHF 1'000.00 erhöht wird, dann handelt es sich hier um eine Erhöhung von 70 %. Wenn man das Rechenbeispiel anstellt, welches hier nun nicht gemacht wurde, dann verursacht alleine schon dieser Punkt Kosten von CHF 16'000.00 pro Jahr. Nun kann man sagen, dass sei nicht so viel Geld, aber ich glaube, Geld ist auch wichtig, wenn wir über unsere Tätigkeit reden. Ich persönlich finde es ein Privileg, diesem Rat angehören und die Stadt Zug vertreten zu dürfen und Verantwortung zu übernehmen. Dabei soll und darf der finanzielle Anreiz keine Rolle spielen. Ich ganz persönlich finde, dass diese Erhöhung – also nicht der Ausgleich, sondern jene Teile, die wirklich prozentual deutlich erhöht werden – ein falsches Zeichen zur falschen Zeit ist. Wenn wir diese teils ausufernden Erhöhungen ablehnen, dann finde ich, dass wir als Politiker ein wichtiges und auch vorbildliches Zeichen setzen. Ein Zeichen von Bescheidenheit, aber auch Demut, in einer Welt, die nach immer mehr verlangt.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** weist darauf hin, dass eine Teilerheblicherklärung, wie sie von der SP-Fraktion gewünscht wird, gemäss **Stadtschreiber Martin Würmli** so nicht möglich ist, die Rückmeldung der SP aber auf jeden Fall aufgenommen wird in die Überlegungen, wie der Entwurf dann vorgelegt wird.

#### **Abstimmung Nr. 14**

- Für die Erheblicherklärung stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen die Erheblicherklärung stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 14**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat die Motion erheblich erklärt hat. Das Büro GGR wird somit die Vorlage überarbeiten und dem GGR baldmöglichst einen konkreten Vorschlag unterbreiten, damit die 2. Lesung bestritten werden kann.

## 20. Interpellation der Fraktionen GLP, SP und ALG/CSP betreffend „Fragen zur Bossard Arena und dem Verhältnis der Stadt Zug mit der Kunsteisbahn AG“

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2601 vom 9. Juni 2020

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Stefan W. Huber**

Die glp-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates negativ zur Kenntnis. Die Antwort des Stadtrates auf unsere Interpellation ist widersprüchlich und ungenügend. Das meiste bleibt weiter unklar. Wenn sowohl die eidgenössische Steuerverwaltung als auch der Stadtrat und die Kunsteisbahn AG sich einig sind, dass es sich bei der Vermietung der Bossard Arena um eine Subvention handelt, warum wird diese Subvention nicht gemäss diesem Konsens und dem Massgeblichkeitsprinzip als solche behandelt und entsprechend verbucht? Es kann nicht sein, dass sich die steuerrechtliche Betrachtung von jener in der Handelsbilanz unterscheidet. Hier wird bewusst Intransparenz geschaffen, indem beispielsweise der grosse Unterhalt und die Abschreibungen bei der Stadt als gebundene Ausgaben verbleiben und nicht als Subvention transparent gemacht werden. Es handelt sich im Grunde auch nicht um die Subventionierung der Kunsteisbahn AG, sondern um eine Subventionierung der EVZ Holding-Gruppe, notabene in Höhe von mehreren Millionen Franken pro Jahr. Der Stadtrat argumentiert diesbezüglich, dass sich die EVZ Holding-Gruppe keine kostendeckende Miete leisten könne und die Gruppe dem Ansehen der Stadt diene. Deshalb bestünde kein Handlungsbedarf. Diese Begründung ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Es geht um Transparenz und Kostenwahrheit und nicht um die Legitimität der Subventionierung. Es gibt den Grundsatz der Rechtsgleichheit, bei sämtlichen durch die Stadt unterstützten Institutionen wird die Subventionierung ausgewiesen. Das haben wir heute mehrfach erlebt. Die Subventionierung der EVZ Holding-Gruppe wird jedoch nicht ausgewiesen.

Bei der Vermietung geht es weniger um einen Eissportverein, als vielmehr um eine Multimillionen-Holding und ihre handfesten Geschäftsinteressen. Die glp der Stadt Zug steht voll und ganz hinter dem EVZ und möchte ihn unterstützen, gerade in diesen schwierigen Zeiten und insbesondere hinsichtlich der kommenden Expansionspläne. Bevölkerung und Politik stehen hinter einer Subventionierung des EVZ, deshalb sollte es kein Problem darstellen, die Höhe der Subventionen auch klar auszuweisen. Die Stadt schuldet unserem Heimclub eine bessere, transparentere Finanzpraxis. Der Stadtrat argumentiert, dass demokratische Institutionen wie der GGR kein Recht auf Akteneinsicht bei der KEB hätten und auch das Öffentlichkeitsprinzip nicht greife, da es sich bei der KEB um eine private Institution handle. Dabei handelt es sich offenbar um eine Art Tuschenspielertrick: Die KEB befindet sich im Besitz der Stadt, diese hält drei Viertel aller Aktien. Für das KEB-Konstrukt in Stadtbesitz wird unter anderem damit argumentiert, dass das Konstrukt so unter demokratischer Kontrolle steht. Das Argument, dass es sich bei der KEB um eine private Institution handelt, hinterlässt einen fahlen Beigeschmack.

Alles in allem sind wir nicht zufrieden mit der Antwort. Es bleiben viele Fragen offen, viele unnötige Unklarheiten bleiben bestehen. Und die Chance für eine transparente Aufarbeitung des ganzen Konstruktes wurde leider vergeben und vertan. Hier herrscht noch viel politischer Handlungsbedarf.

## **Monika Mathers**

Ich lese Ihnen hier das Votum vor, das Tabea Zimmermann für die letzte Sitzung vorbereitet hat:

Zuerst eine Vorbemerkung: Wir von der Fraktion ALG/CSP unterstützen den EVZ, freuen uns über seine Erfolge und leiden mit, wenn diese ausbleiben. Vielleicht nicht ganz so fest wie die glühendsten Fans, aber trotzdem.

Und nun zu unserer Interpellation beziehungsweise der Antwort des Stadtrates auf diese. Beim Lesen bekam man den Eindruck, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sah. Oder – um bei der Analogie mit Bäumen zu bleiben: links ein Baum, rechts ein Baum, in der Mitte Zwischenraum. Die Zwischenräume wären das, worüber nicht gesprochen wurde und zu dem wir keine genauen Informationen haben, die wir vielleicht haben sollten, um die Situation richtig einschätzen zu können.

Nun ein paar detailliertere Überlegungen zur Antwort des Stadtrates:

Zu Frage 1: Der Stadtrat scheint zu unterscheiden zwischen einer «normalen» Subvention und einer Subvention «aus steuerrechtlicher Sicht». Aus unserer Sicht gibt es eine Subvention oder keine Subvention. Wir verstehen nicht, was die Relativierung «eine Subvention aus steuerrechtlicher Sicht» bedeuten soll.

Zu Frage 2: Es scheint uns ein eklatanter Widerspruch zu sein, dass der Stadtrat einerseits schreibt, dass die Rechtssicherheit immer gewährleistet war. Andererseits war es zu einem Rechtsstreit mit der eidgenössischen Steuerverwaltung gekommen, welcher zu Nachzahlungsverpflichtungen der KEB geführt hat.

Zu Frage 3: Wir sind der Ansicht, dass seit der Abstimmung zum Verhältnis zwischen der Stadt und der KEB sehr viel Zeit vergangen ist und sich seither etliche Änderungen bezüglich der wirtschaftlichen Lage der KEB und seiner wirtschaftlichen Verflechtungen mit der EVZ Holding ergeben haben. Die Stadt zieht nun eine Überprüfung der bestehenden Konzeption in Betracht. Wir verstehen nicht, weshalb dies anscheinend nicht auf grundlegende Weise geschah, bevor dieses Jahr die Leistungsvereinbarung mit der KEB verlängert worden ist.

Zusammengefasst zu den weiteren Fragen: Nach unserer Lesart heisst die Antwort des Stadtrates hier eigentlich: 2004 machten wir der KEB ein grosses Geschenk, eine wiederkehrende Subvention. Und weil man einem geschenkten Gaul weder ins Maul schaut noch nachtrauert, bekommt die KEB nun jährlich verschiedene wiederkehrende Subventionen, ohne dass die in der Jahresrechnung der Stadt aufgeführt würden. Ob die Kostenwahrheit mit der bestehenden Konzeption tatsächlich gegeben ist, scheint uns noch nicht ganz klar. Es ist auch nicht vertrauensfördernd, dass zum Beispiel die Leistungsvereinbarung nur im Stadthaus unter Aufsicht eingesehen werden durfte und dass dort die ergänzenden Beschlüsse wie der Verzicht auf Mieterträge darin nicht enthalten sind. Laut Stadtrat greift das Öffentlichkeitsprinzip nur bedingt, da die KEB privat sei. Wie kann die KEB privat sein in Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt drei Viertel aller Aktien der KEB besitzt?

Wenn ich beim Lesen der Interpellationsantwort zu Beginn das Gefühl hatte, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen, hatte ich spätestens hier das Gefühl, in einem Spiegellabyrinth zu stehen, von Transparenz keine Spur.

Abschliessend Folgendes: Wir beantragen die negative Kenntnisnahme dieser Interpellationsantwort. Wir behalten uns zudem vor, in dieser Angelegenheit noch weitere Vorstösse zu machen.

Wie gesagt unterstützen wir den EVZ voll und ganz, doch ist es nur gut und recht, zu verlangen, dass bei seiner finanziellen Unterstützung durch die Stadt die gleiche Transparenz gelten soll wie bei anderen Institutionen. Dies so nach dem Motto: links ein Baum, rechts ein Baum, in der Mitte weder Zwischenraum noch Spiegellabyrinth, sondern Transparenz.

### **Christoph Iten**

Bitte entschuldigen Sie, denn auch ich werde bei dieser Vorlage etwas ausholen. Die Fragen haben durchaus eine gewisse Brisanz, deswegen ist das absolut gerechtfertigt. Vorab herzlichen Dank den Interpellanten, hier werden einige äusserst interessante Fragen in den Raum gestellt.

Die Fragen adressieren eine vielschichtige Thematik. Betroffen sind Organisationsstruktur, juristische Fragen, buchhalterische Grundsätze und über allem schwebt, natürlich, die politische Komponente. Für eine saubere Analyse erscheint es uns hier wichtig, diese Punkte nicht zu vermischen.

Zur Organisationsstruktur:

Das Setup mit der KEB als Betreiberorganisation macht Sinn. Die Anlagen sind bei der Stadt, der Betrieb erfolgt durch die KEB. Sämtliche kritische Fragen im Vorstoss gelten auch nicht der Organisationsstruktur. Man muss die Fragen unabhängig von der vorliegenden Betriebsstruktur beurteilen. Die Organisationsstruktur Stadt – KEB – EVZ ist also nicht Ursache der erwähnten Probleme.

Zur juristischen/buchhalterischen Perspektive:

Die erste Frage hierzu wäre: Wo oder was ist Grundlage für diese Subvention?

Die Frage, auf welcher Grundlage die Subvention von jährlich deutlich über CHF 1.25 Mio. basiert, trifft ins Schwarze. Es macht nämlich absolut keinen Unterschied, ob man einen wiederkehrenden Kredit – wie wir es heute schon mehrmals getan haben – oder einen wiederkehrenden Mieterlass spricht. Der Stadtrat verweist auf die Urnenabstimmung, bei der die unentgeltliche Zurverfügungstellung durch das Volk abgesehnet wurde. Ja, das ist wohl richtig. Kleines Detail, das aber nicht erwähnt wird: Das ganze wurde im Zusammenhang mit dem alten Stadion beschlossen. In der Zwischenzeit wurde aber eine Arena für über CHF 60 Mio. gebaut. Und nun sagt man sinngemäss: «Wir haben zwar den alten Fiat Punto durch einen Ferrari ersetzt – die Leasingraten bleiben aber unverändert, nämlich bei null.»

Ich bin kein Jurist – mir würd's als Stadtrat bei diesen hohen Beträgen, auf einer solch wackligen Grundlage, aber etwas mulmig werden.

Die zweite Frage zum Bruttoprinzip:

Die Antwort des Stadtrates ist schlicht unbefriedigend. Es ist ganz klar: Das Bruttoprinzip wird nicht eingehalten. Ich verweise auf die Diskussion beim Ökihof. Dort war die Meinung, auch seitens Stadtrat, glasklar: Es wird Kostenmiete angewendet, alles andere ist eine versteckte Subvention. Und wie sich eine Kostenmiete zusammensetzt, das haben wir kürzlich von der Stadt beziehungsweise vom Stadtrat explizit nachgereicht erhalten. Vorliegend heisst das: Der Kostenblock Unterhalt und Abschreibungen wird von der Stadt getragen, ist in der Miete aber nicht enthalten, und ist somit eine versteckte Subvention.

Weiteres Beispiel Litfasssäulen: Es ist nicht so lange her, da erhielten wir eine ausführliche Erklärung zu HRM2. Ich zitiere aus der Vorlage Nr. 2529 des Stadtrates:

«Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Litfasssäulen fiel damit bereits bisher durch einen Minderertrag bei der Stadt Zug an. Dieser wurde jedoch in der Rechnung der Stadt Zug nicht transparent ausgewiesen, was nicht den Grundsätzen der neuen Rechnungslegung HRM2 (Bruttoprinzip) entsprach».

Der Stadtrat schreibt es also selbst – er wüsste wie's funktioniert. Für jährlich CHF 75'000.00 wird's ausführlich erklärt und behandelt. Für jährlich weit über eine Million Franken erachtet man es dann aber nicht als notwendig.

Ich weiss wirklich nicht, wie der Stadtrat hier auf die Idee kommt, man hätte das Bruttoprinzip eingehalten

Zur politischen Perspektive:

Mir ist bewusst, Diskussionen um das Bruttoprinzip – das findet vielleicht ein Wirtschaftsprüfer wie ich oder ein Buchhalter spannend, die meisten in diesem Saal bringt es vermutlich aber nicht in Ekstase. Ich übersetze Ihnen den Begriff aber gerne in die politische Sprache, dort heisst es nämlich nicht Bruttoprinzip, sondern ganz einfach: Transparenz.

Wenn wir das trockene Bruttoprinzip komplett ignorieren würden, dann sähe die Jahresrechnung ganz einfach aus: Der Überschuss – meistens zumindest. Alles andere würde genettet, man würde keine Ausgaben und keine Einnahmen sehen.

Und genau deswegen ist die Einhaltung des trockenen Bruttoprinzips so wichtig: Dass wir die kompletten Einnahmen und kompletten Ausgaben sehen können – und auch darüber entscheiden können. Sonst wird's einfach am Rat vorbeigeschleust.

Was heisst das nun?

Die Probleme des verletzten Bruttoprinzips und die fehlenden Grundlagen für die Subvention haben absolut nichts mit der Organisationsstruktur zu tun. Man kann auch mit der bestehenden Organisationsstruktur das Bruttoprinzip einhalten und eine Grundlage für die Subvention schaffen.

Angesichts der geplanten Veränderungen in der Organisationsstruktur geben uns diese Antworten des Stadtrates ein sehr ungutes Gefühl. Der Stadtrat zeigt damit nämlich, dass er in dieser Hinsicht keinerlei Handlungsbedarf sieht.

Wir teilen diese Meinung des Stadtrates ganz klar nicht. Die CVP erachtet die Grundlage für diese Subvention als äusserst wackelig. Die Transparenz ist nicht gegeben und HRM2-Prinzipien sind nicht eingehalten oder werden zumindest ziemlich stark geritzt.

Die CVP sieht hier dringend Handlungsbedarf und stellt ebenfalls den Antrag auf negative Kenntnisnahme.

Wir bedanken uns nochmals bei den Interpellanten, die CVP unterstützt den Antrag auf negative Kenntnisnahme.

### **Barbara Gysel**

Die Fraktionen scheinen sich hier selten einig zu sein, ablehnende Kenntnisnahme zu beantragen – dasselbe tut die die SP-Fraktion. Aus unserer Sicht sorgt der Stadtrat mit der Antwort nicht für glasklare Sicht – wir stellen «Milchglas» statt kristallklare Transparenz fest.

Der Stadtrat beziehungsweise die Stadt Zug subventioniert die Bossard Arena durch den Mieterlass und kommt zusätzlich für die Unterhaltskosten des Gebäudekomplexes auf. Gemäss Budget komme diese jährliche Instandhaltung der Gebäude durch die Stadt Zug auf durchschnittlich CHF 1.25 Mio. zu stehen. Das mag im Verhältnis nach wenig wirken – in absoluten Zahlen ist es aber kein Pappentier. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass natürlich der EVZ gegenüber anderen potenziellen Nutzenden der Eissportanlage prioritär behandelt werde. Und: Ausserhalb des Eissportbetriebs solle die Anlage «möglichst kommerziell» betrieben werden. Das ist auf Seite 2 nachzulesen.

Als Begründung für den erwähnten Mieterlass gegenüber der KEB werden die schwierigen finanziellen Zustände der KEB anfangs der Nullerjahre angegeben. 2004 wurde ja die damalige Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Zitat: «Mit der Neukonzeption wurde das Ziel verfolgt, die KEB auf eine gesunde wirtschaftliche Basis zu stellen, die es ihr ermöglichen sollte, ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erzielen.» Sprich: Die Stadt hat Strukturhilfe geleistet.

Nun schreibt der Stadtrat, dass eine Änderung wohl zur Folge hätte, dass der EVZ nicht mehr konkurrenzfähig wäre. Zitat: «Der ordentliche Unterhalt und die Abschreibungen werden durch die Eigentümerin und nicht über Mieteinnahmen finanziert. Würde man dies anstreben, ginge es zu Lasten der Bevölkerung (Eintrittspreise) und der sportlichen Konkurrenzfähigkeit des EVZ.», heisst es auf Seite 5.

Diese Argumentation irritiert uns: Uns scheint, der Stadtrat schwankt quasi zwischen «Almosengeld» und «Standortinvestition», um die Konkurrenzfähigkeit des EVZ zu erhalten.

Die Geister mögen sich scheiden, wie viel die öffentliche Hand beisteuern soll bei einem gewinnorientierten Dritten. Aber – wir haben es nun mehrmals gehört – Grundlage müsste wirkliche Transparenz sein, damit wir eine saubere Diskussionsgrundlage haben. Ansonsten arbeiten wir schlicht mit ungleich langen Ellen bei vielen Akteurinnen und Akteuren, die potenziell in Miete stehen bei der Stadt Zug. Es wurde schon der Ökihof erwähnt. Ein weiteres Beispiel ist der spanische Verein. Im Übrigen kann ich mich den vorherigen Reden anschliessen.

### **Alexander Eckenstein**

Die FDP-Fraktion verdankt dem Stadtrat die umfangreiche und transparente Antwort vom 9. Juni 2020. Den Interpellanten wird ebenfalls gedankt. Ihr Vorstoss ermöglichte es dem Stadtrat, Klarheit zu schaffen, auch wenn die Klarheit vielleicht nicht für alle im Saal so ausfiel, wie sie es sich gehofft haben.

Transparenz war in dieser Sache richtig und wichtig, zumal die Organisationsstruktur rund um die Bossard Arena historisch gewachsen und nicht unbedingt selbsterklärend ist. Die Kunstseilbahn Zug AG ist als Betreiberin des Stadions quasi zwischen Stadt und EVZ zwischenschalten, drängt sich nicht per se auf. Ob man diesen Setup auch wählen würde, wenn man heute auf einer grünen Wiese von null auf ein Stadion bauen würde, kann offen bleiben. Der kurz nach der Jahrtausendwende unter Berücksichtigung der Vorgeschichte gewählte Setup hat sich aus heutiger Sicht sowohl sportlich als auch wirtschaftlich bewährt.

Es erscheint insbesondere ein richtiger Entscheid gewesen zu sein, dass nicht die Stadt selber das Stadion betreibt, sondern eine darauf spezialisierte Gesellschaft mit hoher technischer und organisatorischer Kompetenz.

Gleichzeitig begrüssen wir es, dass mit den absehbaren zusätzlichen Investitionen in eine Erhöhung der Stadion- und Gastropkapazität auch die rechtliche und organisatorische Struktur überprüft wird. Wir haben Vertrauen in den Stadtrat, dass er sich dabei vom Ziel leiten lässt, die sportliche Konkurrenzfähigkeit des EVZ langfristig zu unterstützen und gleichzeitig eine möglichst breite Nutzung der Infrastruktur durch die Bevölkerung zu ermöglichen.

Ich selber sehe in meiner Funktion als Mitglied dieses Rates meine Aufgabe darin, an einer neuen Ausrichtung mitzuwirken und eine zukünftig möglichst transparente und funktionierende Struktur zu ermöglichen – und nicht jahrzehntelang gelebte Strukturen nun organisatorisch, buchhalterisch und politisch in Einzelteile zu zerlegen und Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Ich lade auch Sie ein, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch daran mitzuwirken statt Vergangenheitsbewältigung zu betreiben.

### **Gregor R. Bruhin**

Ich denke, in verschiedenen Themen wie auch bei dieser Vorlage kritisch zu sein, ist gut. Das ist auch die Aufgabe, die wir als Parlament haben. Ich denke aber auch, dass wir hier ein bisschen masshalten müssen. Wir können hier nicht den Stadtrat für sämtliche identifizierten Missstände verantwortlich machen und auf ihm herumreiten. Da finde ich es manchmal spannend, wo man überkritisch ist und welche anderen Themen einfach durchgewinkt werden.

Im Grundsatz kann ich mich dem Vorredner Alexander Eckenstein anschliessen. Ich denke, es ist wichtig, dass man die Strukturen im Allgemeinen laufend überprüft und schaut, was die besten Strukturen für die Zukunft sind, um auch entsprechend gut gerüstet zu sein. Und das macht der Stadtrat. Das wurde in der Beantwortung dieses Vorstosses auch entsprechend aufgezeigt. Und wir haben ja anstehende Veränderungen. Zu den baulich geplanten Ideen war ja auch ein entsprechender Artikel in der Zuger Zeitung zu lesen. Das kann man durchaus auch zum Anlass nehmen, dass man die Strukturen in Zukunft weiter kritisch hinterfragt. Das ist übrigens ein Anspruch, den die SVP-Fraktion an den Stadtrat im Ganzen hat. In diesem Sinne möchte ich kritischen Voten, die jetzt gehalten wurden, ein bisschen heruntertemperieren, auch mit dem Blick auf die Veränderungen, die in Zukunft anstehen, und auf die Ausgangslage, die der Stadtrat in diesem Zusammenhang mit Sicherheit aufnehmen wird.

Wir von der SVP sehen das ein bisschen pragmatischer. Und übrigens sind wir auch stolz, haben wir einen tollen Eissportverein Zug hier in der Stadt Zug mit einem schönen Stadion beheimatet, wo wir entsprechend auch auf die sportlichen Leistungen stolz sein können, auch wenn wir schon lange nicht mehr Meister waren.

### **Etienne Schumpf**

Kollege Christoph Iten hat eine sehr spannende Vorlesung zu einem vermeintlich langweiligen Fachgebiet gehalten. Danke, Christoph, ich fand das sehr spannend.

Aber jetzt kommen wir noch zu einem noch spannenderen Fachgebiet. Ich habe die Vorlage nicht nur aus Sicht eines Politikers, sondern auch aus der Sicht Marketingfachmanns gelesen. Und da fällt ein Punkt natürlich besonders auf: die Namensrechte. Die Bossard Arena zahlt pro Jahr CHF 50'000.00 für diese Namensrechte. Da muss man schon sagen, dass die Bossard AG wahrscheinlich den Marketingdeal des Jahrzehnts gemacht hat. Wenn man heute weiss, was man im Marketing mit CHF 50'000.00 anstellen kann, dann kann man sich vielleicht gerade mal ein einmaliges Inserat in einer Coopzeitung bezahlen. Und wenn man sagt, man möchte das Geld aber in den EVZ investieren, was ja sehr schön ist, dann muss man alleine schon CHF 150'000.00 pro Jahr bezahlen, wenn man mit seinem Logo auf dem Rücken der Spieler erscheinen möchte. Ich denke, wir haben diese Namensrechte für ein Butterbrot gegeben. Aber der Finanzchef, selber Marketingfachmann, schaut mich kritisch an. Es ist sicherlich so: Als man diese Namensrechte verhandelt hat, sind die Unternehmen nicht Schlange gestanden, und man musste diese Namensrechte tatsächlich für ein Butterbrot vergeben. Darum ist sicherlich zu hoffen, dass bei einer Verlängerung nach 2025 entsprechend berücksichtigt wird, dass der EVZ mit seiner nationalen und internationalen Ausstrahlungskraft an Bedeutung und Wert gewonnen hat. Ich würde jetzt mal behaupten oder als Tipp auf den Weg geben, dass diese Namensrechte, mit denen wir heute CHF 50'000.00 pro Jahr einnehmen, eigentlich das Fünffache wert sind. Was wir heute in fünf Jahren einnehmen, sollten wir also eigentlich innerhalb eines Jahres einnehmen. Diese Ausführungen als Anmerkung aus einem anderen Fachgebiet.

### **Stefan W. Huber**

Ganz herzlichen Dank, Etienne Schumpf, für den super Input zu den Namensrechten. Zu den Namensrechten gibt es noch zwei Anekdoten. Wussten Sie, dass die Namensrechte, die damals

knapp CHF 2.8 Mio. betrogen, als Negativaufwand verbucht wurden? Es wurde also als Minus gebucht, als weniger Aufwand. Wo das Geld dann nachher hinging, kann man natürlich nicht nachvollziehen, wenn man etwas als Negativaufwand verbucht. Aber gut, das nimmt man heute einfach zur Kenntnis. Für jene, die sich dafür interessieren, habe ich es schriftlich, dass es als Negativaufwand verbucht wurde.

Und die angesprochenen Namensrechte für CHF 50'000.00 wurden bei der Budgetierung vergessen und nicht ins Budget aufgenommen. Alles lustige Zufälle.

#### **Philip C. Brunner**

Geschätzter Stefan Huber, ich wende mich an dich. Ich finde es sehr gut, dass dieses Thema jetzt hier auf den Tisch kommt, und selbstverständlich ist es dein gutes Recht, die Antwort negativ zur Kenntnis zu nehmen. Aber zum Buchungssatz – und wir reden von doppelter Buchhaltung – muss ich dir also sagen: Das ist nicht ungewöhnlich. Das Gegenkonto ist entweder die Bank oder die Kasse und der Aufwand ist auf der rechten Seite negativ. Das ist ein ganz normaler Buchungssatz. Das Geld ist nicht verschwunden. Ich bitte schon, dass man dem Stadtrat nicht quasi eine Unterschlagung vorwirft. Ich bitte, da bei der Sache zu bleiben.

Ich glaube, der Stadtrat wird jetzt Stellung nehmen können und wird erklären, was er für die Zukunft unternehmen wird. Mein Vorredner Gregor Bruhin hat schon angetönt: Es sind Pläne da und es wird betreffend Entwicklung der Bossard Arena Diverses passieren. Ich denke, wir können die Antworten hören, aber erzählt bitte keine Märchen. Das ist also wirklich faktenwidrig. Das muss ich hier festhalten.

#### **Stefan W. Huber**

Geschätzter Philip Brunner, das ist eben der Punkt der doppelten Buchhaltung – sie ist doppelt. Aber wenn nur eine einfache Negativbuchung da ist, dann ist es keine doppelte Buchhaltung. Aber ich kann dir gerne diese Ausführungen – ich habe das auf der Verwaltung stundenlang besprochen – zuschicken, dann kannst du dir das anschauen. Im meine mich zu erinnern, dass ich es mit dir auch bereits angeschaut habe. Aber das ist nicht irgendeine Behauptung. Die Stadtverwaltung hat dann gesagt: Ja, damals hat man das halt noch nicht so gemacht mit der doppelten Buchführung.

#### **André Wicki, Stadtrat**

Ich habe nicht erwartet, dass sie diese Interpellation mit Begeisterung kommentieren werden. Der zweite Punkt, wahrlich ein wahres Wort: Sind zu viele Bäume da, verliert man den Überblick. Ich muss Ihnen schon sage: Wir sind da in die Tiefen und in die Annalen der verschiedenen Vorlagen gegangen und haben – auch mit Treuhändern – angeschaut, ob das wirklich alles seine Richtigkeit hat.

Meine Damen und Herren, wer die Zukunft gestalten will, muss die Vergangenheit kennen. Die kennen wir. Die Zeichen der Zeit sind erkannt und es besteht Handlungsbedarf.

Ein kurzer Rückblick: Ohne Kunsteisbahn gäbe es heute keinen EVZ. Seit 1966 hat die KEB, die aus einer Initiative von Privatpersonen und verschiedenen Gemeinden entstand, mit hohem persönlichen, sportlichen und herzhaften Einsatz dafür gesorgt, dass der EVZ heute dort steht, wo er ist.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich der Stadtrat beziehungsweise der GGR – alle unsere Vorgänger sowie Damen und Herren, die heute noch im GGR sind – immer wieder mit der KEB auseinandergesetzt. Im Vordergrund bestand immer das Ziel, dass man wirtschaftlich ge-

sund und sportlich erfolgreich unterwegs sein will – für uns alle und auch für den ganzen Kanton. Ich verweise hier auf die beiden GGR-Vorlagen Nr. 1765 aus dem Jahre 2003 und Nr. 1844.3 aus dem Jahre 2007. Das waren und sind immer noch die Grundlagen für die heutige Situation.

Mit all diesen laufenden Anpassungen machte die KEB als Betriebsgesellschaft einen ausserordentlich guten Job und hat sich in diesen Jahren und Jahrzehnten ein sehr grosses Know-how erarbeitet, das wir in der in der Abteilung Immobilien der Stadt Zug nicht aufweisen können. Es ist ein bewährtes Konzept mit klarer Aufgabenteilung.

Nun hat sich der EVZ sportlich und wirtschaftlich entwickelt und ist im November letzten Jahres auf den Stadtrat zugekommen und hat angefragt, wie weit man eine Weiterentwicklung ins Auge fassen kann. Aus diesem Grunde wurde zuerst eine statische Abklärung vorgenommen, um zu schauen, ob dies grundsätzlich überhaupt möglich sei. Es ist möglich, meine Damen und Herren. Danach sind wir anfangs März dieses Jahres zur Information in die BPK und GPK gegangen. Es wird nun ein Konzept mit den drei Parteien Stadt Zug, KEB und EVZ erarbeitet, in dem die Anforderungen an die Infrastruktur, die Kostenfolgen und die Verantwortlichkeiten für den Betrieb zukunftsfähig gemacht werden sollen. Dabei wird auch geprüft, ob der der EVZ ein Baurecht inklusive Verantwortung für den Unterhalt und den Betrieb der Eishalle übernehmen könnte. Oder in anderen Worten gesagt: Die bestehende Konzeption wird überprüft und soll vereinfacht werden. Diese Konzeption wird Ihnen dann auch entsprechend unterbreitet. Selbstverständlich werden wir in diesem Prozess die BPK und GPK laufend informieren, damit wir auch Feedbacks aufnehmen können.

Wie gesagt, meine Damen und Herren, die Zeichen der Zeit sind erkannt und wir müssen nun gemeinsam den zukünftigen Weg für eine Eisporthalle definieren und finden, damit wir alle wieder Freude daran haben.

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass von verschiedenen Fraktionen ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gestellt wurde. Über diesen Antrag wird nun abgestimmt.

#### **Abstimmung Nr. 15**

- Für den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 19 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 15**

**Ratsvizepräsidentin Tabea Zimmermann** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrates ablehnend zur Kenntnis genommen hat.

## **21. Interpellation David Meyer, glp, vom 12. Mai 2020 betreffend Zonenplan Camping Brüggli**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2598 vom 26. Mai 2020

### **Ergebnis**

Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats behandelt.

## **22. Postulat der SP-Fraktion vom 15. Mai 2019 betreffend Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Zug**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2597 vom 26. Mai 2020

### **Ergebnis**

Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats behandelt.

## **23. Postulat der SVP-Fraktion vom 2. März 2020 betreffend die Busverbindung von Walchwil – Bahnhof Zug, geplante Fahrplanänderung ab Dezember 2020**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2599 vom 26. Mai 2020

### **Ergebnis**

Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats behandelt.

## **24. Interpellation der FDP Fraktion vom 13. Mai 2020 betreffend Auswirkungen von Anlagenskandal auf die Pensionskasse der Stadt Zug**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2612 vom 18. August 2020

### **Ergebnis**

Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats behandelt.

**25. Interpellation der FDP-Fraktion vom 27. April 2020 betreffend "Leben im Paradies für alle – Belegung der preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug"**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrates Nr. 2609 vom 3. Juli 2020

**Ergebnis**

Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats behandelt.

**26. Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. März 2020 betreffend Schulraumplanung in der Stadt Zug**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2607 vom 30. Juni 2020

**Ergebnis**

Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats behandelt.

**27. Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. Mai 2020 betreffend "Trinkwasser in der Stadt Zug; Trinkwasser unser höchstes Gut, aber wie gehen wir damit um"**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2604 vom 23. Juni 2020

**Ergebnis**

Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats behandelt.

**28. Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Mai 2020 betreffend "Ein attraktiver Seeuferweg für die Stadt Zug"**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2605 vom 23. Juni 2020

**Ergebnis**

Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats behandelt.

**29. Interpellation der Fraktionen glp und FDP vom 18. Mai 2020 betreffend "Fragen zur Beachtung von Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen der Stadt"**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2614 vom 18. August 2020

**Ergebnis**

Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats behandelt.

**30. Interpellation der CVP-Fraktion vom 7. Mai 2020 betreffend Zivilschutzunterkünfte**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2603 vom 23. Juni 2020

**Ergebnis**

Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats behandelt.

**31. Interpellation der FDP-Fraktion vom 16. Januar 2020 betreffend "Nachhaltigkeit in der Stadt Zug"**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2611 vom 3. Juli 2020

**Ergebnis**

Das Traktandum wird in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats behandelt.

**32. Mitteilungen**

**Joshua Weiss** teilt seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per Ende des Jahres 2020 mit, da er im Jahr 2021 die Gelegenheit hat, im Ausland zu studieren.

**Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 29. September, 16:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber



Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 8. September 2020
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste